



Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten

Darmstadt, 1891

3. Abschnitt. Versorgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuser.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79173](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79173)

3. Abschnitt.

Verforgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuser.

A. Erziehungs-, Verforgungs- und Pflegeanstalten
• für Nichtvollsinrige.

91.
Eigenart.

Jene Unglücklichen, die nicht im vollen Besitze ihrer Sinne, d. h. die blind, taubstumm, schwachsinrig zur Welt gekommen oder später so geworden sind, können nicht in den gewöhnlichen Schulen, Erziehungsanstalten, Verforgungs- und Pflegehäusern untergebracht werden. Sie bedürfen besonderer Anstalten, worin sie dasjenige Mafs der Bildung, das nach ihren natürlichen Anlagen noch erreichbar erscheint, erlangen können, worin sie verpflegt und in geeigneter Weise beschäftigt werden. Dem entsprechend haben die hierzu bestimmten Gebäude manche eigenartige Einrichtungen, stimmen aber hinsichtlich der baulichen Anlage mit den sonstigen Verforgungs-, Pflege- und Zufluchtshäusern überein.

1. Kapitel.

Blinden-Anstalten.

VON KARL HENRICI.

92.
Allgemeines.

Unter den Anstalten, welche die Aufnahme und Pflege der Blinden zum Zwecke haben, sind zu unterscheiden:

- 1) solche, welche als Verforgungshäuser der erwachsenen Erblindeten dienen, und
- 2) solche, welche die Erziehung und Schulbildung der blinden Kinder zur Aufgabe haben.

Blinden-Asyle oder Verforgungshäuser wurden schon im Mittelalter (z. B. 1260 von *Ludwig dem Heiligen*, nach dessen Rückkehr aus dem Kreuzzug für 300 von den Sarazenen Geblendete das Hospiz der *Quinze-Vingts* zu Paris) gegründet⁴¹⁾. Blinden-Erziehungs-Anstalten entstanden erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts, und heute giebt es auf der Erde im Ganzen etwa 200 Blinden-Institute. Davon bestehen ungefähr 150 in Europa, 34 in Deutschland⁴²⁾. Unter letzteren befinden sich einige wenige Blinden-Vorschulen (Röfing bei Hannover und Hubertusburg in Sachsen), welche wohl mit der Zeit eine weitere Verbreitung und Entwicklung haben werden.

Der grösste Theil dieser Gründungen fällt in die letzten Jahrzehnte.

⁴¹⁾ Siehe: PABLASEK, M. Die Blinden-Bildungs-Anstalten. Wien 1876.

⁴²⁾ Siehe: Gartenlaube-Kalender 1889, S. XXVIII u. ff. Dasselbst, so wie bei PABLASEK (a. a. O.) ist ein Verzeichnis der einzelnen Anstalten, nach Ländern geordnet, zu finden.

Wir haben uns hier vornehmlich mit der Betrachtung der eigentlichen Blinden-Erziehungs-Anstalten zu befassen, da diese vermöge ihrer umfassenderen Bestimmung zugleich die Einrichtungen der Blinden-Verforgungshäuser in sich begreifen.

Die Blinden-Anstalten der Neuzeit haben die hohe Aufgabe, den bedauernswerthen Mitmenschen, welchen durch Blindheit von Jugend an die Möglichkeit verfaßt ist, gleich den Sehenden sich geistig und körperlich zu entwickeln, ohne Rücksicht auf Rang und Herkommen, eine Erziehung zu geben, mit Hilfe deren sie zu selbständigen und erwerbsfähigen Gliedern der Gesellschaft werden. Dem gemäß erstrecken sich die Wohlthaten solcher Anstalten gleichzeitig auf die Sehenden, in so fern sie ihnen die opfervolle Sorge für blinde Angehörige erleichtern und großentheils abnehmen.

Das Lehrerthum der Blinden-Erziehungs-Anstalten erfordert, außer einer ganz eigenartigen Begabung, vor Allem unablässige Geduld und hingebende Menschenliebe, mittels welcher die segensreichen Errungenschaften jener Bildungsstätten erzielt werden. Ihr Wirken äußert sich nicht allein in sichtbaren, nutzbringenden Leistungen im Inneren, sondern auch in deren Folgen auf die Außenwelt durch die Gründung vieler glücklicher Existenzen, zu welchen die Blinden befähigt und herangebildet werden. Angesichts des ungetrübten, glücklichen Daseins, des Frohfinns, der Lern- und Arbeitsfreudigkeit, welche man in den Räumen einer gut geleiteten Blinden-Anstalt wahrnimmt, müssen die Vorurtheile schwinden, welche wohlhabende Eltern erblindeter Kinder davon abhalten könnten, diesen Heimstätten die ihrigen anzuvertrauen.

Die Fürsorge dieser Erziehungs-Anstalten kann sich auch auf solche Blinde erstrecken, welche ihr Augenlicht, in Folge von Krankheiten oder Unglücksfällen, in späteren Lebensjahren verloren haben. Es gilt jedoch für bedenklich, diese erst später Erblindeten mit Blindgeborenen zusammen zu thun. Denn erstlich liegt die Gefahr nahe, daß diejenigen, welche sehend die Welt haben kennen lernen, nicht mehr die sittliche Unverdorbenheit besitzen, welche den übrigen Zöglingen der Anstalt gewahrt werden soll, und zweitens lehrt die Erfahrung, daß jene die Blindheit fast ausnahmslos als ein Unglück empfinden, welches sie mit Unzufriedenheit oder Trauer erfüllt, Empfindungen, welche von den Blindgeborenen stets fern gehalten werden müssen. Wenn daher in größeren Blinden-Anstalten auch für später Erblindete gesorgt werden soll, so sind hierfür eigene Räumlichkeiten, bezw. besondere Abtheilungen einzurichten.

Unbedingt besser ist es, besondere Arbeits- und Verforgungshäuser für später Erblindete, so wie für die aus den Erziehungs-Anstalten Entlassenen herzustellen. Die Anordnung und Unterhaltung engerer Beziehungen solcher Häuser mit der Hauptanstalt erscheint dabei äußerst zweckmäßig.

Zu den seltensten Ausnahmefällen gehört das wirklich Blindgeborenwerden. Fast immer erfolgt die Erblindung, welche bei sorgfamer, ärztlich richtiger Behandlung meist hätte verhütet werden können, während oder kurz nach der Geburt des Kindes, und da die erste Pflege in den besser gestellten Schichten der Bevölkerung durchschnittlich eine sorgfältigere ist, als in den niederen unbemittelten Ständen, so wird die Mehrzahl der Zöglinge der Blinden-Anstalten immer aus den ärmeren Classen der Bevölkerung hervorgehen.

Für blinde Kinder bemittelter Eltern ist mitunter die Einrichtung getroffen, daß dieselben gegen entsprechende Entschädigung in der Familie des Directors der

93-
Erblindete
und
Blindgeborene.

94-
Zweck
und Wesen.

Anstalt leben können. Allein bei weiser Leitung derselben wird in der Behandlung der Zöglinge nicht der geringste Unterschied zwischen Kindern wohlhabender und Kindern armer Eltern gemacht, um den Gedanken an Standesunterschied und Bevorzugungen unter ihnen gar nicht aufkommen zu lassen. Denn auf der Fernhaltung solcher Gedanken beruht das heitere und harmlose Glück, welches in den Räumen einer gut geleiteten Blinden-Anstalt herrscht.

Bei den Blindgeborenen sind, in Ermangelung der Sehkraft und zu möglichster Entschädigung hierfür, die vier anderen Sinne in der Regel in so hohem Maße scharf entwickelt, daß sie darin von später Erblindeten nicht mehr erreicht werden.

Der Tastsinn und das Gehör, denen sich meist eine ganz ungewöhnliche Gedächtnisschärfe beigesellt, sind denn auch diejenigen Sinnesfähigkeiten, auf welchen die Erziehungsmittel und Einrichtungen der Blinden-Anstalten beruhen. Die Ziele, welche damit erreicht werden können, sind naturgemäß begrenzt. Die von den Zöglingen zu erwerbenden Kenntnisse und Handfertigkeiten genügen zwar, um denselben in der Welt eine bescheidene selbständige Lebensstellung zu verschaffen; allein der Blinde bleibt immer auf die Hilfe seiner sehenden Mitmenschen und der Anstalt, aus welcher er hervorgegangen ist, angewiesen. Mit ihr pflegt er in innigem Verkehr zu bleiben, von ihr mit dem Material ausgerüstet zu werden, dessen er zu seiner Erwerbsthätigkeit bedarf.

95.
Unterricht.

Die Aufnahme blinder Kinder in eine Erziehungs-Anstalt erfolgt in der Regel im 7. bis 8. Lebensjahre, und der eigentliche Schulunterricht erstreckt sich auf 5 bis 6 Jahre. Durch die Einrichtung von Blinden-Vorschulen (siehe Art. 92, S. 78) kann eine Entlastung der Blinden-Hauptschulen eintreten, so fern die Aufnahme in letztere erst nach Abolvirung ersterer im 9. oder 10. Lebensjahre stattzufinden braucht.

Die Unterrichtsmittel bestehen in Modellen, Erzeugnissen der Natur, Gegenständen der Kunst und des Handgebrauches zur Ausbildung des Vorstellungs- und Begriffsvermögens, ferner in Büchern, Landkarten, geometrischen Tafeln u. dergl., welche alle in erhabenen, leicht greifbaren Formen dargestellt sein müssen. Die Ziele des Schulunterrichtes gehen durchschnittlich nicht über die einer gewöhnlichen Elementarbildung hinaus, deren Grenzen indess oft mehr oder weniger ausgedehnt werden.

Einen hoch wichtigen Ersatz für die Wahrnehmungen des Auges und die hierdurch hervorgerufenen geistigen Eindrücke, welche den Blinden verfaßt bleiben, gewährt die Musik. Deshalb muß eine Blinden-Anstalt mit Musik-Instrumenten jeder Art, so wie mit den geeigneten Räumlichkeiten für den Unterricht und die Uebungen in der Musik, sowohl für die Ausübung im Einzelnen, als in der Gesammtheit, für Chor und Orchester ausgestattet sein. Als besonders beliebtes und mit Erfolg gepflegtes Instrument ist die Orgel zu bezeichnen, auf deren zweckmäßige Aufstellung bei der Anordnung eines größeren Musik- und Versammlungsraumes Rücksicht zu nehmen ist. Die Musik wird bei den hierzu veranlagten Zöglingen mit Vorliebe als Grundlage für deren Erwerbsfähigkeit (behufs späterer Ausübung als Clavierstimmer, Organist, Musiklehrer, Musiker überhaupt) behandelt und dem gemäß über die eigentliche Schulzeit hinaus berufsmäßig betrieben.

Der wirkliche Schulunterricht wird in der Regel nur bis zur Confirmation erteilt, und es folgt sodann bis zur Entlassung aus der Anstalt noch ein 4- bis 5-jähriges Erlernen und Ausüben eines Handwerkes.

Mit besonders gutem Erfolge werden in Blinden-Anstalten die Korbmacherei, Rohr-, Stroh- und Mattenflecherei, so wie die Seilerei betrieben. Männliche Blinde

werden oft als Weber, Töpfer, Böttcher und Buchbinder, hier und da auch als Schreiner und Schuhmacher ausgebildet; doch haben sich diese letztgenannten Zweige des Handwerkes in ihrer Ausübung als nicht so geeignet und lohnend erwiesen, wie die erstgenannten.

Für die weiblichen Blinden eignen sich, aufer der Korb- und Mattenflechtere, Handarbeiten fast jeder Art, so weit nicht in deren Ausübung die Farbe in Betracht kommt.

Die von den Zöglingen angefertigten Arbeiten pflegen zu Gunsten der Anstaltszwecke — welche auch die Unterstüzung der aus dem Institut Entlassenen in sich schliessen — in passender Weise zum Verkaufe gebracht zu werden.

Die bauliche Anlage und die Erfordernisse an Räumen für die in Rede stehenden Blinden-Anstalten weichen von denen anderer Erziehungs-Institute einfacher Art nicht wesentlich ab. Aufer den Verwaltungs- und Hauswirthschaftsräumen, den Schlaf-, Wohn-, Versammlungs- und Speisefälen mit allem nöthigen Zubehör, den Unterrichtszimmern, Turnhallen u. f. w. kommen in Blinden-Anstalten hauptsächlich die Räume für den gewerblichen Unterricht und den Gewerbebetrieb hinzu, nämlich offene und bedeckte Seilerbahnen mit Seilerstuben, Hechelkammern und Material-Räumen, Arbeitsräume für andere der vorgenannten Gewerbe, nebst Räumen für die Unterbringung der zu verarbeitenden Stoffe, so wie der fertigen Arbeiten, schliesslich Ausstellungs- und Verkaufsräume für die letzteren.

96.
Raumbedarf.

Für die Gesamtanlage der Blinden-Erziehungs-Anstalten ist vor Allem die Entscheidung der Frage von Wichtigkeit, in wie weit eine Trennung der Geschlechter nothwendig erscheint. Dafs eine solche bezüglich der Anordnung der Schlaffäle, Waschräume, Aborte, Bäder u. f. w. unbedingt vorgesehen werden mufs, bedarf keiner Erörterung. Im Uebrigen werden eben so gewichtige Gründe für, wie gegen die Durchführung einer Trennung, welche jedweden Verkehr der männlichen und weiblichen Blinden ausschliessen, geltend gemacht.

97.
Gesamtanlage
und
Grundrifs-
bildung.

In der altbewährten Blinden-Anstalt zu Hannover (siehe Art. 102) ist z. B. eine strengere Trennung, wie die oben geforderte und wie sie ferner durch die verschiedenartigen Beschäftigungen bedingt wird, nicht durchgeführt. Man leitet dort vielmehr aus dem Zusammenleben der Knaben und Mädchen die besten Erfolge für die sittliche Haltung, für die Entwicklung des Zartgefühls und für die Gemüthsbildung der Zöglinge ab.

Eine völlige Abfonderung beider Geschlechter mufs nothwendiger Weise eine Einseitigkeit der Erziehung der Blinden zur Folge haben, die sich in ihrer späteren Lebensstellung fühlbar macht. Eine solche Trennung mag bei sehr grossen Erziehungs-Anstalten schon aus Gründen der Ordnung und Verwaltung unerlässlich sein. Die Anordnung zweier ganz selbständiger Gebäude oder Gebäudetheile bedingt aber begreiflicher Weise eine sehr beträchtliche Steigerung des Raumbedarfes und Kostenaufwandes, welche anderenfalls den so wichtigen Gartenanlagen und Verkehrsplätzen der Anstalt zu gute kommen, bezw. erspart werden könnten.

Naturgemässe Forderungen an die bauliche Anlage von Blinden-Anstalten sind: möglichste Geräumigkeit des Hauses, namentlich der Treppen und Gänge, einfache Grundrifeintheilung, Vermeidung überflüssiger Ecken, Winkel, einzelner Stufen u. dergl.

Die Blinden lernen zwar in erstaunlich kurzer Zeit selbst in den verwickeltsten Anlagen sich zurecht zu finden und sicher zu bewegen. Sie werden daran gewöhnt, beim Begehen der Treppen, Gänge und Wege stets eine und dieselbe Seite (rechts) einzuhalten und hierdurch, selbst auf knapp bemessenen Bahnen, unansehnliche Begegnungen innerhalb der Anstalt zu vermeiden. Allein der Werth der Gross-

räumigkeit der Anstalten liegt hauptsächlich darin, daß insbesondere die Verkehrs- und Vorräume des Gebäudes geeignet sein müssen, den so sehr an das Haus gebundenen Zöglingen gleichzeitig als Tummelplätze und Wandelbahnen zu dienen. Sie sollten daher, wenn gleich die üblichen Abmessungen derselben in gut eingerichteten Schulen ⁴³⁾ an sich ausreichend sind, so groß gemacht werden, als diesem Zwecke förderlich und mit den vorhandenen Mitteln vereinbar ist. Die Uebersichtlichkeit der Grundrisfeintheilung soll vornehmlich den sehenden Hausgenossen die Beaufsichtigung der Blinden erleichtern.

Aus diesen Gründen verdienen für das Hauptgebäude einer Blinden-Anstalt lang gestreckte Gänge den Vorzug vor Fluren und Vorplätzen von gedrungener Grundform, und für die Planbildung erscheint das Langbausystem mit einreihiger Anlage von Räumen längs eines gleich laufenden äußeren Flurganges am zweckmäßigsten, weil dieselbe die Zuführung von viel Licht, namentlich des unmittelbaren Sonnenlichtes, für dessen Wohlthaten die Blinden eine große Empfänglichkeit besitzen, ermöglicht. Die Richtung der Längsaxe des Gebäudes von Süd nach Nord ist in so fern günstig, als den Flurgängen annähernd dieselbe Menge Sonnenlicht zufällt, wie den Zimmern und Sälen. Dem gegenüber wird oft auf die möglichst sonnige Lage der Wohn- und Arbeitszimmer der größere Werth gelegt.

Alle Tagesräume der Blinden sollen zu ebener Erde sein; nur die Schlafzimmer können im I. Obergeschoß untergebracht werden. Falls in diesem Stockwerk die Wohnungen der Beamten, die Kanzlei und andere erforderliche Zimmer nicht hinlänglichen Raum finden, so können sie in ein II. Obergeschoß verlegt werden. Dieses soll für die Blinden selbst nicht benutzt, ein höheres Stockwerk überhaupt vermieden werden.

Die von den Blinden bewohnten Zimmer, vornehmlich die Schul- und Arbeitszimmer, sollen nicht an der Straßenseite liegen, weil die Aufmerksamkeit der Blinden bei ihrem feinen Gehör und bei ihrer Neugierde leicht auf fremde Gegenstände abgelenkt wird. Werkstätten der Blinden, in welchen Lärm verursacht wird, in großen Anstalten auch die Hauswirthschaftsräume, werden am besten in besondere ebenerdige Gebäude verlegt. Empfehlenswerth ist die Anordnung einer Haus-Capelle, bezw. eines Betfaales.

Auch für die Treppenhäuser gilt die Forderung großer Helligkeit. Treppen mit mehreren Ruheplätzen sind für die Blinden nicht gut. Sie sollen geradläufig, nur einmal gebrochen und beiderseitig mit Handläufern versehen sein. Vor die erste und letzte Stufe ist eine dünne Matte zu legen, woran der Blinde den Anfang und das Ende der Treppe erkennt.

98.
Befondere
Einrichtungen
einzelner
Räume.

Zur Führung und Stütze der Blinden in den Vorräumen und Fluren des Hauses dienen ebenfalls kräftige, abgerundete Handleisten, die in passender Höhe an den Wänden zu befestigen sind. Auch für Wohn-, Schul- und Arbeitszimmer empfiehlt sich dieselbe Einrichtung, hauptsächlich zum Schutze der Wände. Die Ecken derselben werden mitunter abgerundet. Eigentlich runde Grundformen von Räumen oder Einrichtungstücken von größerer Ausdehnung taugen nicht für Blinde, weil sie sich daran tastend, weniger gut zurecht finden können.

Die eben genannten Zimmer, gleich wie die Schlaffäle, Wafchräume und alle sonst nöthigen Verpflegungsräume, ferner die Unterrichtszimmer u. dergl. werden

⁴³⁾ Siehe: Theil IV, Halbbd. 6, Heft 1 (Abfchn. 1, A, Kap. 4, unter e) dieses »Handbuches«.

ganz ähnlich bemessen, angeordnet und eingerichtet, wie in sonstigen Erziehungshäusern einfacher Art. Es sei deshalb auf die Ausführungen unter B, so wie auf die eingehenderen Darlegungen in Theil IV, Halbbd. 6, Heft 1 (Abfchn. 1, A, Kap. 2, unter f u. g, so wie D, Kap. 13, unter c) dieses »Handbuches« verwiesen und nur hinsichtlich einzelner Räume kurz Folgendes hervorgehoben.

Die Wohnzimmer sind in solcher Weise abzutheilen, daß von den kleineren Zöglingen, die, um beschäftigt zu werden, größere Ansprüche an Zeit und Müheverwaltung der Lehrer und Wärter stellen, je bis zu 10, von den größeren 15 bis 20 zusammen einen Wohnraum haben. Die Schlaffäle werden höchstens für 25 bis 30 Betten eingerichtet, und in jedem Schlaffaale muß das Bett für einen Wärter, bezw. eine Wärterin Platz finden.

Die Schulzimmer pflegen für höchstens 16 bis 20 Schüler eingerichtet zu werden. Die Fenster brauchen nicht so angeordnet zu sein, daß das Licht nur von der linken Hand einfällt, können vielmehr an mehreren Außenwänden des Zimmers angebracht sein. Das Gestühl ist zweisitzig in verschiedenen Größen herzustellen, wovon in jeder Classe 3 oder 4 Nummern aufzustellen sind. Auf sorgfame Herstellung des Gestühls ist zu achten und namentlich bezüglich der Form und Bauart der Rücklehne das Beste zu wählen, was sich zur Unterstützung einer gefunden Körperhaltung in anderen Schulen bewährt hat, um die bei Blinden häufig vorkommenden Verkrümmungen möglichst zu verhindern. Diese Erscheinung ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Blinden nicht wie die Sehenden die gute Körperhaltung Anderer zum Vorbild nehmen können.

Die Zwischenräume zwischen den Sitzbänken müssen für Blinde größer gemacht werden, als in gewöhnlichen Schulräum.

Die Länge eines Sitzplatzes ist, mit Rücksicht auf das verhältnismäßig große Format der Schulbücher, auf rund $0,75\text{ m}$ zu bemessen. Hieraus ergeben sich für einen Schüler eine Grundfläche von mindestens 2 qm und ein Luftraum von 8 bis 9 cbm .

Die gewerblichen Arbeitsräum müssen vor allen Dingen geräumig sein. Man hat auf den einzelnen Arbeitsplatz 3 bis 4 qm Grundfläche und auf die Gänge zwischen den Plätzen rund 2 m Breite zu rechnen. Außerordentlicher Abmessungen bedarf die Seilerbahn. Sie wird daher meist in ein besonderes Hofgebäude verlegt. Als Beispiel mag die Seilerbahn der Königl. Blinden-Anstalt zu Steglitz bei Berlin⁴⁴⁾ dienen.

Das aus Fachwerk hergestellte Gebäude mißt innen 76 m Länge auf 6 m Breite und kann durch den Aufbau eines oberen Stockwerkes mit einer zweiten Bahn versehen werden. Daneben ist eine offene, unbedeckte Seilerbahn von gleicher Länge und Breite, wie die bedeckte angelegt. Den quer gestellten Vorbau beider Bahnen bildet ein massives zweigeschossiges Haus, welches Seilerstuben, Hechelkammern und Materialräum enthält.

Für die Thüren herrscht in Blinden-Anstalten die Hausregel, daß dieselben entweder ganz geschlossen oder ganz geöffnet gehalten werden müssen. Man wird deshalb die Thüren unter Vermeidung stark vortretender Bekleidungsprofile zweckmäßiger Weise so anordnen, daß sie ganz an die Wand herum geschlagen werden können. Die Thüren bekommen in der Mitte ein kleines Fensterchen, um die Blinden von außen unbemerkt beobachten zu können, was nicht möglich ist, wenn man die Thür öffnet oder ihnen näher kommt, weil sie mittels ihres feinen Gehörs solches sogleich entdecken⁴⁵⁾.

99-
Innerer
Ausbau.

⁴⁴⁾ Siehe: Deutsches Bauhandbuch, Bd. II, 2. Berlin 1884, S. 364.

⁴⁵⁾ Siehe: KLEIN, Die Erfordernisse eines Blinden-Instituts. Allg. Bauz. 1836, S. 106 u. ff.

Die unteren Flügel der Fenster sollen mit Drahtgittern versehen sein und sich durch Schieber öffnen lassen.

Die Fußböden der Zimmer pflegen so gelegt zu sein, daß die Richtung der Bretter gegen die Thür geht, weil die Blinden, welche auch in den Füßen ein feines Gefühl haben, sich so am besten zurecht finden. Auf Parquetböden, welche schief gelegt sind, können sie oft die Thür verfehlen.

Sonst sind hinsichtlich des inneren Ausbaues und der Bauart keinerlei Anforderungen zu stellen, welche irgend wie von denjenigen gleichartiger Bauten für Sehende abweichen. Selbst die Beheizung macht keine Ausnahme, da auch eiserne Ofenheizung benutzt worden ist, ohne Unfälle für die Blinden zur Folge zu haben. Zur künstlichen Beleuchtung genügen für die Blinden-Anstalten die sparsamsten Vorrichtungen.

Von besonderen Schutzvorkehrungen gegen Körperverletzungen wird neuerdings gänzlich Umgang genommen.

100.
Aus schmückung.

Von einer schmucken Ausstattung würde man, ohne die Zweckerfüllung einer Blinden-Anstalt zu beeinträchtigen, gänzlich absehen können. In Rücksicht auf die sehenden Hausgenossen und auf die Besucher der Anstalt sollte jedoch eine anmuthende decorative Behandlung, bei der, trotz aller Einfachheit, auch die Farbe mitwirkt, nicht fehlen, damit ein Jeder, der das Haus betritt, auch Behagen in demselben empfinde und auf die Blinden übertrage; letztere werden durch einen Laut des Mißfallens, ja selbst des Mitleids, leicht betrübt.

101.
Beispiel
I.

Eine der größten Blinden-Erziehungs-Anstalten ist die *Institution des jeunes aveugles* zu Paris, welche 1839—43 von *Philippon* für die Aufnahme von 200 Pflöglingen, deren Zahl auf 260 gesteigert werden kann, erbaut wurde (siehe die neben stehende Tafel u. Fig. 49⁴⁶⁾).

Die Pariser Blinden-Erziehungs-Anstalt ist aus der 1784 von *Valentin Haüy* gegründeten Blindenschule hervorgegangen, die 1791 mit dem Taubstummen-Institut des *Abbé de l'Épée* vereinigt, 1795 wieder davon getrennt und 1801 in einen Theil der Gebäude des in Art. 92 (S. 78) erwähnten uralten Hospizes der *Quinze-Vingts* verlegt wurde. Ein abermaliger Umzug erfolgte 1815 in das ehemalige Collegienhaus *Saint-Firmin*, wo das Institut verblieb, bis es 1843 den längst nothwendig gewordenen Umbau beziehen konnte.

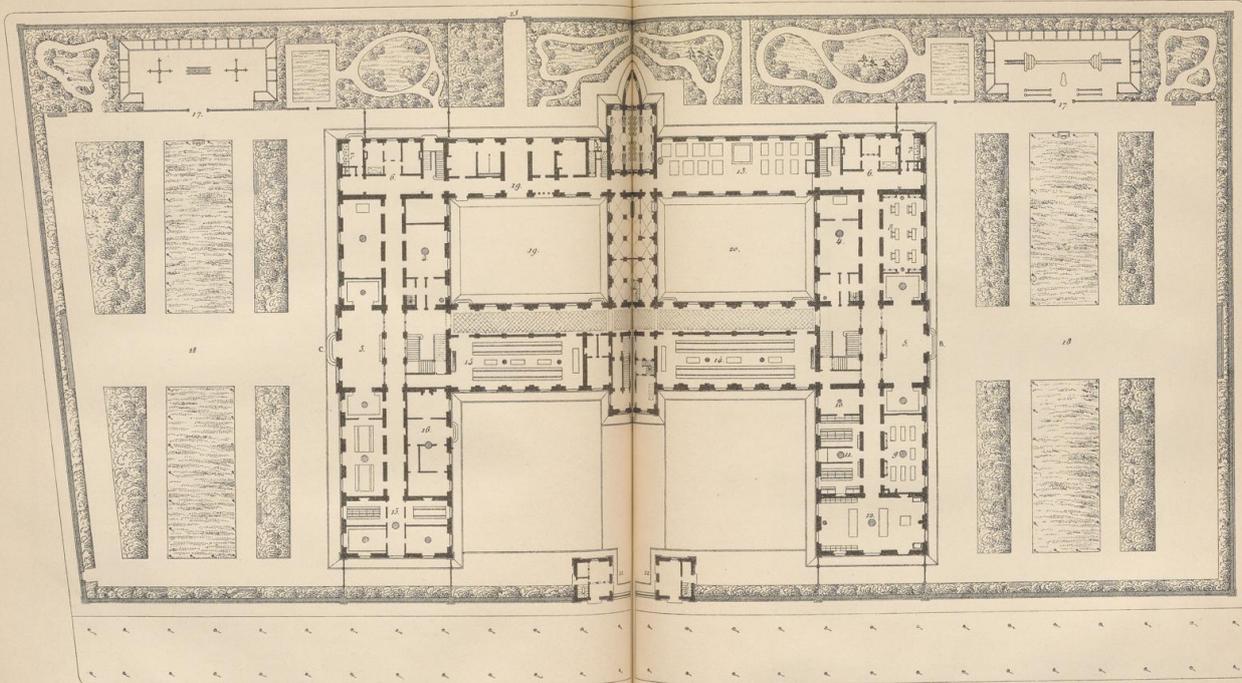
Das viergeschossige, zwei Binnenhöfe einschließende Gebäude hat eine abgeforderte Lage am *Boulevard des Invalides* und ist von Gartenanlagen und Höfen umgeben. Die Anordnung wurde für halb so viel Knaben, als Mädchen in solcher Ausdehnung getroffen, daß eine völlige Trennung der Geschlechter durchgeführt ist.

Zwei große, parallel laufende und weit vorspringende Seitengebäude, von denen jedes mit dem höheren Mittelbau durch zwei Flügel in Verbindung steht, sind ausschließlich zum Unterricht und zum Wohnen, einerseits für die Knaben, andererseits für die Mädchen, bestimmt. In der Mitte zwischen den beiden Flügeln der Blinden ist Alles untergebracht, was zur Verwaltung der Anstalt gehört, und außerdem befinden sich dort diejenigen Räume, welche zur Benutzung beider Geschlechter dienen.

Die Eintheilung im Einzelnen geht für das Erdgeschofs und I. Obergeschofs aus den Grundrissen auf der neben stehenden Tafel und in Fig. 49 hervor. Das II. Obergeschofs ist größtentheils von den Schlafsälen, Waschräumen, Kleiderkammern der Zöglinge und von der aus dem I. Obergeschofs aufsteigenden Capelle und Aula, welche zu einem einzigen großen Saale vereinigt werden können, eingenommen. Die beiden Hinterflügel, welche einen niedrigeren Dachstock bilden, enthalten Zimmer für Kostgänger einerseits, Musikzimmer andererseits. Im vorderen linken Querflügel und im Mittelbau liegen Wohnungen eines Beamten, des Hausarztes und einer Lehrerin.

Das III. Obergeschofs erstreckt sich über diesen vorderen Langbau, so wie den ganzen Mittelbau und umfaßt die Kranken-Anstalt, Bibliothek, Kammern für überzählige Betten, für Wäsche, Weißzeug u. dergl.

⁴⁶⁾ Nach: GOURLIER, BIRT, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics etc.* Paris 1845—50. Bd. 3, Pl. 339—344.



Blindenhaus Paris.

A. Verwaltungs-Gebäude:
 1. Flurhalle.
 2. Kochküche mit Zubehör.
 3. Bäder.

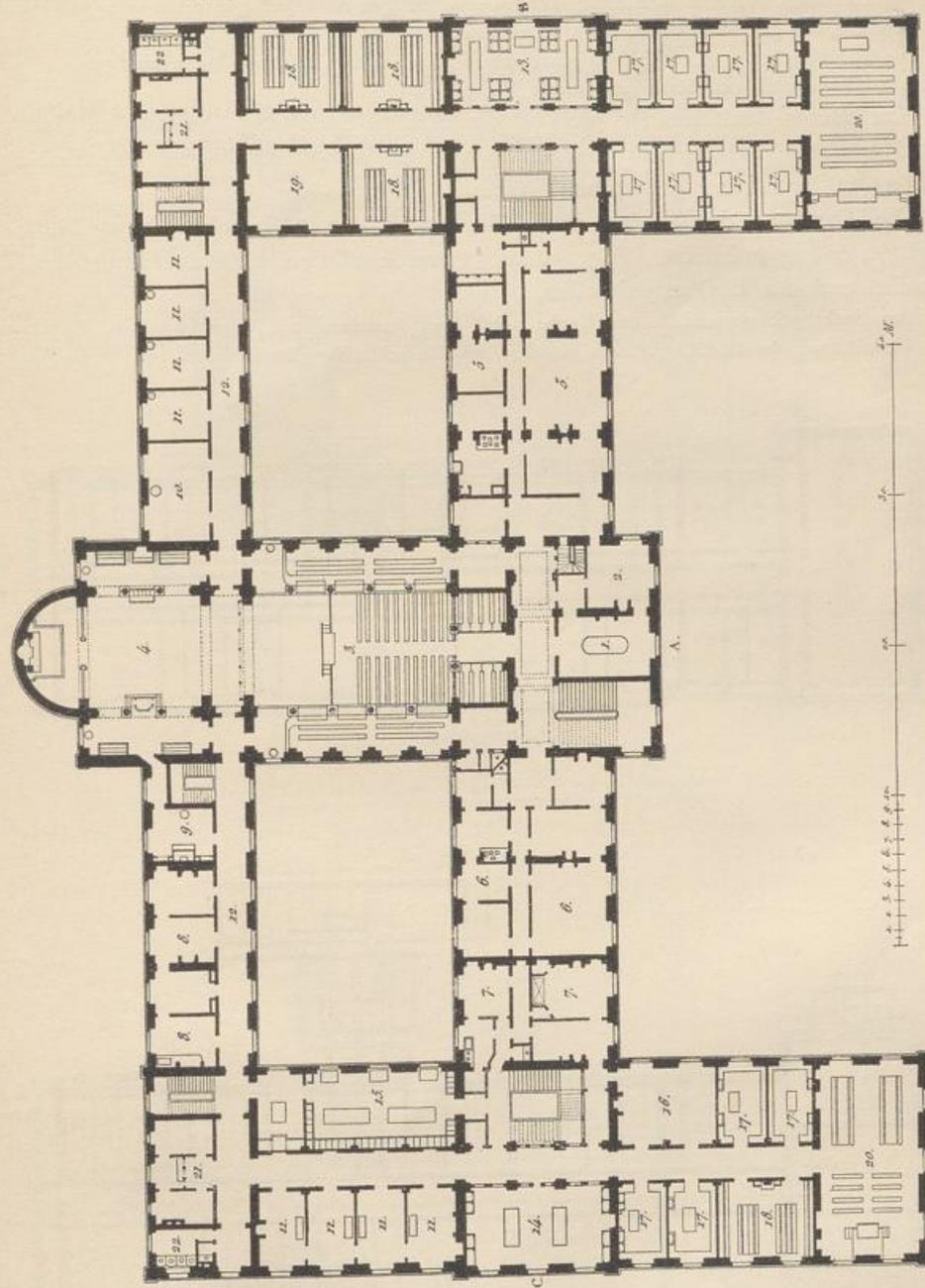
B. Knaben-Abtheilung.
 C. Mädchen-Abtheilung.
 4. 4. Speichzimmer.
 5. 5. Erholungsgäle.
 6. 6. Aufseher- und Dienztzimmer.

7. 7. Aborte.
 8. Drechlerei.
 9. Schneiderei.
 10. Warenzimmer.
 11. Birtenbinderei.

12. Buchdruckerei.
 13. Weberei und Flechtere.
 14. Spinnerei.
 15. Große Werkstätte für Birtenbinderei, Matten-
 weberei, Weberei und
 Strohweberei.

16. Sechtere, Weberei und
 Strohwere.
 17. 17. Turmplatze.
 18. 18. Garten- und Spazierwege.
 19. 19. Diensthöfe und Hof.
 20. Werkstättenhof.
 21. Pförtnerhaus.
 22. Wächterhaus.
 23. Diensteingang.

Fig. 49.



- B. Knaben-Abtheilung.
 C. Mädchen-Abtheilung.
10. Sing- und Stimmzimmer.
 11, 11. Musik-Übungsfaal.
 12, 12. Warte- u. Wandelsture.
 13. Bibliothek.
 14. Ausstellungs- und Verkaufsaal.
 15. Weiszeugraum.
 16. Empfangszimmer.
 17, 17. Classen, 8 für Knaben und 4 für Mädchen.
 18, 18. Studir- und Arbeitszimmer.
 19. Musik-Claffe.
 20, 20. Vortragsfaal.
 21, 21. Zimmer des Aufsehers, bezw. der Aufseherin.
 22, 22. Aborte.

- A. Verwaltungsgebäude.
1. Berathungszimmer.
 2. Director-Zimmer.
 3. Aula.
 4. Capelle.
 5, 5. Wohnung des Directors.
 6, 6. Wohnung des Oberlehrers.
 7, 7. Wohnung der Oberlehrerin.
 8, 8. Almsenpflieger.
 9, 9. Sacristei.

Blinden-Anstalt zu Paris.

I. Obergeschoss (49).



Die Leitung der Anstalt liegt in der Hand eines Directors, dem ein Aufsichtsrath zur Seite steht. Der Unterricht wird für die Knaben von einem Oberlehrer und 6 Hilfslehrern, für die Mädchen von einer Oberlehrerin und 5 Unterlehrerinnen ertheilt. Der gewerbliche Unterricht umfaßt für Knaben: Weberei, Korbflechtere, Drechslerei, Kunsttischlerei; für Mädchen: Spinnen, Stricken, Stroharbeiten; für beide Geschlechter: Bürstenbinderei, Flechtarbeiten, Knüpfarbeiten.

Die Einrichtungen des Blinden-Instituts zu Paris sind größtentheils veraltet. Allein die Gesamtanlage des Gebäudes, obgleich in manchen Dingen den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechend, ist zweckmäßig und ein bedeutendes Werk feiner Zeit.

Die Baukosten betragen, einschl. der ganzen inneren Einrichtung, 1 240 000 Mark (= 1 550 000 Francs); der Bauplatz kostete 240 000 Mark (= 300 000 Francs).

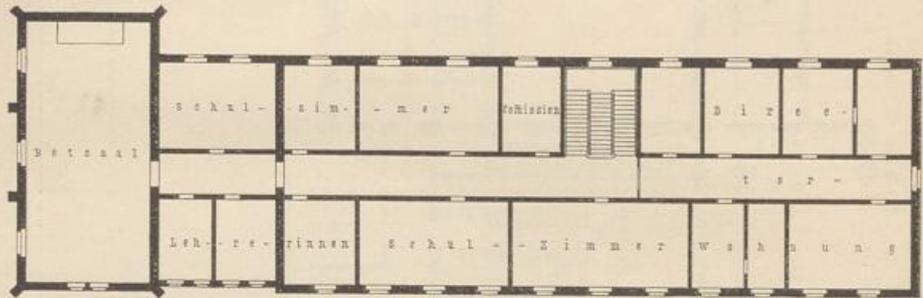
102.
Beispiel
II.

Ein älteres deutsches Beispiel ist die Blinden-Erziehungs-Anstalt zu Hannover (Arch.: *Ebeling*), welche zur Aufnahme von 80 bis 90 Zöglingen eingerichtet ist und 1843 in Benutzung genommen wurde.

Die Trennung der Knaben und Mädchen ist nur in so weit durchgeführt, als unbedingt nöthig erscheint. Fig. 50 u. 51 verdeutlichen die Eintheilung des Erdgeschosses und des I. Obergeschosses.

Das Sockelgeschoss enthält die Küche nebst Speisekammern und Vorrathsräumen, so wie noch einige Werkstätten. Im II. Obergeschoss befinden sich die Schlaffäle der Mädchen und im Dachgeschoss

Fig. 50.



I. Obergeschoss.

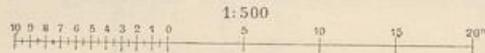
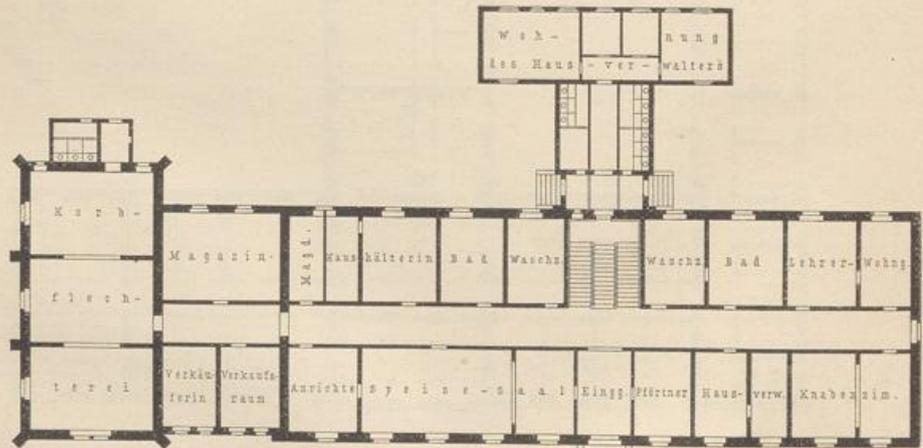


Fig. 51.



Erdgeschoss.

Blinden-Erziehungsanstalt zu Hannover.

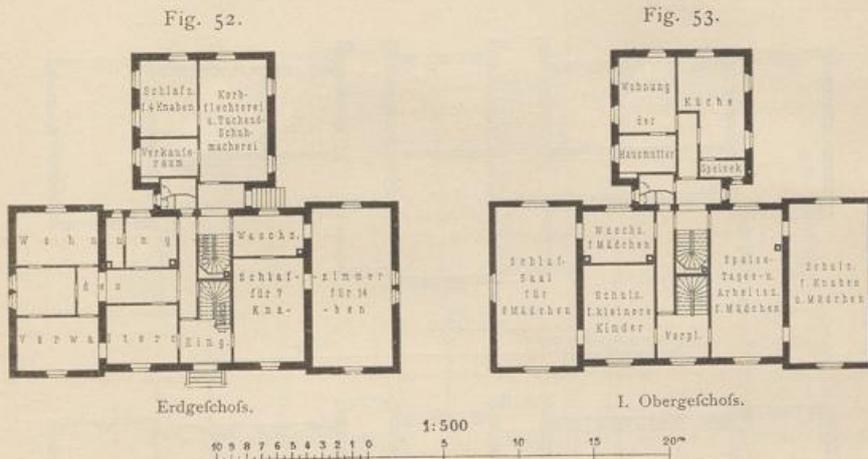
Arch.: *Ebeling*.

die der Knaben, so wie Vorrathsräume. Man bemerkt, daß das ursprüngliche Gebäude symmetrisch zu der durch Flurhalle und Treppenhaus geführten Hauptaxe angelegt und später durch einen linksseitigen Anbau vergrößert wurde. Die Anordnung von zwei Reihen von Räumen zu beiden Seiten eines 2,6 m breiten Flurganges, der nur an dem einen Ende durch ein Fenster unmittelbar und in der Mitte durch das Treppenhaus mittelbar erhellt wird, erscheint als ein großer Mißstand. Allein trotz dieses und mancher anderer Mängel des Gebäudes und dessen Einrichtung ist der Gesundheitszustand der Blinden stets ein vorzüglicher geblieben.

Die »Nicolaus-Pflege« für blinde Kinder zu Stuttgart ist eine Anstalt kleineren Umfanges, welche 1856 nach den Entwürfen und unter der Leitung v. Egle's errichtet, seitdem aber beträchtlich erweitert wurde.

Das Haus steht in gesunder Lage auf einem Grundstück von rund 1700 qm, umgeben von Gartenanlagen, etwas abgerückt von der Forststraße. Es ist zur Aufnahme von 36 bis 40 Kindern eingerichtet, für welche in 2 über dem Kellergechofs durchgeführten Stockwerken nach Fig. 52 u. 53⁴⁷⁾, so wie

103.
Beispiel
III.



Blinden-Anstalt »Nicolaus-Pflege« zu Stuttgart⁴⁷⁾.

Arch.: v. Egle.

in einem über dem Mittelbau sich erstreckenden obersten Geschoß die nöthigen Räume angeordnet sind. Im I. Obergechoß befinden sich ein für Knaben und Mädchen gemeinsamer Lehrsaal und ein besonderes Schulzimmer für kleinere Kinder. Die Schlafzimmer und Waschräume für 25 Knaben und 2 Aufseher sind im Erdgechoß, jene für 12 Mädchen im I. und II. Obergechoß untergebracht. Die Wohnung des Verwalters liegt im Erdgechoß; die Wohnung der Hausmutter und die Küchenräume nehmen das Obergechoß des Hinterbaues ein. Zwei gefonderte Treppen für Knaben und Mädchen führen vom Erdgechoß bis zum Dachstock. Letzterer hat an jeder Nebenseite des Hauses eine Giebelstube und enthält sonst Kammern und Bodenraum. Im Sockelgechoß befinden sich, außer Kellern und Vorrathsräumen, noch Werkstätten.

Das Haus ist aus sauber bearbeiteten Schichtsteinen, im Obergechoß und Dachstock durch Backsteinschichten in regelmäßigen Abständen belebt, sorgfältig ausgeführt. Die Mitte der Hauptseite ist durch die Hauptthür mit Schrifttafel, so wie durch das krönende Glockengiebelchen ausgezeichnet.

Zugleich Erziehungs- und Verforgungshaus ist die Königl. Blinden-Anstalt zu Steglitz bei Berlin, welche für 50 schulpflichtige Kinder (30 Knaben und 20 Mädchen) und 40 ältere, den gewerblichen Abtheilungen angehörige Pflinglinge (25 männliche und 15 weibliche) 1875—77 von Jakobsthal & Giersberg erbaut wurde. Dieses bemerkenswerthe Beispiel ist in der unten genannten Quelle⁴⁸⁾ dargestellt.

104.
Beispiel
IV.

⁴⁷⁾ Nach den von Herrn Hof-Baudirector v. Egle in Stuttgart gütigst mitgetheilten Plänen.

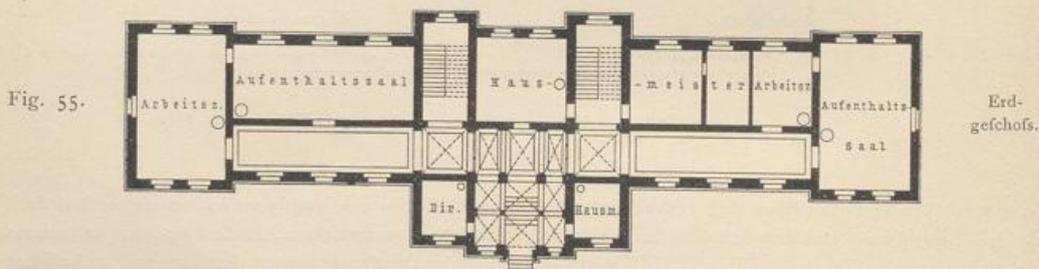
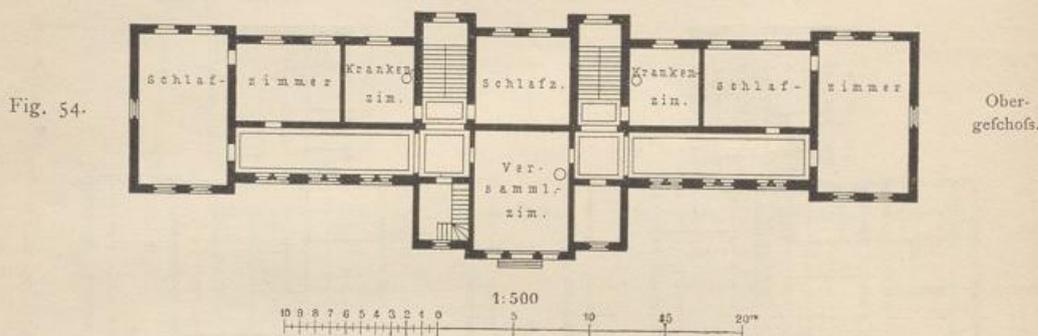
⁴⁸⁾ Deutsches Bauhandbuch. Band II, 2. Berlin 1884. S. 363.

105.
Beispiel
V.

Das Herzog-*Wilhelm*-Asyl zu Braunschweig hat den Zweck, 30 männlichen und 20 weiblichen erwachsenen Blinden Obdach, Pflege und Beschäftigung zu gewähren und wurde 1883—84 von *Gittermann* erbaut⁴⁹⁾.

Das in hoher, gesunder Lage auf dem Giersberg an der Hufarenstrasse befindliche Grundstück von 5400 qm Ausdehnung gestattete die Anordnung eines Langbaues in der Richtung von Ost nach West, wodurch ermöglicht wurde, alle von Blinden bewohnten Räume, so wie den Garten nach Süden zu legen.

In dem aus Kellergeschoß, Erdgeschoß und Obergeschoß bestehenden Gebäude ist vollständige Trennung der Männer- und Frauen-Abtheilung durchgeführt. Fig. 54 u. 55⁴⁹⁾ zeigen die Eintheilung der beiden letzteren Stockwerke. Der vorpringende Mittelbau enthält die Flurhalle, Hausmeister- und Dienerzimmer, ferner die Treppenhäuser jeder Abtheilung, einen für beide gemeinschaftlichen Versammlungsaal für Zwecke der Andacht, Abhaltung von Vorträgen u. f. w., außerdem ein zur Männer-Abtheilung gehöriges und nur von dieser Seite aus zugängliches Schlafzimmer, Gerätestube und Kammer. Sämmtliche Arbeits-, Speise- und Wohnzimmer liegen im Erdgeschoß, die Schlaf- und Krankenzimmer im Obergeschoß, in beiden Stockwerken je an einem geräumigen hellen Flurgang. Das Kellergeschoß enthält die Wirthschaftsräume,



Herzog-*Wilhelm*-Asyl zu Braunschweig⁴⁹⁾.

Arch.: *Gittermann*.

ein gemeinschaftliches Badezimmer und für jede Abtheilung ein Wafchzimmer mit je 5 Kippwafchbecken. Zur Heizung der Zimmer dienen von außen heizbare Zimmerfachtöfen mit Blechmänteln. Die frische Luft wird den Zimmern, bezw. den Oefen vom Flurgang aus zugeführt; die verbrauchte Luft entweicht durch Canäle in den Mauern.

Inneres und Aeußeres haben eine einfache, aber gediegene Ausstattung erhalten. Die Außenseiten sind in Backstein-Rohbau aus Siegersdorfer Blendsteinen, Grundfarbe gelb, einzelne Schichten und Bogen der Fenster und Thüren rothbraun, die Gesimfe, Sohlbänke, Fensterchragén u. f. w. aus Sandstein hergestellt. Der Mittelbau hat eine Holzcement-Bedachung, die übrigen Dachflächen sind mit belgischem Schiefer eingedeckt.

Flure und Treppenhäuser sind überwölbt und haben einen Fußbodenbelag von Luxemburger Fliesen. Die frei tragenden Treppen bestehen aus Stadtoldendorfer Dolomit. Nur Flurhalle und Versammlungsaal darüber sind reicher ausgestattet. Die von den Blinden bewohnten Räume sind schlicht mit Leimfarbe angestrichen und haben zum Schutze der Wandflächen gegen Beschmutzung 1,5 m hohe Holztäfelung. Das Holzwerk im Inneren ist hell gefirnißt und lackirt; die Profilierungen sind durch Laifarben abgetönt.

⁴⁹⁾ Nach: Wochbl. f. Baukde. 1885, S. 37.

In einem Nebengebäude ist die 50 m lange und 5 m breite Seilerbahn mit zweistöckigem Vorderhaus angeordnet. Das Abortgebäude ist mit Torffreu-Einrichtung versehen. Beide Nebengebäude sind in derselben Weise, wie das Haupthaus ausgeführt. Das ganze Grundstück wird durch ein 1,4 m hohes schmiedeeisernes Gitter auf hohem Quadersockel eingefriedigt.

Die Baukosten betragen für das Hauptgebäude ohne Inventar ca. 100000 Mark, für die Nebengebäude, Einfriedigungen und Gartenanlagen zusammen ca. 28000 Mark. Das Hauptgebäude bedeckt eine Grundfläche von 586 qm; demnach stellt sich das Quadr.-Meter bebauter Fläche auf 170,6 Mark.

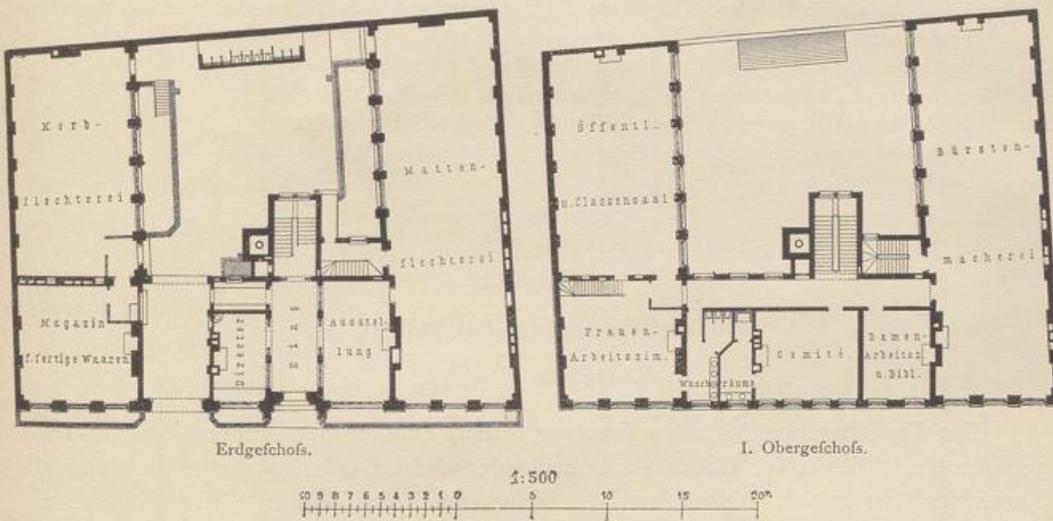
Manche englische und nordamerikanische Blinden-Anstalten dienen ausschließlich als Arbeits-Heimstätten. Solcher Art sind die *Workshops for the Out-door Blind*⁵⁰⁾ zu Liverpool, welche 1870 von *Haigh & Co.* daselbst erbaut wurden.

Die in Fig. 56 u. 57⁵⁰⁾ durch die beiden Hauptgrundrisse dargestellte Anstalt hat die Bestimmung, den sämtlich außerhalb des Hauses wohnenden Blinden beiderlei Geschlechtes Arbeit und Werkstätten zu verschaffen und sie für die in der Anstalt betriebenen Gewerbe heranzubilden, in so fern sie darin noch

106.
Beispiel
VI.

Fig. 56.

Fig. 57.

Blinden-Arbeitsheim zu Liverpool⁵⁰⁾.

Arch.: *Haigh & Co.*

nicht geübt sind. Ausserdem erhalten hier jüngere Blinde zu gewissen Stunden auch elementaren Schulunterricht, und für ältere Arbeiter finden nach Schluss des Tagewerkes gefellige Versammlungen und Vorträge statt. Diesen Zwecken dient der öffentliche und Classensaal im I. Obergeschoss, wo ausser dem Frauen-Arbeitszimmer und Bürstenmacher-Saal einige Räume für das Comité der Anstalt und für die Damen, die darin mehrere Stunden mit Zuschneiden und Vorbereiten der Arbeit für die Frauen-Abtheilung täglich zubringen, angeordnet werden mussten. Im Erdgeschoss finden sich, ausser den Sälen für Korb- und Mattenflechterei, die für die Geschäftsführung, für Verkauf und Ausstellung dienenden Magazine und Läden, so wie sonstige Räume. Um in das zu beiden Seiten angebaute Anwesen grössere Waarenstücke und Bündel von Vorräthen und Stoffen leicht herein- und hinaus schaffen zu können, musste eine weite Durchfahrt vorgehen werden. Für die Werkstätten waren grosse, weite Räume nothwendig. Das in reichlichem Masse erforderliche Licht konnte nur von der Vorder- und Rückseite beschafft werden. Der geräumige Hof dient zugleich als Erholungsplatz für die Männer nach der Essenszeit.

Ueber dem durchgehenden Obergeschoss ist im Mittelbau noch ein II. Obergeschoss aufgeführt, welches die Wohnung des Verwalters, bestehend aus einem Wohn- und Esszimmer, zwei Schlafzimmern, Küche u. f. w., enthält.

Das Gebäude ist mit Feuer-Luftheizung und Lüftungs-Einrichtung versehen und im Aeusseren in Backstein-Rohbau ausgeführt. Die Baukosten betragen 146000 Mark (= £ 7300).

⁵⁰⁾ Nach: *Building news*, Bd. 25, S. 592.

Literatur

über »Blinden-Anstalten«.

α) Anlage und Einrichtung.

Die Erfordernisse eines Blinden-Institutes. Allg. Bauz. 1836, S. 106.

PABLASEK, M. Die Blinden-Bildungsanstalten, deren Bau, Einrichtung und Thätigkeit. Wien 1876.

β) Ausführungen.

Blinden-Institut zu Paris. Allg. Bauz. 1843, S. 171.

GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX^{me} siècle.* Paris 1845—50.Bd. 3. Pl. 339—344: *Institution des jeunes aveugles.**Workshops for the out door-blind, Liverpool.* *Building news*, Bd. 25, S. 592.Israelitisches Blindeninstitut in Wien: WINKLER, E. *Technischer Führer durch Wien.* 2. Aufl. Wien 1874. Ergänzungen, S. 22.

Blindenanstalt in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.

Landes-Blinden-Anstalt in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 225.

Die Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubstummen-Anstalten der Rheinprovinz. Düsseldorf 1880.

The Sunderland and Durham county institute for the blind. *Builder*, Bd. 45, S. 316.Das Herzog-Wilhelm-Asyl zu Braunschweig. *Wochbl. f. Baukde.* 1885, S. 31.*The Pennsylvania working house for blind men.* *American architect*, Bd. 28, S. 153.

2. Kapitel.

Taubstummen-Anstalten.

VON KARL HENRICI.

107.
Allgemeines.

Die Taubstummen-Anstalten sind vor Allem Schulen für Kinder, welche taub geboren sind, bzw. ihr Gehör kurz nach der Geburt oder in den ersten Lebensjahren verloren haben. Oft ist mit der Schule auch ein Internat⁵¹⁾ verbunden. Es giebt aber auch einzelne Verforgungshäuser für erwachsene Taubstumme.

Der Unterricht der Taubstummen fand im XVI. Jahrhundert zuerst in Spanien eine Pflegestätte⁵²⁾. Als Begründer desselben gilt der Benedictiner-Mönch *Pedro de Ponce*, welcher 1570 vier Taubstumme in Schrift und Sprache unterrichtete. Im XVII. Jahrhundert entwickelte sich der Taubstummen-Unterricht in England und Holland, in Deutschland und Frankreich, Dank den Bemühungen einer Anzahl verdienter Männer, die sich in diesen Ländern die Ausbildung der Taubstummen angelegen sein ließen. Allerdings konnte nur Wenigen Hilfe zu Theil werden. Erst in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts begann man, der ganzen Classe dieser Unglücklichen volle Sorgfalt zuzuwenden, als der *Abbé de l'Épée* 1770 zu Paris und *Samuel Heinicke* 1778 zu Leipzig geschlossene Erziehungsanstalten einrichteten und hiermit die Grundlagen für einen planmäßigen Unterricht und für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Taubstummen-Unterrichtes schufen. Heute giebt es Taubstummen-Anstalten in allen Cultur-Ländern der Erde⁵³⁾, im Ganzen etwa 500, davon in Europa 350, in Deutschland allein 95.

⁵¹⁾ Ueber das Wesen der Internate, bezw. Externate siehe Theil IV, Band 6, Heft 1 (Abschn. 1, D, Kap. 13, unter a) dieses »Handbuches«.

⁵²⁾ Siehe: WALTHER, E. *Geschichte des Taubstummen-Bildungswesens etc.* Bielefeld 1882.

⁵³⁾ Siehe: *Gartenlaube-Kalender für 1889*, S. XXVIII u. ff.

Bis Ende der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts hatte man die Einrichtung von Internaten als die einzig richtige angesehen. Sie ist jetzt noch in allen Ländern mehr oder weniger, in Frankreich fast ausschließlich, im Gebrauche. Mit der Einrichtung von Taubstummenschulen für Externe erreicht man aber bei Aufwendung geringerer Mittel das Ziel, einer viel größeren Anzahl dieser Armen helfen zu können, sie das Erlernte im Familienverkehre üben zu lassen und überhaupt an den Verkehr mit Vollsinnigen zu gewöhnen. In den 95 deutschen Taubstummen-Anstalten werden 5600 bis 5700 Zöglinge von 470 Lehrern unterrichtet. Sie vertheilen sich auf 54 Externate, 31 Internate und 10 Anstalten gemischten Systemes. Letzteres hat neuerdings in Deutschland mehr und mehr Anerkennung gefunden. Vom 2. deutschen Taubstummenlehrer-Congress zu Cöln (September 1889) ist das Internat für die 3 ersten Schuljahre als in der Regel empfehlenswerth bezeichnet worden: 1) für die körperliche Pflege und Entwicklung der Zöglinge, 2) in erzieherlicher Hinsicht, 3) mit Rücksicht auf die Sprachentwicklung. Auch wurde erklärt, daß es zweckmäßig sei, die Internate, welche der Aufsicht des Anstalts-Directors unter Mitwirkung der Lehrer zu unterstellen sind, räumlich in möglichst unmittelbare Verbindung mit der Unterrichtsanstalt zu bringen.

Die Hauptaufgabe der Taubstummen-Anstalten besteht darin, die mit Taubheit und Stummheit behafteten Kinder zu lehren, sich unter ihren Mitmenschen zu bewegen, sich verständlich zu machen, die Sprache zu reden, schreiben und zu verstehen und die Zöglinge mit sonstigen elementaren Schulkenntnissen auszurüsten. Dies kann nur in selbständigen Taubstummenschulen geschehen. Mit der Schule kann aber, ohne das Wesen der Anstalt zu verändern, ein Pensionat⁵⁴⁾ für auswärtige taubstumme Kinder sehr wohl verbunden sein. Für solche geschlossene Unterrichtsanstalten erscheint die Einführung des Handfertigkeits-Unterrichtes nicht allein wünschenswerth, sondern erforderlich.

Die Aufnahme des taubstummen Kindes in einer Taubstummen-Anstalt erfolgt, gleich wie die des Blinden in einem Blinden-Institut, in der Regel im 7. oder 8. Lebensjahre und wird gewöhnlich nach dem 12. Lebensjahre verweigert. Die Bildungszeit in den Anstalten pflegt 7 bis 8 Jahre zu dauern. Nach Beendigung des Schulbesuches haben die Eltern für weitere zweckmäßige Unterbringung der Kinder zu sorgen. In Sachsen und Preußen erhält jeder Handwerksmeister, der einen Taubstummen auslernt, von der Staatsregierung eine Prämie von 150 Mark. Auch bestehen, wie bereits erwähnt, einige wenige Zufluchthäuser für solche erwachsene Taubstumme, die körperlich und geistig zu schwach sind, um sich selbst im Leben forthelfen zu können⁵⁵⁾. Sie gehören also eigentlich zu den unter B zu besprechenden Anstalten.

Für die Wahl des Bauplatzes, Lage, Größe und die sonst nöthigen Eigenschaften desselben gelten die gleichen Regeln wie bei Schulen, bzw. wie bei anderen Erziehungsanstalten. Je nachdem es sich um die Gebäudeanlage eines Institutes handelt, das ausschließlich Zwecken des Unterrichtes dienen soll, oder eines solchen, das überdies auch als Internat bestimmt ist, werden entweder bloß Schulräume oder auch Verpflegungs-, Verwaltungs- und Hauswirthschaftsräume, nach Maßgabe der Zahl der aufzunehmenden Zöglinge, verlangt.

⁵⁴⁾ Siehe an der in Fußnote 51 (S. 90) angezogenen Stelle dieses »Handbuchs«.

⁵⁵⁾ Solcher Art ist das Asyl für erwachsene taubstumme Mädchen zu Dresden, gegründet von dem verdienten Director Hofrath *Jencke* daselbst.

108.
Zweck und
Wesen.

109.
Raumbedarf
und
Gesamtt-
anlage.

Für die Eintheilung dieser Räume, für die Frage, in wie weit die Trennung derselben für beide Geschlechter nothwendig erscheint, ferner für die Grundriffsbildung des Gebäudes gelten dieselben Grundsätze, welche im vorhergehenden Kapitel für Blinden-Anstalten (in Art. 97, S. 81) dargelegt wurden.

110.
Unterricht.

Schon 1620 hat *Juan Pablo Bonet* hinsichtlich der Lehrweise für Taubstumme die Leitätze aufgestellt: 1) das das Gesicht das Werkzeug sei, dessen man sich für den Unterricht bedienen müsse, und 2) das der Zweck des Unterrichtes darin gipfeln müsse, den Taubstummen in den Besitz der Lautsprache zu bringen.

Die Sprachlosigkeit der Taubstummen ist lediglich auf die Gehörlosigkeit zurückzuführen. Nur in seltenen Ausnahmefällen findet die Stummheit ihren Grund in gleichzeitigen Mängeln der Sprachwerkzeuge. Zur Erlernung der Sprache sind Gesicht und Gefühl an die Stelle des Gehöres zu setzen, und die Kunst des Unterrichtes besteht darin, den Taubstummen zu lehren, wie er die Artikulationsformen mittels feiner Gefühlsempfindungen in den Sprachorganen mit feinen Begriffen und mit den aus der Vorstellung hervorgehenden Handlungen verknüpfen soll.

Durch das Erlernen eines artikulirten Ausdruckes erlangt der Taubstumme die Fähigkeit zu sprechen; seine Begriffe entwickeln sich mehr und mehr; er fängt an, in Tönen zu denken, und so entsteht durch Uebung im Sprechen und Lesen nach und nach eine regelmässige artikulirte Denkweise, die er zeitlebens behält und die ihn dahin bringt, das er anderen Menschen seine Gedanken und Empfindungen mündlich mittheilen kann.

Es muß hier angeführt werden, das mit der Geberdensprache, welche ohne untergelegte Lautsprache weder zur schriftlichen Begriffsentwickelung hinlänglich, noch für das gesellschaftliche Leben vortheilhaft ist, die Zwecke der Taubstummen-Anstalten nichts zu thun haben.

Bei dem in der Regel sehr schwachen, mindestens gänzlich unentwickelten Begriffsvermögen taubstummer Kinder ist das Erlernen, bezw. das Lehren des Sprechens und Schreibens mit unfagbaren Mühseligkeiten verbunden, und naturgemäss sind dadurch die Bildungsgrenzen des Taubstummen ziemlich eng gezogen.

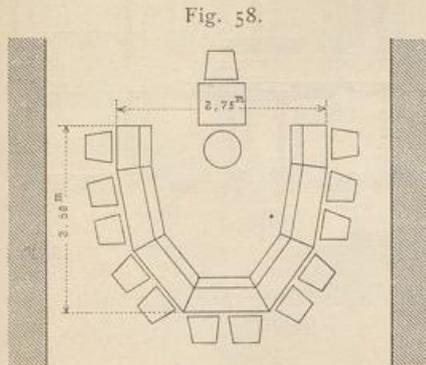
Als Ziel des Sprechunterrichtes gilt es, den Zögling dahin zu bringen, das er sowohl mündlich, wie schriftlich seine Gedanken in einfacher, aber correcter Form ausdrücken kann. Im Uebrigen ist das Ziel einer gewöhnlichen Volksschule auch das der Taubstummen-schule. Das Höchsterreichbare besteht darin, das den für künstlerische, bezw. kunstgewerbliche Fächer begabten Zöglingen durch Uebung im Zeichnen, Schönschreiben und unter Umständen im Modelliren eine elementare Grundlage für Ausübung solcher Berufszweige verschafft wird. Der Handfertigkeit-Unterricht befindet sich heute noch im Stadium der Versuche; er kann nicht allein für Internate, sondern auch für Externate in grossen Städten von erheblichem Nutzen sein.

Wichtig ist die Pflege des Turnunterrichtes, um die Ungelenkigkeiten, welche eine Folge der Gebrechen sind, zu beseitigen.

111.
Bauliche
Einrichtung.

Die Eigenthümlichkeiten der baulichen Einrichtung einer Taubstummen-Anstalt beschränken sich lediglich auf die Ausstattung der Lehrzimmer. Die Zöglinge müssen das Gesprochene vom Munde des Lehrers absehen können, und zu diesem Zwecke muß dem Gesicht desselben das volle Licht zufallen. Auch unter einander müssen die Schüler sich ansehen können, und daraus ergibt sich als allgemein übliche Anordnung die hufeisenförmige Aufstellung der Tische und Stühle, so wie die Stellung des Lehrers den Fenstern gegenüber.

Als größte Zahl der Schüler einer Classe gilt 12, und es haben sich Pulte für je einen oder je zwei Schüler, die sich zu einem Halbkreise oder zu der Hufeisenform zusammenstellen lassen und an denen die Schüler auf Stühlen sitzen, als am zweckmäßigsten erwiesen (Fig. 58⁵⁶⁾.



Claffenzimmer einer Taubstummen-Anstalt⁵⁶⁾.

Die Größe eines Claffenzimmers ist auf 5,5 m bis 6,0 m Breite und 6,0 m Tiefe zu bemessen. Bei geringeren Abmessungen wird der Bewegungsraum für die Schüler nicht ausreichend; bei größeren wird die Anstrengung des Sprechens für den Lehrer unnötig vermehrt.

Auch bei der Einrichtung des Festsaales oder anderer größerer Säle sind ähnliche Rücksichten maßgebend, wie im vorhergehenden Kapitel. Die quadratische, bzw. annähernd quadratische Grundrissform ist für solche Räume die beste. Der Rednerpult findet seine Aufstel-

lung in der Mitte der den Fenstern gegenüber liegenden Wand, weshalb es verkehrt sein würde, an dieser Stelle die Eingangsthür anzuordnen.

Alle Lehrzimmer einer Taubstummen-Anstalt bedürfen reichlichen Lichtes, und es können die einschlägigen Normalien für andere niedere Schulen als geringstes Maß angesehen werden⁵⁷⁾. Auch an Zeichensäle, Turnhallen und die sonst erforderlichen Räume knüpfen sich keine Bedingungen, welche von denen der Volksschulen verschieden wären.

Noch bleibt zu erwähnen, daß die Taubstummen-Anstalten einer großen Zahl von Lehrmitteln bedürfen, da sich hier der Gang der Sprachaneignung, eben so wie bei den Vollsinnigen, unmittelbar an die Dinge, Erscheinungen und Verhältnisse des Lebens anzuschließen hat, und somit Anschauungsmaterial jeder Art vorhanden sein muß.

Mit Haus-, Wirthschafts- und Küchengeräthen, mit landwirthschaftlichen Gegenständen, Modellen von Handwerkszeugen, Sammlungen von Sämereien, Früchten, Colonialwaaren etc. — kurz, mit allen denjenigen Dingen, mit welchen das vollsinnige Kind, während es die Sprache erlernt, im Haufe vertraut wird, ist das taubstumme Kind in der Schule zu umgeben.

Befondere Regeln für die Unterbringung der Lehrmittel sind nicht aufzustellen, so fern es sich nur darum handelt, je nach Verhältnissen und Bedürfnissen den geeigneten Raum zu beschaffen.

Die Taubstummen-Anstalten, welche ausschließlich für Zwecke des Unterrichtes der Taubstummen bestimmt sind, unterscheiden sich nicht wesentlich von anderen Schulhäusern.

Ein reines Externat dieser Art ist die Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Trier.

Das unterkellerte, zweistöckige Haus enthält im Erdgeschofs (Fig. 59) 6 Claffenzimmer für je 12 Zöglinge und einen Turnsaal, den Haupteingang in der Mitte der Vorderseite, den Hofausgang an der Rückseite, und einen gut erhaltenen Mittelgang. Zwei Treppen führen zum Obergeschofs, die größere zur Director-Wohnung, die kleinere zu einer Lehrerwohnung, deren 5 Zimmer mit Vorplatz über der Turnhalle

⁵⁶⁾ Nach: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, 2. Berlin 1884. S. 358.

⁵⁷⁾ Siehe hierüber Theil IV, Band 6, Heft 1 (Abfchn. 1, A, Kap. 2, unter b) dieses Handbuchs.

angeordnet sind. Die zugehörige Küche liegt neben der Treppe an der Rückseite des Hauses.

Das zweckentsprechende Gebäude ist mit Sparfameit geplant und gut ausgeführt. Die Fertigstellung desselben erfolgte 1882.

Die Taubstummen-Anstalt an der Bürgerwiese zu Hamburg ist ein zur Aufnahme von 60 taubstummen Kindern bestimmtes Internat. Das hierzu dienende Gebäude wurde 1873, fünfzig Jahre nach der (1823) durch *Burck* erfolgten Stiftung der Anstalt, von *Jordan & Heim* errichtet.

Die Anlage des dreistöckigen Hauses geht aus den Grundrissen des Erdgeschosses und I. Obergeschosses in Fig. 60 u. 61⁵⁸⁾ hervor. Das II. Obergeschoss enthält die gleiche Eintheilung wie das I. Die Räume der Mädchen-Abtheilung, Küche und andere Hauswirthschaftsräume liegen im Sockelgeschoss. Die Wohnung des Directors ist in den einzelnen Stockwerken vertheilt.

Die Zimmer des Hauses sind in einreihiger U-förmiger Anlage an einen von der Hofseite aus vortrefflich erhellen Flurgang gelegt. Eine Treppe vermittelt den Verkehr der 3 Stockwerke. Eine strenge Trennung der Knaben- und Mädchen-Abtheilung ist nur hinsichtlich der Schlafäle und Krankenzimmer durchgeführt.

Ein Beispiel gemischten Systemes ist das *Wilhelm-Augusta-Stift* zu Wriezen, welches von *Mackenthun* erbaut und 1880 feierlich eröffnet wurde⁵⁹⁾.

Die Anstalt ist für 120 taubstumme Kinder der Provinz Brandenburg, welche in 10 Classen unterrichtet werden können, eingerichtet. Von den Kindern wohnen 45, und zwar 33 Knaben und 12 Mädchen, als Pfleglinge in der Anstalt. Die übrigen Zöglinge sind in der Stadt bei Bürgern untergebracht.

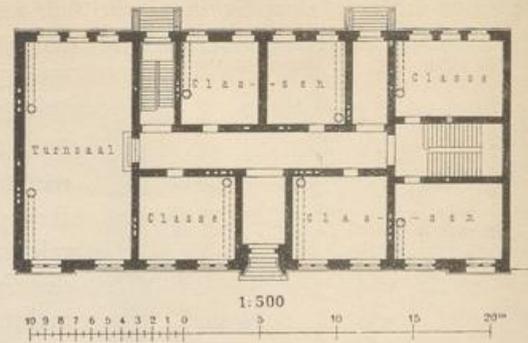
Das Hauptgebäude besteht ausser dem Kellergeschoss aus 2 Stockwerken, deren Eintheilung aus Fig. 62 u. 63 erhellt, und dem Dremelgeschoss. Es umfasst, ausser den vorgenannten 10 Classen, einen Hörsaal, die Tag-, Schlaf-, Speise- und Waschräume der 45 Kinder, ein Lehrer- und ein Besprechungszimmer, 2 Krankstuben, einen Baderaum mit Wannen- und Massenbad, die Wohnungen für den Director, 2 verheirathete Lehrer, den Hausverwalter, Hauswart, 1 unverheiratheten Lehrer, einige lernende Lehrer, 1 Lehrerin, die Wirthschafterin und das Dienst-Perfonal, ferner sämmtliche Wirthschaftsräume, grosse Küche, Roll- und Plättstube u. f. w., so wie die Vorrathskeller.

Zu diesem Gebäude wurde ein früher bestehendes Garnifons-Lazareth — etwa in dem Umfange des rechten Flügels — benutzt und erweitert. Im Allgemeinen entspricht der Umbau seiner Aufgabe, hat indess im Einzelnen die folgenden Mängel, welche zum Theile auf das Gebundensein an das Vorhandene zurückzuführen sind: 1) Die Classenzimmer, deren jedes für 12 Schüler bestimmt ist, sind der Mehrzahl nach zu klein; 2) es fehlt ein grösserer Zeichensaal; 3) die Einrichtung des Hörsaales ist ungünstig, so fern die Gestalt desselben zu sehr vom Quadrat abweicht und so fern der Haupteingang sich in der Mitte der den Fenstern gegenüber liegenden Wand befindet.

Da mit der Anstaltsverwaltung ein Landwirthschaftsbetrieb verbunden ist, so enthält ein gleichfalls neu errichtetes Hofgebäude die geräumige Waschküche, Geräte-, Holz- und Kohlenkammern, einen Kuhstall für 5 Kühe und mehrere Schweinefäälle.

Beim Anstaltshofe befindet sich ein Spaziergarten und ein geräumiger Spielplatz, auf welchem letzterem eine Turnhalle erbaut worden ist.

Fig. 59.



Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Trier.
Erdgeschoss.

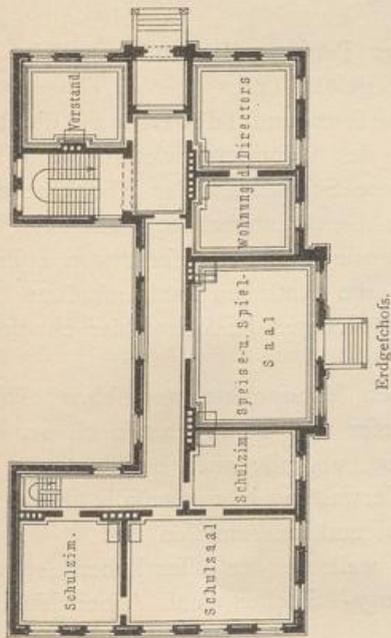
113.
Beispiel
II.

114.
Beispiel
III.

⁵⁸⁾ Nach: Hamburg's Privatbauten. Hamburg 1878. Bl. 71 u. 72.

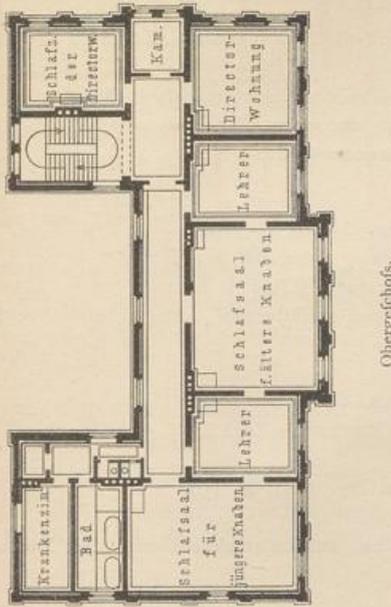
⁵⁹⁾ Vergl.: Wochbl. f. Baukde. 1881, S. 436.

Fig. 60.



1/400 n. Gr.

Fig. 61.

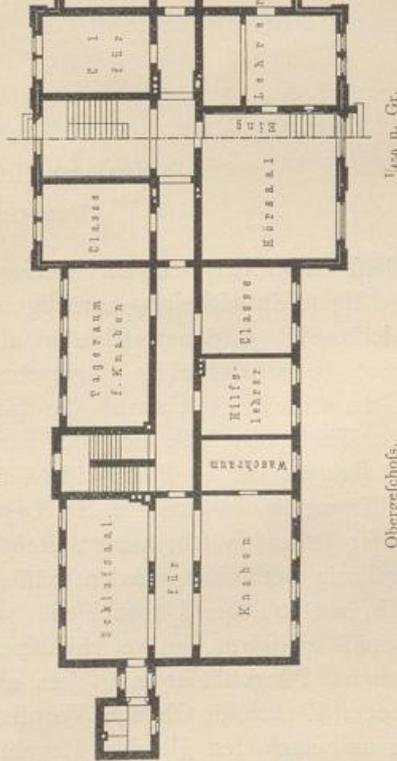


Obergeschoss.

Taubstummen-Anstalt an der Bürgerwiese zu Hamburg⁵⁸⁾.

Arch.: Jordan & Heim.

Fig. 62.



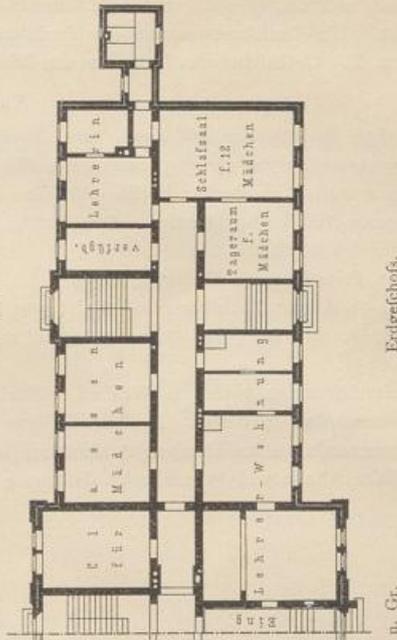
Obergeschoss.

1/400 n. Gr.

Wilhelm-Augusta-Stift zu Wriezen.

Arch.: Mackenthien.

Fig. 63.



Erdgeschoss.

Literatur

über »Taubstummen-Anstalten«.

α) Anlage und Einrichtung.

- ESQUIROS, A. & E. WEIL. Die Irrenhäuser, die Findelhäuser und die Taubstummen-Anstalten zu Paris etc. Stuttgart 1852.
 Die Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubstummen-Anstalten der Rheinprovinz. Düsseldorf 1880.
 HEDINGER. Die Taubstummen und die Taubstummen-Anstalten. Stuttgart 1882.
 WALTHER, E. Geschichte des Taubstummen-Bildungswesens. Bielefeld 1882.

β) Ausführungen.

- Infant school for the deaf and dumb, near Manchester. Builder*, Bd. 18, S. 719.
Columbia institution for the deaf and dumb, Washington. Building news, Bd. 31, S. 74.
 Taubstummenanstalt in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.
 Taubstummen-Anstalt in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 224.
 Hamburg's Privatbauten. Hamburg 1878.
 Bl. 71 u. 72: Taubstummen-Anstalt; von JORDAN & HEIM.
 OSTMANN, O. Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Halberstadt. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1880, S. 231.
 Provinzialtaubstummen-Anstalt in Wriezen. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1881, S. 436.
 Taubstummenanstalt in Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 509.
 Taubstummenanstalten zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 133.

3. Kapitel.

Anstalten für Schwachfünnige.

VON GUSTAV BEHNKE.

115.
Zweck.

Diese Anstalten sind zur Verforgung solcher Personen bestimmt, welche in ihrer geistigen Entwicklung zurückgeblieben oder gestört sind.

Medicinisch wird unterschieden als Schwachfünn und Idiotismus die angeborene, bezw. frühzeitig eingetretene Störung der Gehirnentwicklung und als Blödfünn und Cretinismus die später erworbene Schwäche oder Abnahme der geistigen Thätigkeit, die sich bis zur gänzlichen Geistesumnachtung und Willenlosigkeit steigern kann. Beides ist häufig begleitet oder auch verursacht von epileptischen Krämpfen, so daß die Epilepsie, bezw. die Anstalten zur Aufnahme der von dieser leider so sehr verbreiteten Krankheit befallenen Personen hier ebenfalls als zugehörig betrachtet werden müssen⁶⁰⁾.

Ein wesentlicher Unterschied, vom baulichen Standpunkte angesehen, kann naturgemäß zwischen den verschiedenen Arten dieser und der später noch zu beschreibenden Pflegehäuser in so fern nicht bestehen, als alle auch bei letzteren erforderlichen Räume für Obdach, Verpflegung und Verwaltung hier ebenfalls gebraucht werden und nach den gleichen Regeln anzuordnen und zu bemessen sind.

Vielfach finden schwachfünnige Personen, so weit sie der öffentlichen Armenpflege anheimfallen, auch in den Armen-Verforgungs- (Siechen-) und Arbeitshäusern

⁶⁰⁾ Nach neueren Ermittlungen (vergl.: Die Anstalten der inneren Mission bei Bielefeld. Von Pfarrer Siebold in Gadderbaum-Bielefeld) nimmt man an, daß auf je 1000 Einwohner des Deutschen Reiches ein Epileptischer zu rechnen sei, daß von dieser Krankenzahl jedoch nur etwa 5 Procent der Aufnahme in einer Pflegeanstalt bedürftig sind.

Platz, so das ein Unterschied im Vergleich zu den übrigen Pflinglingen alsdann nur noch in der Behandlung zum Ausdruck gelangen kann.

Für die zur Unterbringung Schwachfinniger, Idioten und Epileptiker ausschliesslich bestimmten Anstalten ist, mehr als sonst irgend wo, zu fordern, das die Kranken in möglichst kleiner Anzahl unter einem Dache vereinigt, das sie nicht nur nach den Geschlechtern, sondern auch nach ihrem Alter, nach Stand und Gewohnheiten und besonders nach der Natur ihrer Krankheit getrennt gepflegt und behandelt werden.

116.
Grund-
bedingungen
der
Anlage.

Die Erfahrung hat gelehrt, das bei anderer Anordnung und besonders bei Anhäufung einer grossen Krankenzahl in geschlossenen mehrgeschossigen Gebäuden wesentliche Betriebserchwernisse kaum vermieden, das jedenfalls Heilerfolge, die allerdings bei derartigen Kranken überhaupt sehr selten sind, nur unter Voraussetzung der vorbeschriebenen streng durchgeführten Trennung und Zertheilung erzielt werden können.

Abgesehen von den Verwaltungs-, Wirthschafts-, Schlaf-, Aufenthalts- und Speisefälen, Bädern, Bedürfnis-Anstalten u. a. m., deren Anordnung mit der für die betreffenden Räume der anderen unter B noch zu beschreibenden Pflegehäuser übereinstimmt, ist für die zur Aufnahme der Schwachfinnigen, Idioten und Epileptiker bestimmten Anstalten noch eine grössere Zahl von Arbeitsräumen verschiedenster Art vorzuzuforgen.

117.
Bauliche
Erfordernisse.

Die Pflinglinge dieser Anstalten sind, so weit sie nicht im Hause oder in der Wirthschaft nützliche Verwendung finden, mit Handarbeiten einfachster Art oder auch, und zwar mit bestem Erfolge, mit Viehwirthschaft, Garten- und Feldarbeit zu beschäftigen; die vollfinnigen Pflinglinge, z. B. ein Theil der Epileptiker, können sich aber noch besser mit einer ihrem früheren Lebensberufe oder ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsleistung nützlich machen.

In Anstalten grossen Umfanges, wie z. B. in der vorzugsweise für Epileptiker bestimmten Anstalt Gadderbaum-Bielefeld, werden deshalb neben den verschiedensten Werkstätten, Scheunen und Stallungen auch noch Bureaus und kaufmännische Geschäftsräume eingerichtet und mit Hilfe der Pflinglinge betrieben. In den Werkstätten zu Gadderbaum werden z. B. Schreiner, Buchbinder, Schuhmacher und Sattler unter fachkundigen Meistern beschäftigt, die theils als Beamte, theils als selbständige Geschäftsvorsteher wirken; für Kaufleute sind geeignete Geschäfte gegründet, wie z. B. Manufacturwaaren-Handlung, Buchhandlung, Confum-Vereine u. a.

Für die Pflinglinge schulpflichtigen Alters sind zum Schul- und Confirmanden-Unterricht Lehrklassen erforderlich, und zwar getrennt für vollfinnige, bezw. für schwachfinnige Knaben und Mädchen; für die geistig zurückgebliebenen Kinder sind etwa 4 auf einander folgende Lehrklassen als nothwendig anzusehen, die räumlich von mässigen Umfange sein dürfen, weil in der untersten Classe nicht mehr als 10, in den oberen Classen nicht mehr als 20 Kinder zu gleichzeitiger Unterweisung Platz finden sollten.

Für alle diese Zwecke genügen natürlich im Nothfalle irgend welche sonst verfügbare Räume von beliebiger Grösse und Ausstattung. Aber auch im Falle einer besonderen Herrichtung dieser Räume wird eine Beschreibung entbehrlich und zu ausreichender Verdeutlichung auf die später folgenden Beispiele zu verweisen sein.

Im Garten und auf dem Felde sind die Pflinglinge mit Gemüse- und Ackerbau, ferner zur Gewinnung von Baustoffen (Steinen, Schotter, Sand u. dergl.), zur Back-

stein-Fabrikation und zu anderen im Interesse der Anstalt vortheilhaften Arbeiten nützlich zu verwenden.

118.
Raumbedarf
und
Gesamt-
anlage.

Zur Errichtung der getrennten Aufenthaltshäuser, der Verwaltungs- und Wirthschaftsgebäude, der Werkstätten, Scheunen und Stallungen gehört ein sehr großes Grundstück, so daß es von vornherein zweckmäßig erscheint, derartige Anstalten außerhalb der Stadt anzulegen, wo der Grunderwerb geringere Kosten verursacht. Die für den Ankauf eines ausgedehnten Grundstückes erwachsende Mehrausgabe wird reichlich aufgewogen durch die Ersparnisse im Betriebe, welche bei Nutzbarmachung der Arbeitskraft der Pflöglinge in Garten und Feld erzielt werden kann; auch wird eine einfachere, den ländlichen Verhältnissen angepasste Bauweise zulässig, welche die Kosten der ersten Anlage bedeutend herabmindern kann. Endlich sind die Vortheile nicht unberücksichtigt zu lassen, welche durch Fernhaltung der Großstadt mit ihrem unvermeidlichen Lärm, Rauch und Staub und mit ihren aufregenden Erinnerungen für die Pflege und Erziehung in der Anstalt zu gewinnen sind.

Für gute Zugänglichkeit innerhalb der Anstalt ist um so mehr Sorge zu tragen, je weiter die einzelnen Gebäude sachgemäß von einander getrennt werden. Zur Gewinnung eines reinlichen, allezeit trockenen Zuganges und zur Vermeidung kostspieliger und störender Unterhaltungsarbeiten ist die Pflasterung aller Zwischenwege zu empfehlen. Dagegen wird die Herstellung überdachter Verbindungsgänge als über das Maß des Nothwendigen hinausgehend zu bezeichnen sein.

Für die Be- und Entwässerungs-Anlagen gelten die in Art. 165 noch zu gebenden Hinweise.

Die zweckmäßigste Gesamtanordnung würde also darin bestehen, daß die Kranken etwa zu 30 bis 50 in abgefordert stehenden Gebäuden gepflegt, behandelt, bezw. erzogen werden. Alle Krankenzimmer sollten dabei im Erdgeschoß und allenfalls noch im I. Obergeschoß ihren Platz finden, weil Geisteskranke in der Regel schwerfällig und unsicher in ihren Bewegungen sind. Höher liegende Obergeschoße sind nur für die Familienwohnungen des Verwalters und für die Schlafräume des ziemlich zahlreich erforderlichen Dienst-Personals nützlich verwendbar. Zur Bemessung des letzteren darf angenommen werden, daß im Durchschnitt 6 bis 8 Kranke von einem Wärter, bezw. von einer Wärterin gepflegt und beaufsichtigt werden können.

119.
Bauliche
Einrichtung.

Die hiernach erforderlichen Räume werden noch in Kap. 5 näher beschrieben werden. Die bauliche Einrichtung muß in allen Theilen eine äußerst dauerhafte und ganz einfache sein, um der sehr starken, oft bis zur gewaltigen Zerstörung gesteigerten Abnutzung widerstehen zu können.

Die Fensterbrüstungen sind mindestens 1^m hoch anzulegen; um das Herausstürzen der Kranken zu verhüten, werden die Fenster oberhalb der Brüstung bisweilen mit eisernen Vorlegstangen versehen; auch werden zu ähnlichem Zwecke neben den Handläufern der Treppen, seitlich in einigem Abstände und etwas höher liegend, eiserne Schienen angebracht. Einzelöfen sind mit verschließbaren eisernen Schutzgittern von etwa 1,5^m Höhe zu versehen.

Für die Bedürfnis-Anstalten gelten die in Art. 164 zu machenden Mittheilungen in verschärftem Maße, weil der Gebrauch der Sitze ein wenig vorsichtiger, oft rücksichtsloser und ganz unverständiger ist. Die Aborte sollten deshalb stets außerhalb der Gebäude, in Anbauten oder getrennt stehenden Häuschen untergebracht, ausgiebig gelüftet und vorzugsweise rein gehalten werden. Die Anwendung einer regelmäßigen Wasserspülung wird sich selten ermöglichen lassen; man wird sich

daher mit einer zweckentsprechenden Ausführung nach dem Tonnen-system oder mit Streuaborten u. dergl. begnügen müssen. Die Pissoirs sind in einfachster Weise und ohne Zwischenwände herzustellen und in Tonnen zu entwässern; oftmalige Reinigung mittels Wasserspülung und gute Lüftung sind hier erst recht unentbehrlich.

Wenn die Abfallstoffe im landwirthschaftlichen Betriebe zu Dungzwecken nutzbar gemacht werden, so ist eine entsprechende Einrichtung mit festen Leitungen und dicht gemauerten Gruben vorzusehen.

Die älteste deutsche Idioten-Anstalt, für deren Betrieb ein Neubau errichtet wurde, ist die Evangelische Idioten-Erziehungs- und Pflegeanstalt »Hephata« in München-Gladbach, 1861 von *Moritz* erbaut.

Die Anstalt besitzt ein dreistöckiges Hauptgebäude, welches erstmals durch Anbau von 2 Seitenflügeln und 1876 (Arch.: *Weigelt*) durch Hinzufügen eines Asylbaues erweitert worden ist, so daß die Zahl der Pfleglinge sich jetzt im Ganzen auf 131 weibliche und 45 männliche beläuft.

Das Warte-Personal zählt 22, das Wirthschafts-Personal 8 Köpfe; die Verpflegungskosten werden für jeden Pflegling auf 435 bis 450 Mark jährlich beziffert.

Von größerem Umfange ist die »Erziehungs- und Pflegeanstalt für geisteschwache Kinder« in Langenhagen bei Hannover. Sie steht als Gruppenbau auf einem eigenen Grundstück von 12 ha, welches durch Erpachtung angrenzender Ländereien um weitere 40 ha vergrößert worden ist.

Die Anstalt beherbergt zur Zeit 460 Kranke, zu deren Pflege und Wartung 80 Beamte, Wärter, Wärterinnen und Dienstleute thätig sind. An Gebäuden sind vorhanden: 2 große Pflegehäuser mit Erdgeschofs und 3 Obergeschossen für 180 Knaben, bezw. 140 Mädchen, nebst den erforderlichen Schul- und Aufenthaltsfluren; 3 kleinere Pavillons mit Erdgeschofs und 2 Obergeschossen für 60, bezw. 40 Knaben

und für 50 Mädchen; 1 großer Speisesaal, einstockig, mit anstoßender Küche nebst Zubehör, und verschiedene Verwaltungs-, Wohn-, Wirthschafts- und Werkstättengebäude, Turnsaal, Waschhaus und Leichenhaus.

Der Obergeschofs-Grundriss des für 60 Kinder Raum bietenden Knabenhauses ist in Fig. 64 dargestellt.

Das Gebäude enthält im Erdgeschofs die Wohnung des Hausvaters, Wohn- und Schlafzimmer der Kinder und ein Wärterzimmer und im I. und II. Obergeschofs Wohn-, Schlaf- und Krankenzimmer, Wärterzimmer und Kleiderräume.

Der Betrieb für die Koch- und Waschküchen ist mit Dampf eingerichtet; zur Erwärmung des Speisesaales dient Dampfheizung; im Uebrigen sind Kachelöfen mit Kohlenfeuerung vorhanden. Die Schlafräume werden nur ausnahmsweise bei sehr strenger Kälte geheizt. Die Bedürfnis-Anstalten sind nach dem Tonnen-system eingerichtet.

Auf die großartige Anstalt in Gadderbaum bei Bielefeld ist schon vorher hingewiesen. Dieselbe ist 1865 mit einem kleinen Hause zur Aufnahme epileptischer Kranken begründet und seit 1872 unter der Leitung *v. Bodelschwingh's* allmählig zu dem jetzigen Umfange entwickelt worden.

Im Jahr 1888 betrug der Krankenstand schon 1091, davon etwa 350 blödsinnige Kranke, und im Frühjahr 1890 wurde die Gesamtzahl der zur Anstalt zugehörigen Personen auf über 2000 beziffert, die in etwa 150 Häusern Platz finden.

Alle Pfleglinge sind zu je 30 bis 50 in einzelnen, zum Theile weit von einander entfernt liegenden, durch Garten, Wald und Feld getrennten Gebäuden unter Aufsicht verheiratheter Hausväter untergebracht.

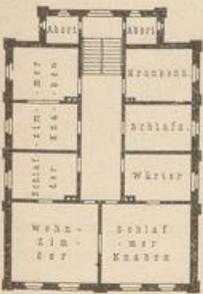
Die Anstalt besitzt zur Zeit eine Kirche für 1700 Plätze, 1 Capelle für 500 Plätze, 1 Leichen-Capelle, 3 Pfarrhäuser, 1 Doctorhaus, die Diaconissinnen-Anstalt und das Bruderhaus, aus denen die Diaconissinnen und die Diaconen hervorgehen, welche die Pflege beforgen, 2 Genesungshäuser für das Pflege-Personal, eine große Zahl von Pflegehäusern, Geschäftshäusern und Werkstätten aller Art, 8 Schulclassen, ein Waisenhaus, eine Kleinkinderschule, ein Kinderheim für 50 verlassene, sieche oder verkrüppelte Kinder, eine Arbeiter-Colonie, ein Asyl für 30 trunkene Männer, ein Arbeiterheim mit 39 Häusern für je 2 Familien u. a. m.

120.
Beispiel
I.

121.
Beispiel
II.

122.
Beispiel
III.

Fig. 64.



Erziehungs- und Pflegeanstalt für geisteschwache Kinder zu Langenhagen.

I. Obergeschofs.

1/500 n. Gr.

Als Beispiel der Pflegehäuser wird in Fig. 65 der neben stehende Erdgeschoss-Grundriss des für 31 Knaben bestimmten Blödenhauses »Ophra« mitgetheilt, 1890 von *Held* erbaut. Dasselbe enthält im Kellergefchofs die Koch- und Wäschküche, Vorrathsräume und Badezimmer; im Erdgefchofs den Speisefaal, ein Aufenthaltszimmer, ein Lehrzimmer, die Wohnung des Hausvaters und eine Bedürfnis-Anstalt, und im I. Obergefchofs zwei Schlafräume für 14, bezw. 17 Betten mit zwischenliegendem Aufseherzimmer und einige Räume für Dienst-Perfonal und Inventar.

Der Flächenraum beträgt für jedes Kind im Aufenthaltszimmer etwa 1,2 qm, im Schlafräum 4,0 qm; die Knaben werden mit leichter Landarbeit beschäftigt und, so weit es angeht, unterrichtet.

Eine Anlage ähnlichen Umfangs wird die zur Zeit auf Kosten der Berliner Stadtverwaltung im Bau begriffene Anstalt für Epileptische in Biesdorf bei Berlin (Arch.: *Blankenstein*) darstellen, deren Vollendung 1892 erwartet werden kann.

Die Anstalt, welche in streng durchgeführtem Zerstreusystem erbaut werden und im Ganzen für 1000 Pfleglinge Platz bieten soll, zerfällt in folgende Theile:

a) Eine Pflegeanstalt für theils sieche, theils besonders reizbare Epileptiker, und zwar getrennt in umgekehrtem Verhältniß für Männer: 50 sieche und 70 reizbare und für Frauen: 70 sieche und 50 reizbare, zusammen für 240 Kranke.

b) Die Colonie, welche aus einer Anzahl von Landhäusern besteht, deren jedes nach verschiedener Anordnung 25 bis 30, bezw. 40 bis 50 Kranke, die zu freierer Beschäftigung und Behandlung geeignet sind, aufnehmen soll, wird dorffartig angelegt; die einzelnen Gebäude, auf der einen Seite für Männer, auf der anderen für Frauen, stehen in den Gärten zerstreut und bieten Raum für 660 Kranke.

c) Das Haus für jugendliche Epileptiker zur Aufnahme von 100 Pfleglingen bis zum Alter von 20 Jahren; die Gebäude enthalten aufser den nöthigen Schlaf-, Lehr-, Arbeits- und Speisefälen die Wohnung des Leiters der Abtheilung und die Wohnungen für 2 Lehrer, bezw. 2 Lehrerinnen.

d) Der Gutshof vereinigt sämmtliche Verwaltungs- und Wirthschaftsräume mit den sonst noch erforderlichen Dienstwohngebäuden und einer Capelle; unter den Wirthschaftsräumen ist eine Stallung für 50 Kühe zu erwähnen.

Kleinere Anstalten zu gleichem Zwecke besitzt die Stadt Berlin bisher in der zur Irrenanstalt Dalldorf gehörigen Abtheilung für sieche Irre und Epileptische, so wie in der Erziehungsanstalt für idiotische Kinder zu Dalldorf.

In letzterer finden 100 Kinder Platz, zu deren Pflege 1 Inspector, 1 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 4 Wärter (Handwerker), 4 Wärterinnen und 1 Hausdiener thätig sind; der Koch- und Wäschereibetrieb wird von der Irren-Anstalt aus geleistet.

Als Beispiel einer kleinen, auf Privatrechnung eingerichteten Anstalt dient die Erziehungsanstalt von *W. Schröter* zu Dresden, welche, zur Aufnahme geistig zurückgebliebener Kinder bestimmt, 1873 gegründet worden ist.

Die Anstalt besitzt neben einem älteren Gebäude, welches im Wesentlichen als Schulhaus benutzt wird, ein 1875 erbautes, 1878 durch Aufbau eines II. Obergefchofs vergrößertes Wohn- und Pflegehaus, dessen Erdgefchofs-Grundriss in Fig. 66 wiedergegeben ist.

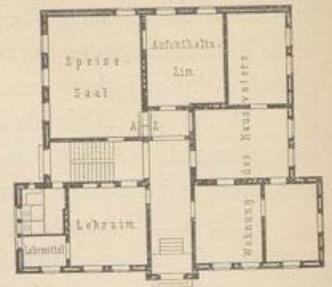
Letzteres enthält im Kellergefchofs eine Werkstätte für die Knaben, ein Badezimmer, Raum für die Sammelheizung und Wirthschaftskeller; im Erdgefchofs Wohn- und Schlafräume der Knaben und die Küche; im I. und II. Obergefchofs Wohn- und Schlafräume der Mädchen, 2 Krankenzimmer, die Director-Wohnung und 2 Wohnräume für eine Lehrerin.

Die Anstalt ist im Ganzen für 40 Pfleglinge bestimmt, die in 5 Classen durch 2 Lehrer, 2 Lehrerinnen und eine Kindergärtnerin unterrichtet werden.

Auf leichte körperliche Beschäftigung der Kinder in Werkstätten, unter der Aufsicht eines Buchbinders und Korbmachers, und im Garten ist auch hier Bedacht genommen. Zur Erholung dient neben den Turnspielen eine Kegelbahn und eine in der nahe liegenden Elbe eingerichtete Bade-Anstalt.

Das Warte-Perfonal ist, da die Pfleglinge Kinder wohlhabender Eltern sind, reichlicher bemessen, als es sonst die Regel ist; es besteht aus 7 Wärterinnen, 1 Gärtner, 1 Köchin und 3 Dienstmägden.

Fig. 65.

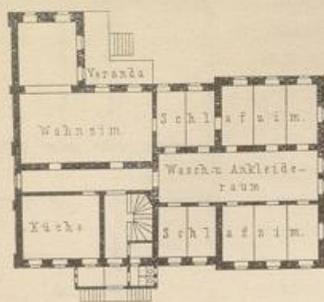


Blödenhaus »Ophra«
zu Gadderbaum-Bielefeld.
Erdgefchofs. — $\frac{1}{500}$ n. Gr.
Arch.: *Held*.

123.
Beispiel
IV.

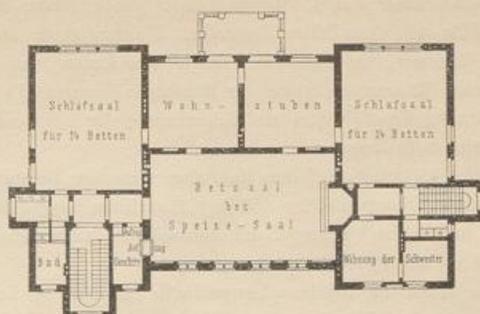
124.
Beispiel
V.

Fig. 66.

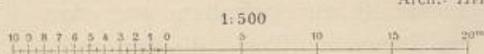


Erziehungsanstalt von *W. Schröter*
zu Dresden.
Erdgeschoss

Fig. 67.



Mädchenhaus der Blöden-Anstalt »Wittekindshof«
bei Oynhausen. — Erdgeschoss.

Arch.: *Held*.

Das Mädchenhaus der Blöden-Anstalt »Wittekindshof« zu Volmendingen bei Oynhausen ist das Beispiel einer mit äußerst sparsamen Mitteln durchgeführten Bauanlage; sie wurde 1888 von *Held* errichtet.

Wie der Erdgeschoss-Grundriß in Fig. 67 zeigt, entbehrt das Haus gänzlich eines Flurganges; der Verkehr wird im Erdgeschoss durch den Speisesaal, im I. Obergeschoss durch die Lehrzimmer vermittelt, wenn diese Räume nicht für ihren eigentlichen Zweck benutzt werden.

Die Anstalt enthält im Kellergeschoss die Koch- und Waschküche mit Zubehör; im Erdgeschoss 2 Schlafräume für je 14 Betten, 2 Wohnzimmer, 1 Speisesaal, der mit Hinzuziehen einer kleinen Apsis zugleich als Bettsaal dient, 2 Wohnzimmer der Schwestern, Bad und Abort; im II. Obergeschoss die gleichen Räume (statt des Speisesaales sind 2 Lehrzimmer angeordnet), und im Dachgeschoss 4 Zimmer für Pensionärinnen, Schlafräume des Dienst-Personals und Wirtschaftsräume.

Die Anstalt gewährt darnach im Ganzen für 60 Pflöglinge Unterkunft. Zur Heizung dienen Einzelöfen.

Das Gebäude ist in gefugtem Backsteinbau, in gothischen Formen, jedoch sonst in sparsamer Weise ausgeführt. — Die Gesamtkosten, einschl. der Terrain-Regulirung, der Ent- und Bewässerung haben nur 62400 Mark betragen.

Eine Anstalt von etwas größerem Umfange ist die auf Kosten wohlthätiger Frankfurter Bürger eingerichtete und betriebene Idioten-Anstalt zu Idstein im Taunus. Zur Zeit werden in einem älteren, auf dem Grundstück bestehenden Gebäude 26 Kinder verpflegt; die Anstalt soll jedoch mit Hinzufügung von zwei neuen Pflegehäusern zur Aufnahme von 150 Pflöglingen erweitert werden. Es ist dabei beabsichtigt, diejenigen Pflöglinge, welche für ihre Lebenszeit der Anstalt verbleiben und in letzterer zu vorgerücktem Alter gelangen, später auf einem anderen Grundstück in Obhut zu nehmen; für diesen Entschluß ist die Erfahrung maßgebend, daß die vereinigte Unterbringung erwachsener Idioten mit Kindern auf demselben Grundstück stets wesentliche Mißstände zur Folge hat.

Von den beiden neu zu erbauenden Pflegehäusern ist das zunächst (1890) zur Ausführung gelangte (Arch.: *Steinbrinck*) in Fig. 68 durch den Grundriß des I. Obergeschosses dargestellt. Dasselbe steht an einer Berglehne, so daß das Kellergeschoss auf der Abhangseite ebenerdig hervortritt.

Das Gebäude enthält im Kellergeschoss Arbeitsräume für die Pflöglinge, die Kochküche mit Zubehör, 1 Speisezimmer für das Wirtschaftspersonal, Badezimmer und Wirtschaftskeller; im Erdgeschoss den Speisesaal, welcher mit 14,6 m Länge und 8,5 m Breite für die zukünftige Gesamtzahl der Pflögl-

125.
Beispiel
VI.

126.
Beispiel
VII.

linge Raum bieten soll, ein Anrichtezimmer, 4 Unterrichtszimmer und ein Bureau-Zimmer; im I. Obergechofs 2 Wohnzimmer für die Pfleglinge, 2 Schlaffäle mit dazwischen liegendem Wärterzimmer und einer Dunkelzelle, 1 Zimmer für Pensionäre und 1 Wafchraum; im II. Obergechofs die gleichen Räume, an Stelle des Pensionär-Zimmers ein Krankenzimmer, und im Dachgechofs Wohn- und Schlafräume für Lehr- und Dienst-Personal und Wirthschaftsräume.

Die Bedürfnifs-Anfalten find über einander liegend im Erdgechofs und in beiden Obergechofen mit je 3 Abortfitzen angeordnet; die letzteren find frei stehend aus Steingut mit beweglichen hölzernen Sitzen conſtruirt und zugleich als Piffoir benutzbar.

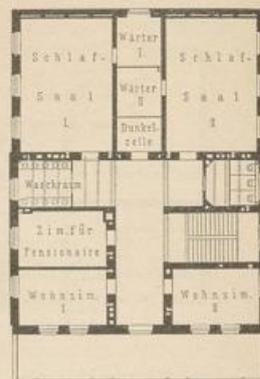
In jedem der beiden Obergechoffe iſt eine groſſe offene Veranda angebaut, die den Pfleglingen zum Sommeraufenthalt im Freien dient.

Die Wohn- und Schlafräume find für zuſammen 60 Kinder beſtimmt. Die ſchweizeriſche Anſtalt für Epileptiſche auf der Rütli bei Zürich, 1886 erbaut, iſt zur Aufnahme von etwa 50 Kranken beſtimmt, von denen ein Theil, die den wohlhabenderen Ständen angehören, in 8 Einzelzimmern untergebracht werden können.

Die Anſtalt enthält im Kellergechofs die Koch- und Waſchküchen mit allem Zubehör, 1 Speiſeſaal mit Anrichtezimmer und einige Arbeitsräume; im Erdgechofs, deſſen Grundriſſ aus Fig. 69 erſichtlich iſt, und im I. Obergechofs die Wohn- und Schlafräume der Pfleglinge, die Wohnung des Hausvaters, Wärterzimmer, Kleiderzimmer, Waſch- und Baderäume, ſo wie Aborte; im II. Obergechofs 5 Zimmer für Pensionäre, 2 Lehrclaſſen, ſo wie einige Räume für die Verwaltung und für Dienſtpersonal.

127.
Beispiel
VIII.

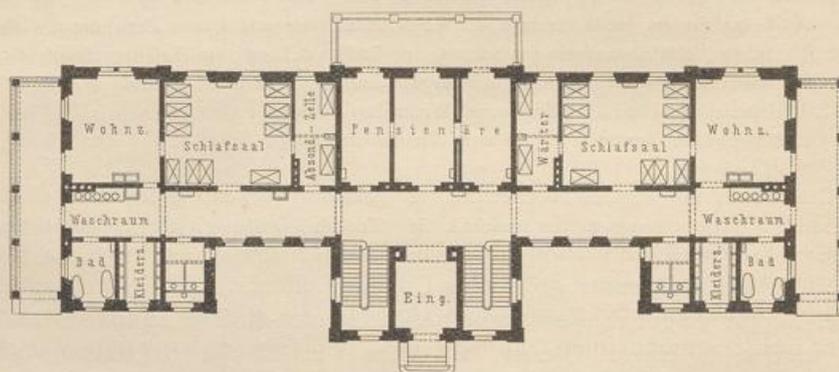
Fig. 68.



Pflegehaus der Idioten-Anſtalt zu Idſtein.

I Obergechofs. — $\frac{1}{500}$ n. Gr.
Arch.: Steinbrück.

Fig. 69.



1:500

10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10 15 20m

Anſtalt für Epileptiſche bei Zürich. — Erdgechofs.

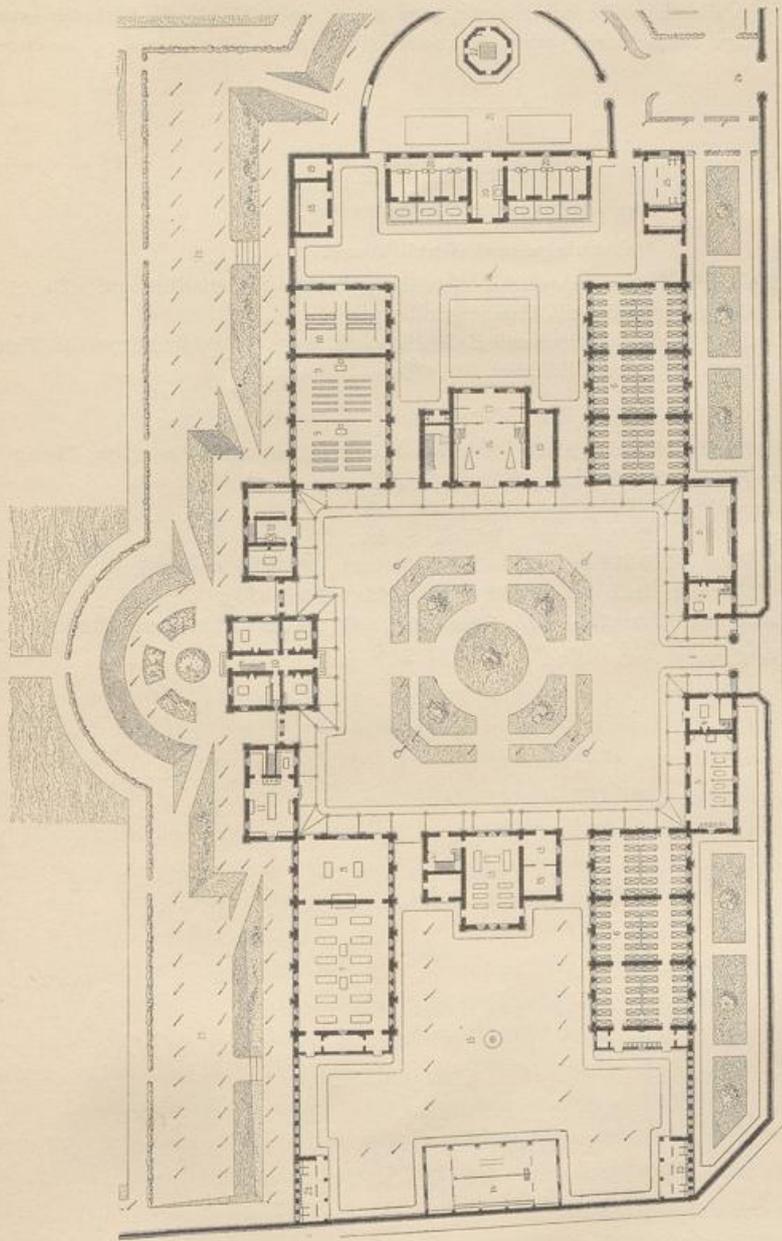
Zur Erwärmung dient eine Niederdruck-Dampfheizung. Der Flächenraum beträgt für jeden Pflegling im Speiſeſaal 1,50 qm, in den Aufenthaltszimmern etwa 4 qm und in den Schlaſſälen, deren jeder 10 Betten aufnimmt, 5,7 qm; in den Wärterzimmern iſt die Einrichtung getroffen, daſſ ein unruhiger Kranker abgeſondert werden kann.

128.
Beispiel
IX.

Als Beispiet einer franzöſiſchen Bauanlage, welche nur für eine mittelgroſſe Zahl von Pfleglingen beſtimmt, jedoch nach dem Grundſatze möglicher Theilung der Baulichkeiten in ſehr zweckmäßiger Weiſe angeordnet iſt, wird die Idioten-Anſtalt

61) Facſ.-Repr. nach: NARJOUX, F. Paris. *Monuments élevés par la ville 1850-1880.* Paris 1883.

Fig. 70.



1. Eingang.
2. Pförtner.
3. Sprechzimmer.
4. Director.
5. Bäder.
6. Schlafsaal.
7. Speisesaal.
8. Versammlungssaal.
9. Lehrsäle.
10. Verwaltung.
11. Kochküche mit Zubehör.
12. Milchammer mit Zubehör.

13. Werkstätte.
14. Turnhalle.
15. Spielhof.
16. Wagenchuppen.
17. Pferdestall.
18. Kuhstall.
19. Geräte.
20. Schweinestall.
21. Wirthschaftshof.
22. Hühnerhaus.
23. Bedürfnis-Anstalt.
24. Wirthschafts-Einfahrt.
25. Spazierhof.

1:1000
 0 10 20 30 40 50m

Idioteu-Anstalt zu Vauculuse.

Erdgeschoss (61).

Arch.: *Morichat.*

zu Vacluse, 1876 von *Maréchal* erbaut, mitgetheilt; sie bildet einen Theil der gleichnamigen Irren-Anstalt und dient zur Aufnahme von 140 schwachfinnigen Knaben.

Wie der in Fig. 70⁶¹⁾ beigefügte Erdgeschofs-Grundriß zeigt, stehen die Gebäude auf einem etwa 12500 qm großen Grundstück in zerstreuter Anordnung. Die Gebäude sind fast durchweg einstöckig; die Grundfläche in den Schlaßsälen beträgt für jedes Bett 4 qm.

Die Anstalt ist für landwirthschaftliche Beschäftigung der Pfleglinge eingerichtet; dem gemäß ist auch die Bauausführung in einfachster ländlicher Ausstattung erfolgt, so daß sich die Baukosten nur auf die verhältnißmäßig geringe Summe von 152000 Mark beziffert haben.

Literatur

über »Anstalten für Schwachfinnige«.

a) Anlage und Einrichtung.

- PELMAN. Die öffentliche Fürsorge für Epileptische. Deutsches Wochbl. f. Gesundheitspfl. 1884, S. 27.
 SCHÄFER, P. Leitfaden der inneren Mission. Hamburg 1889.
 Zeitschrift für die Behandlung Schwachfinniger und Epileptiker. Herausg. v. W. SCHRÖTER, A. WILDERMUTH & E. REICHELT. Dresden. Erscheint seit 1885.

β) Ausführungen.

- BIVEU & GILES. Asyl für schwachfinnige Arme. Zeitschr. d. öft. Ing.- u. Arch.-Ver. 1871, S. 110.
Macclesfield new county asylum. *Building news*, Bd. 21, S. 473.
Royal Albert asylum, Lancaster. *Building news*, Bd. 27, S. 428.
Warneford asylum, Oxfordshire. *Building news*, Bd. 28, S. 64.
Selected design for the proposed school for imbecile children, Darenth. *Building news*, Bd. 29, S. 469, 504.
 NARJOUX, F. Paris. *Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.
 Bd. 4: *Asile d'aliénés de Vacluse.* — III. *Colonie des jeunes garçons idiots;* von MARÉCHAL.
Agrandissement de l'hospice de Bicêtre. *Gaz. des arch.* 1883, S. 274.
-

B. Sonstige Verforgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuser.

Von GUSTAV BEHNKE.

4. Kapitel.

Krippen, Kinder-Bewahranstalten, Kinderhorte und Ferien-Colonien.

Die Erkenntniß, daß die große Sterblichkeit der Kinder gerade in den ersten Lebensjahren wesentlich auf mangelhafte Fürsorge und Ernährung zurückzuführen ist, und daß es als eine Hauptaufgabe der werktätigen Menschenliebe betrachtet werden muß, für die ärmsten Classen der Bevölkerung helfend einzutreten, in denen nicht nur der Vater, sondern auch die Mutter gezwungen ist, einen Arbeitsverdienst außerhalb des Hauses zu suchen, hat eine große Reihe von Anstalten aller Art hervorgerufen, welche dazu bestimmt sind, den Kindern während der Tagesstunden die mütterliche Obhut bestmöglich zu ersetzen. Diese Anstalten führen, in so fern sie zur Aufnahme der Säuglinge und der kleinsten Kinder — bis zum dritten Lebensjahre — dienen, den Namen Krippe oder Säuglings-Bewahranstalt, in Frankreich *crèche*; in so fern sie die Kinder vom dritten bis zum sechsten Lebensjahre aufnehmen sollen, den Namen Kinder-Bewahranstalt.

129.
Allgemeiner
Zweck.

An letztere schließen sich, als zum gleichen Zwecke bestimmt, wenn auch für wohlhabendere Bevölkerungs-Classen dienend, die Kindergärten und in weiterer Folge die Kleinkinder-Schulen, welche im nächsten Halbbande dieses »Handbuches« (Heft 1, Abschn. 1, B, Kap. 7) ihre Besprechung finden werden.

In neuester Zeit sind den vorgenannten Anstalten noch die Kinderhorte hinzugetreten, die den Zweck haben, Knaben und Mädchen schulpflichtigen Alters am Tage und außerhalb der Schulzeit unter erzieherischer Aufsicht zu halten. Endlich mögen hier auch die Ferien-Colonien Erwähnung finden, deren Aufgabe darin besteht, erholungsbedürftigen schulpflichtigen Kindern während der Sommerferien außerhalb der Stadt Pflege und Erholung zu verschaffen.

Die Krippen und Kinder-Bewahranstalten haben eine übereinstimmende Hausordnung dahin, daß die Mütter an jedem Wochentage ihre Kinder zu früher Morgenstunde in die Anstalt bringen und Abends wieder abholen. Gewöhnlich sind die Anstalten von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet. Die Kinder werden in der Anstalt beköstigt, gewaschen und gebadet, beschäftigt und bisweilen auch bekleidet; als Entschädigung für diese Mühewaltungen wird eine kleine Gebühr gefordert, welche zwischen 10 und 35 Pfennigen täglich schwankt; bei gänzlicher Mittellosigkeit der Eltern wird auch auf diese Gegenleistung verzichtet.

Kranke Kinder finden in der Anstalt natürlich keine Aufnahme; im Erkrankungsfalle werden die Kinder alsbald anderweitig, am besten in einem Krankenhause, in Pflege gegeben. Aertzliche Aufsicht ist unerläßlich, schon um ansteckende Krankheiten so schnell wie möglich zu erkennen und deren weiterer Verbreitung vorzubeugen.

130.
Raumbedarf
im
Allgemeinen.

Derartige Anstalten bedürfen, gleich wie Kindergärten, Kleinkinder-Schulen und Kinderhorte, zur Erfüllung des vorbeschriebenen Zweckes nur geringer baulicher Vorkehrungen. Im Nothfalle genügt ein Aufenthaltsraum nebst einer kleinen Küche mit Badewanne, so wie etwa noch ein kleines Zimmer für die Aufseherin und eine Bedürfnis-Anstalt. Zweckmäsig ist es auch bei kleineren Anlagen, im Haufe für das Bedienungspersonal Schlafräume zu schaffen, weil die Anstalt früh geöffnet und spät geschlossen wird, für die unentbehrliche und sehr beträchtliche Arbeit der Reinhaltung der Zimmer und der Geräthschaften also ohnehin eine geringe Zeit zur Verfügung steht.

Im Falle größerer Ausdehnung vermehren und erweitern sich die vorbenannten Räumlichkeiten, deren Anordnung und Ausstattung jedoch stets eine ganz einfache bleibt.

a) Krippen.

131.
Raumbedarf.

Die Krippen, welche ihren Namen zur Erinnerung an die Krippe führen, in welcher der Heiland ruhte, sind im Jahre 1844 durch *Marbeau* in Paris erstmals errichtet und bald, nicht nur in ausgedehntestem Umfange in Frankreich und Belgien, sondern auch in Oesterreich und Deutschland, z. B. die Krippe zu Breitenfeld bei Wien 1849 und Dresden 1851, später auch in anderen Ländern, z. B. Spanien und Portugal 1875, weiter eingeführt und mit größtem Erfolge verbreitet worden. Dagegen haben sich in England, weil man die Trennung der Kinder von den Eltern als einen Eingriff in die häuslichen Verhältnisse der Bevölkerung und daher als bedenklich erachtet, die Krippen bis jetzt noch keinen allgemeineren Eingang verschaffen können.

Der Raumbedarf für den Neubau einer größeren Krippe ist ein sehr verschiedenartiger; überdies werden in neuerer Zeit auch die Krippen häufig mit anderen, ähnlichen Zwecken dienenden Anstalten, wie z. B. mit Kinder-Bewahranstalten, Kinderhorten und Handarbeitschulen, bisweilen auch mit Volksküchen, mit Asylen für kranke und schwächliche Kinder und mit sonstigen Wohlthätigkeits-Anstalten verbunden.

In Frankreich besteht eine ähnliche Verbindung, namentlich mit Kleinkinder-Schulen (*salles d'asile*) oder mit einem Wohlthätigkeits-Bureau (*bureau de bienfaisance*) und einem Arbeitsraume (*ouvroir*); die Krippen finden dann gewöhnlich im Obergeschoß der betreffenden Gebäude ihren Platz. Das Wohlthätigkeits-Bureau dient zur Vertheilung von Geld und Arznei an arme Leute, der Arbeitsraum zur Ertheilung von Nähunterricht an arme Mädchen.

In Belgien sind die Krippen zumeist mit Kleinkinder-Schulen und Kindergärten verbunden und in ganz vorzüglicher Weise organisiert und unterhalten; sie führen den Namen *crèche école gardienne* und dienen zur Aufnahme der Kinder bis zu deren Eintritt in das schulpflichtige Alter.

Im Hinblick auf diesen mehrfachen Zweck erscheint es nicht angezeigt, etwa für verschiedene Größenverhältnisse der Krippen bestimmte Raumerfordernisse zu ermitteln, da die letzteren fast willkürliche sind und in jedem einzelnen Falle von den vordringenden örtlichen Bedürfnissen und von den Anschauungen der leitenden Personen abhängig bleiben. Vielmehr wird es zweckmäsig sein, durch eine Anzahl von Beispielen die Verschiedenartigkeit darzustellen, in welcher die Aufgabe praktisch behandelt worden ist und hierin den Vergleich der mehr oder minder gelungenen Lösung zu ermöglichen.

In der Regel werden für eine gröfsere Krippe die nachstehend bezeichneten Räume als nothwendig zu beanspruchen sein:

1) ein Aufenthaltsraum für die kleinsten Kinder, welche während des Tages in kleinen Wagen oder Betten liegen;

2) ein Aufenthaltsraum für die Kinder zwischen 1 und 3 Jahren, welche den Tag in Spiel und Ruhe verbringen und in einem dazu besonders eingerichteten Laufgang — Gehschule, *pouponnière* — gehen lernen;

3) ein Badezimmer;

4) eine Kleiderablage, in welcher die Kleider der Kinder den Tag über aufbewahrt bleiben; häufig werden die Kinder, welche der Anstalt sauber gewaschen übergeben werden müssen, bei der Aufnahme mit Bekleidungsstücken versehen, die der Anstalt gehören;

5) ein Raum für Wäsche und Kleider;

6) ein oder zwei Zimmer für die Verwaltung;

7) ein Abfonderungszimmer für krankheitsverdächtige Kinder;

8) die für die Bedienung erforderlichen Schlafzimmer; für die kleinsten Kinder wird auf je 4 bis 5, für die gröfseren auf je 8 bis 10 eine Wärterin gerechnet;

9) Bedürfnis-Anstalten für die Kinder, für das Warte-Personal und für die Verwaltung;

10) die erforderlichen Wirthschaftsräume, bestehend aus Kochküche mit Vorrathskammern, Milchküche mit Speisezimmer, Waschküche, Bügelftube, Räume für Brennmaterial, und

11) eine bedeckte Halle, ein Spielhof und ein Gartenraum.

In den Aufenthaltsräumen ist für jedes Kind eine Grundfläche von etwa 2 qm zu rechnen, bei einer Stockwerkshöhe von mindestens 4 m.

Zur Aufnahme der kleinsten Kinder sind zweckmäfsig eiserne Wagen zu verwenden, die, im Grundrifs des Wagenkastens gemessen, ca. 95 cm lang, unten 50, oben 55 cm breit sind; auch eiserne Bettstellen ähnlicher Gröfse können verwendet werden.

Für die gröfseren Kinder werden Ruhebetten vorgeforgt; diese sind entweder in Form gepolsterter Tafeln mittels Gelenkbändern an der Wandtäfelung befestigt oder aus hölzernen Rahmen hergestellt, deren Obertheile mit Leinwand bespannt und schräg aufgeklappt für die Kinder Platz bieten.

Die gepolsterten Tafeln, welche zur Aufnahme von je 2 bis 4 Kindern dienen, nehmen fast gar keinen Raum fort; dagegen haben die Holzrahmen den Vortheil, dafs sie auch aufserhalb des Saales, in der bedeckten Halle oder im Garten, zweckmäfsige Verwendung finden können.

Die Aufenthaltsräume liegen in der Regel im Erdgeschofs. Zur Verbindung mit dem Hofe und dem Garten werden statt der Treppen flach geneigte Rampen angelegt, um den gröfseren Kindern die eigene Fortbewegung ohne Gefahr zu ermöglichen. Wird ausnahmsweise eine andere Anordnung bedingt (vergl. Art. 144), so ist es nützlich, auch die zu den Obergeschoffen führenden Treppen durch Rampen zu ersetzen.

Die Gehschule besteht, wie Fig. 71 zeigt, aus einem kreis- oder eiförmigen hölzernen Gehege, in dessen Mitteltheil oftmals eine Sitz- und Tischreihe angebracht wird.

Die Wände des Aufenthaltsraumes der gröfseren Kinder können zweckmäfsig zum Aufhängen von Bildern benutzt werden, die für den Anschauungsunterricht

132.
Beschreibung
im
Einzelnen.

dienen; einige Spielfachen, auf- und niedergehende Wippen, gleitende bunte Kugeln u. dergl. sind zur Unterhaltung der Kinder nützlich.

Das Badezimmer soll sich in nächster Nähe des für die kleinsten Kinder bestimmten Raumes befinden; es ist mit Badewannen und Wickeltischen auszustatten. Die Badewannen werden entweder auf die Tische gestellt oder in diese vertieft eingelassen; die letztere Anordnung gestattet es, die Tische in zweckmäßiger Weise zugleich zum Wickeln der Kinder zu benutzen; die Wickelkissen liegen alsdann neben den Wannen und werden durch übergedeckte Gummitücher gegen Nässe geschützt. Zur Aufbewahrung der Seife und anderer Waschgeräte dienen hölzerne Gestelle, welche über den Badetischen oder an den Wänden angebracht werden; für jedes Kind sind zwei numerirte Schwämme vorhanden und an Haken aufgehängt.

Durch Vorforge eines Einwurfschactes, welcher die schmutzige Wäsche unmittelbar in die Waschküche befördern läßt, ist der Dienst sehr zu erleichtern. Kaltes und warmes Wasser muß mit Rohrleitungen und Hähnen bequem zur Verfügung stehen; die Warmwasserleitung kann zum Vorwärmen der Wäsche benutzt werden.

Die Kleiderablage ist möglichst geräumig anzulegen, damit sämtliche Kleider der Kinder frei aufgehängt werden können. Das Auskleiden der Kinder und das Benutzen eigener, der Anstalt gehöriger Bekleidungsstücke ist nicht nur für die Reinhaltung, sondern namentlich für die rechtzeitige Erkenntniß ansteckender Krankheiten, welche äußere Merkmale haben, wie z. B. Scharlach, Masern u. a., sehr nützlich.

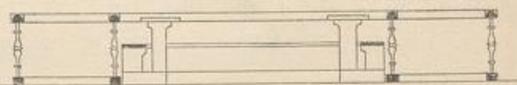
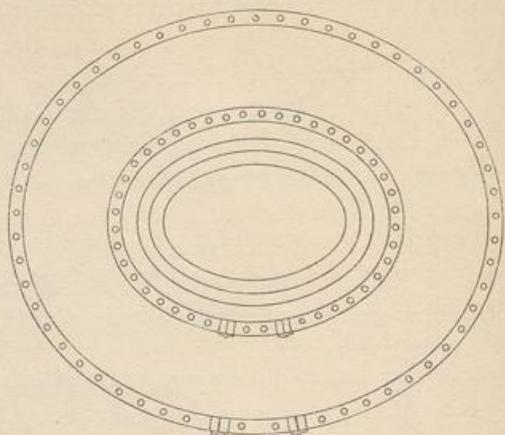
Für die Bedürfnis-Anstalt sind Aborte in reichlicher Anzahl mit kräftiger Wasserpülung und mit Ableitung in Schwemm-Canäle am zweckmäßigsten. Die Anzahl der für die Kinder bestimmten Aborte ist, wie für die Kleinkinder-Schulen gebräuchlich (vergl. die schon angezogene Stelle im nächsten Bande dieses »Handbuches«), auf mindestens 4 für jedes Hundert Kinder, besser jedoch zur Erleichterung des Betriebes noch höher anzunehmen.

In der Kochküche findet vortheilhaft ein Heizkessel oder eine in den Herd eingebaute Heizschlange zur Erwärmung des Badewassers Platz.

Die Milchküche sollte, wenn irgend möglich, dicht neben den Aufenthaltsräumen der Kinder liegen, um den Transport der von hier aus zu verabreichenden Milch und anderer Speisen zu erleichtern; Schüsseln, Teller, Saugflaschen u. a. sind für jedes Kind numerirt in doppelter Anzahl vorrätzig zu halten.

Die bedeckte Halle bildet einen sehr wichtigen Theil der Anstalt, weil sie die Möglichkeit gewährt, die Kinder den wohlthätigen Aufenthalt in frischer Luft auch bei ungünstigem Wetter genießen zu lassen; sie sollte deshalb groß genug sein,

Fig. 71.

Gehschule. — $\frac{1}{100}$ n. Gr.

um allen Kindern gleichzeitig Raum zu bieten. Die Halle wird am besten gegen Süden gerichtet, mit einem überstehenden Dach versehen, an der Wetterseite durch eine Glaswand oder durch hölzerne Stellwände gegen Wind und Regen geschützt. Der Fußboden soll gediebt sein, zweckmäßig mit eichenen Riemen in Asphalt auf Beton, weil die Kinder oft auf dem Boden kriechen, auf einem Steinbelag sich also leicht erkälten können. Linoleum-Fußbodenbeläge haben sich ebenfalls gut bewährt.

Die übrigen Räume werden einer besonderen Beschreibung nicht bedürfen. Ein Hauptwerth ist überall auf kräftige Lüfterneuerung zu legen, weil der Betrieb, trotz größter Reinlichkeit und Sorgfalt, naturgemäß eine Verunreinigung der Luft durch schlechten Geruch mit sich bringt.

Aus dieser Erwägung ist es auch vortheilhaft, die Erwärmung aller Räume durch eine Sammelheizung zu bewirken, deren Betrieb während der winterlichen Jahreszeit das Anfaugen und Vorwärmen frischer Luft zu unmittelbarer Folge hat; anderenfalls sind eiserne Regulir-Mantelöfen mit äußerer Luft-Zuführung zu empfehlen. Auch sei noch auf die Erörterungen über Schullüftung und -Heizung im nächsten Bande (Heft 1, Abschn. 1, A, Kap. 2, unter d) dieses »Handbuches« verwiesen.

b) Kinder-Bewahranstalten.

Für diese Anstalten gelten im Einzelnen die Angaben, welche vorstehend für die Krippen gemacht worden sind, mit der Einschränkung, daß die Einrichtungen, die dem Ruhebedürfnis der ganz kleinen Kinder Rechnung tragen müssen, in Wegfall kommen, weil die Kinder erst mit dem dritten Lebensjahre den Anstalten zugeführt werden; es sind statt dessen Sitzvorkehrungen in größerer Zahl zu beschaffen, auf denen die Kinder während ihrer gemeinsamen Beschäftigung, Unterhaltung und Belehrung Platz finden.

Die Bade-Einrichtungen können, im Vergleich mit den Krippen, ebenfalls eingeschränkt werden, weil die Kinder, welche von ihren Müttern am Morgen der Anstalt sauber gewaschen übergeben werden müssen, der regelmäßigen und täglichen Bäder nicht mehr bedürfen.

Die Aufenthaltsräume der Kinder-Bewahranstalten werden gewöhnlich etwas kleiner bemessen, als in den Krippen. In Frankreich, wo auch die Kinder-Bewahranstalten sich der staatlichen Fürsorge schon seit einer Reihe von Jahren erfreuen, ist durch neuere Ministerial-Verordnung für jedes Kind ein Flächenraum von 1,25 qm bei mindestens 4m Stockwerkshöhe vorgeschrieben; es wird dort ferner verlangt, daß ein bedeckter gediebler Hof von gleicher Größe und ein offener, bekiester und mit Bäumen bepflanzter Hof von doppelter Größe vorhanden sein sollen.

Die innere Einrichtung der Kinder-Bewahranstalten ist sowohl in Frankreich, als in England sehr ähnlich derjenigen in den *salles d'asile*, bzw. *infant schools*, welche im nächsten Bande (Heft 1, Abschn. 1, B, Kap. 7) beschrieben werden sollen und auch für deutsche Anstalten als Anhalt und Muster dienen können.

Die Kinder-Bewahranstalten werden gleichfalls sehr häufig mit zweckverwandten anderen Anstalten, namentlich mit Krippen, Kleinkinder-Schulen, Kindergärten und Kinderhorten verbunden, so daß die nachstehend mitgetheilten Beispiele ausgeführter Bauwerke zugleich für die Krippen und für die Kinder-Bewahranstalten eine Vergleichung darbieten.

Eine der ältesten deutschen Krippen, welche in einem zu diesem Zwecke besonders errichteten Neubau Platz gefunden hat, ist die *Olga-Krippe* zu Stuttgart; sie

133.
Vergleich
mit den
Krippen.

134.
Raumbedarf
und
Einrichtung.

135.
Beispiel
1.

ist nach dem aus Fig. 72 ersichtlichen Plan auf einem von der Stadt geschenkten Bauplatze 1875 errichtet (Arch.: *Walter*) und bietet Raum zur Aufnahme von 80 Kindern.

Es befinden sich im Kellergeschofs die Koch- und Waschküche nebst Zubehör, die Heizkammer der Feuer-Luftheizung und die Wirthschaftskeller; im Erdgeschofs 2 Aufenthaltsäle mit Badezimmer, Kleiderablage und Abort, 3 Schlafzimmer, 1 Wärterzimmer und eine bedeckte Terrasse; im I. Obergeschofs ein Berathungszimmer für die Verwaltung mit Kleiderablage, 2 Wohn- und Schlafzimmer und Trockenboden.

Die Stockwerkshöhe beträgt im Erdgeschofs 4,4 m, im I. Obergeschofs 3,0 m.

Die Verwaltung untersteht dem Stuttgarter Frauenverein, durch dessen Beiträge auch die Mehrkosten des Betriebes gedeckt werden.

Die *Maria-Apollonia*-Krippe zu Düren ist auf Kosten des Commerzienraths *Hoesch* in einem sehr reichlich ausgestatteten Neubau (Arch.: *Schleicher*) 1884 begründet worden; die Aufnahmezeit ist von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, der tägliche Kostenbeitrag für jedes Kind auf 10 Pfennige fest gesetzt.

Das Gebäude enthält im Kellergeschofs die Koch- und Waschküchen mit Zubehör, die Feuerstellen der Sammel-Luftheizung und die Vorrathsräume; im Erdgeschofs, dessen Grundriß in Fig. 74 beigegeben ist, je einen Aufenthaltsaal von rund 50 qm Grundfläche für die kleinsten, bezw. für die älteren Kinder, eine geräumige offene Halle, zwei Verwaltungszimmer, Milchküche, Badezimmer, Kleiderablage und Bedürfnis-Anstalt; im I. Obergeschofs ein Berathungszimmer für die Verwaltung, Schlafräume für das Personal, Bodenräume und einen Abort.

In dem für die Säuglinge bestimmten Saale stehen 20 Betten; die Belegziffer der Anstalt ist auf höchstens 56 Kinder bestimmt.

Die Kosten werden für den Bau auf 68000 Mark und für die innere Einrichtung auf 20000 Mark angegeben; zur Deckung der Mehrkosten des Betriebes stehen die Zinsen eines Kapitals von 191000 Mark zur Verfügung.

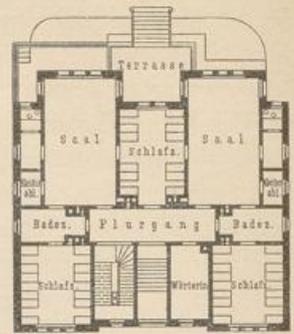
Als Beispiel einer kleineren Krippe wird die in einem Theile des für Missionszwecke dienenden Vereinshauses *St. Mattäi* zu Hamburg-Hammerbrook untergebrachte Anstalt mitgetheilt, welche 1887 von *Haftedt* erbaut worden ist.

Die Krippe benutzt den rechtsseitigen Theil des in Fig. 73 dargestellten Gebäudes.

Sie enthält einen Saal von etwa 70 qm Grundfläche, welcher für 18 Kinder theils mit Bettchen, theils mit Wagen und außerdem mit festen kleinen Tischen und Bänken und mit einer Gehschule ausgestattet ist, so wie einige Wohn- und Verwaltungsräume.

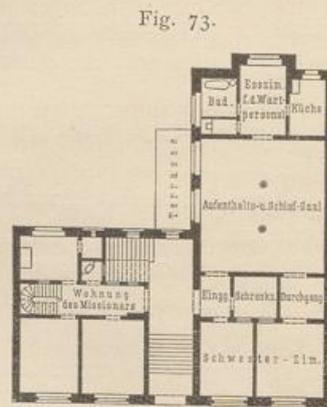
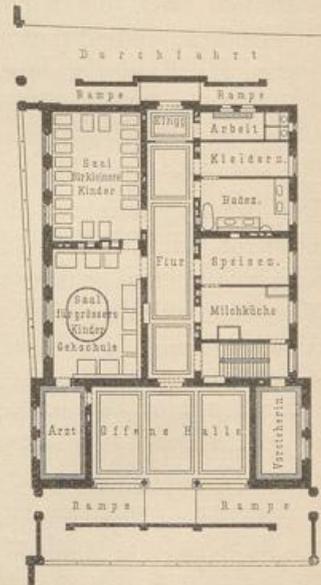
Die Kosten des Betriebes, welcher von einer Diaconissin, einer Gehilfin und einem Dienstmädchen

Fig. 72.

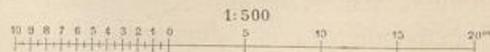


Olga-Krippe zu Stuttgart.
Erdgeschofs. — 1/500 n. Gr.
Arch.: *Walter*.

Fig. 74.



Krippe zu Hamburg-Hammerbrook. *Maria-Apollonia*-Krippe zu Düren.
Erdgeschofs. Erdgeschofs.
Arch.: *Haftedt*. Arch.: *Schleicher*.



136.
Beispiel
II.

137.
Beispiel
III.

beforgt wird, betragen jährlich etwa 2000 Mark. Die letztgenannten beiden Frauen haben ihre Schlafzimmern im II. Obergechofs. Zur Heizung der Anstalt dienen Einzelöfen.

Unter den sehr zahlreich bestehenden gleichartigen französischen Anlagen sind die beiden nachfolgenden Beispiele ausgewählt.

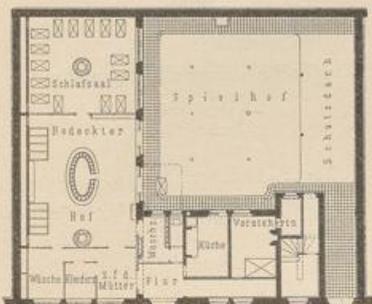
Die Krippe für das XII. Arrondissement in Paris (Arch.: *Berger-Bit & Despras*) enthält im Erdgechofs einen Saal mit 15 Bettchen für die Säuglinge und einen etwas grösseren Saal für die älteren Kinder, letzteren mit einer Gehschule und mit 8 Ruhebetten ausgestattet.

Die Anordnung dieser Säle, so wie der zugehörigen Wirthschaftsräume ist aus dem Erdgechofs-Grundriß in Fig. 75⁶²⁾ ersichtlich. Der rechtsseitige Theil des Vorderhauses ist mit einem Obergechofs überbaut, welches 2 Räume für die Verwaltung und ein kleines Krankenzimmer aufnimmt. Der Saal für die Säuglinge hat einen Flächenraum von rund 3 qm für jedes Bettchen; im Uebrigen ist die Zahl der aufzunehmenden Kinder keine ganz fest bestimmte.

Die Krippe zu Boulogne f. S., welche auf städtische Kosten durch *Billoret* erbaut worden ist, hat zur Aufnahme der Kinder die gleichen Räume, wie die vor-

138.
Beispiel
IV u. V.

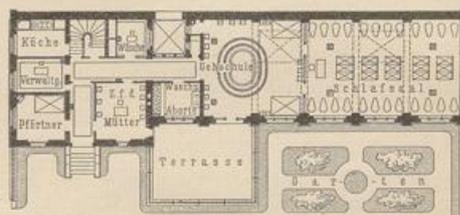
Fig. 75.



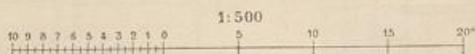
Krippe für das XII. Arrondissement zu Paris.

Erdgechofs⁶²⁾.Arch.: *Berger-Bit & Despras*.

Fig. 76.



Krippe zu Boulogne f. S.

Erdgechofs⁶³⁾.Arch.: *Billoret*.

beschriebene Anstalt. Die Raumbemessung ist jedoch eine knappere, so daß in dem für 39 Säuglinge eingerichteten Saal auf jedes Kind nur 1,7 qm Grundfläche entfallen.

Wie der oben stehende Erdgechofs-Grundriß (Fig. 76⁶³⁾ zeigt, hat hier eine abweichende Anordnung der Hoflage und der Raumvertheilung stattgefunden; alle Wirthschafts- und Verwaltungsräume finden im Erdgechofs ihren Platz; das über dem Vorderbau an der StraÙe stehende Obergechofs ist für eine Wohnung der Vorsteherin und für Schlafräume des Personals nutzbar gemacht.

Die Kinder-Bewahranstalt zu Halle a. S., 1889 von *Fahro* erbaut, ist das Beispiel einer mit sparsamen Mitteln ausgeführten Anlage.

Die Anstalt steht als Hinterhaus auf einem Hofe; sie besitzt, wie der in Fig. 77 mitgetheilte Erdgechofs-Grundriß zeigt, zwei große Räume, von denen der eine als Unterrichtsraum, der andere als Eissaal benutzt wird, ferner die Küche mit Zubehör, eine bedeckte Halle und die Bedürfnis-Anstalt. Wafchküche und zwei Ställe für Kleinvieh sind in einem getrennt stehenden Häuschen untergebracht.

Das Obergechofs enthält neben dem Aufenthaltsraum eines Knabenhortes die Wohnräume für das Personal, welches aus einer Hausmutter, einer Lehrerin und einem Dienstmädchen besteht. Zur Heizung dienen eiserne Mantelöfen.

Die Anstalt ist für 100 Kinder eingerichtet; das wöchentliche Kostgeld beträgt 50 Pfennige; der erforderliche Zuschuß wird durch wohlthätige Spenden gedeckt. Die Gesamtbaukosten werden auf 33 100 Mark beziffert.

139.
Beispiel
VI.

62) Nach: WILLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture*. Paris. 100 année, f. 25.

63) Nach ebendaf., 90 année, f. 54.

140.
Beispiel
VII.

In noch einfacherer Weise ist die Kinder-Bewahranstalt zu Kleefeld bei Hannover (Fig. 78) eingerichtet, welche 1878 von *Wilsdruff* erbaut wurde.

Diese Anstalt, welche ebenfalls bis zu 100 Kinder aufnimmt, enthält im Erdgeschoss, welches der unten stehende Grundriß darstellt, drei Aufenthalts-Räume und die Bedürfnis-Anstalt; die Wirtschafts-räume, Kochküche, Waschküche und Badezimmer befinden sich im Kellergeschoß, einige Schlafräume für das Warte-Peronal im Dachgeschoß. Zur Heizung dienen Einzelöfen; die Baukosten haben nur 15 300 Mark betragen.

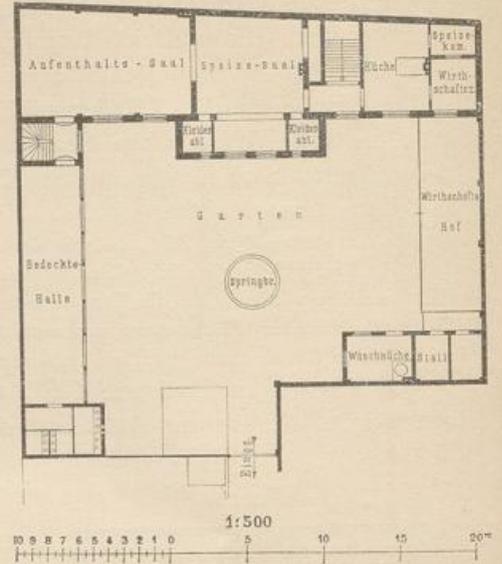
141.
Beispiel
VIII.

Mit größeren Mitteln sind dagegen die folgenden Anstalten ausgeführt.

Die Kinder-Bewahranstalt »Wilhelmspflege« zu Stuttgart, deren Erdgeschoss-Grundriß in Fig. 79 beigegeben ist, wurde 1876 von *Wittmann & Stahl* erbaut.

Dieselbe enthält im Kellergeschoß die Waschküche und Brennmaterial-Räume; im Erdgeschoss 2 Spiel- und Schulfäle von etwa 50 qm Grundfläche, ein für Verwaltungszwecke verfügbares Zimmer, 2 Bedürfnis-Anstalten und eine große, weit in den Garten hinausreichende bedeckte Veranda; im I. und II. Obergeschoß je eine Wohnung, so wie Wohn- und Schlafräume für das Pflege- und Dienst-Peronal, und im Dachgeschoß eine kleine Wohnung und einige Kammern.

Fig. 77.



Kinder-Bewahranstalt zu Halle a. S.

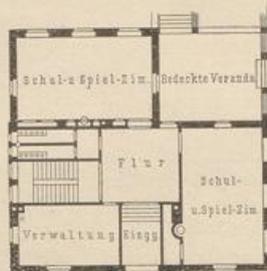
Erdgeschoss,
Arch.: *Fahro*.

Fig. 78.



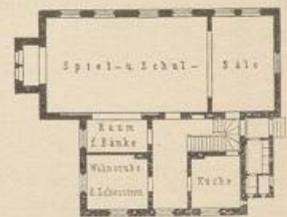
Kinder-Bewahranstalt zu Kleefeld. — Erdgeschoss.
Arch.: *Wilsdruff*.

Fig. 79.



Kinder-Bewahranstalt »Wilhelmspflege« zu Stuttgart. — Erdgeschoss.
Arch.: *Wittmann & Stahl*.

Fig. 80.



Kinder-Bewahranstalt zu Schildesche. — Erdgeschoss.
Arch.: *Held*.

Die Stockwerkshöhe beträgt im Erdgeschoss 3,70 m; in den Obergeschoßen 3,15 m; zur Erwärmung der Räume dient Ofenheizung.

Die Anstalt ist eben so wie die 1884 von *Wittmann & Stahl* erbaute Krippe und Kinderpflege »Zoar« zu Stuttgart von dem dortigen Verein für Kleinkinder-Bewahranstalten hergestellt und auf Kosten dieses Vereines im Betriebe.

142.
Beispiel
IX.

Die Kinder-Bewahranstalt zu Schildesche in Westfalen, 1890 von *Held* erbaut, ist, wie der Erdgeschoss-Grundriß in Fig. 80 zeigt, so angeordnet, daß die beiden Spiel- und Schulfäle zu Unterrichts- und gottesdienstlichen Zwecken vereinigt werden können.

Im Dachgeschoß liegen die Schlafzimmer für das Pflege- und Wirtschafts-Peronal. Die Stockwerkshöhe in den Sälen beträgt 4,0 m, in den übrigen Räumen 3,4 m.

Die Kinder-Bewahranstalt zu Eupen umfaßt, wie der Erdgeschofs-Grundriß in Fig. 81 zeigt, zwei Aufenthaltsräume von je 66 qm und eine Halle von rund 103 qm Grundfläche, ferner zwei Kleiderablagen und eine Bedürfnis-Anstalt.

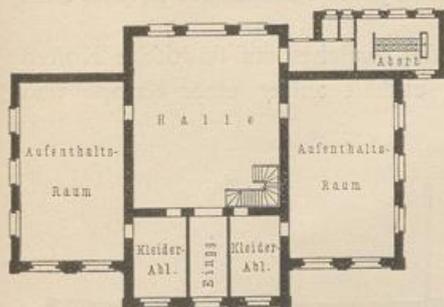
In die Halle, welche durch das I. Obergeschofs hindurchreicht, ist eine Galerie mit Treppe eingebaut; die letztere vermittelt den Verkehr in das Obergeschofs, welches einen Saal für Nähunterricht, einen Sitzungs-saal für den die Anstalt leitenden Frauenverein und einige Wohnräume aufnimmt; die Wirthschaftsräume sind im Kellergeschofs untergebracht.

Für eine Vereinigung von Krippen mit Kinder-Bewahranstalten geben die beiden folgenden Mittheilungen interessante Beispiele.

143.
Beispiel
X.

144.
Beispiel
XI.

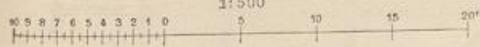
Fig. 81.



Kinder-Bewahranstalt zu Eupen.

Erdgeschofs.

1:500



1:250

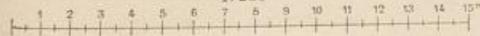
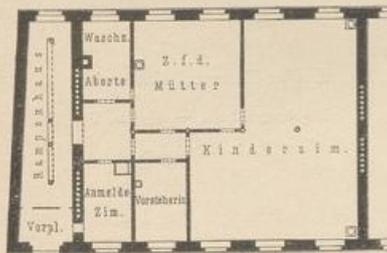
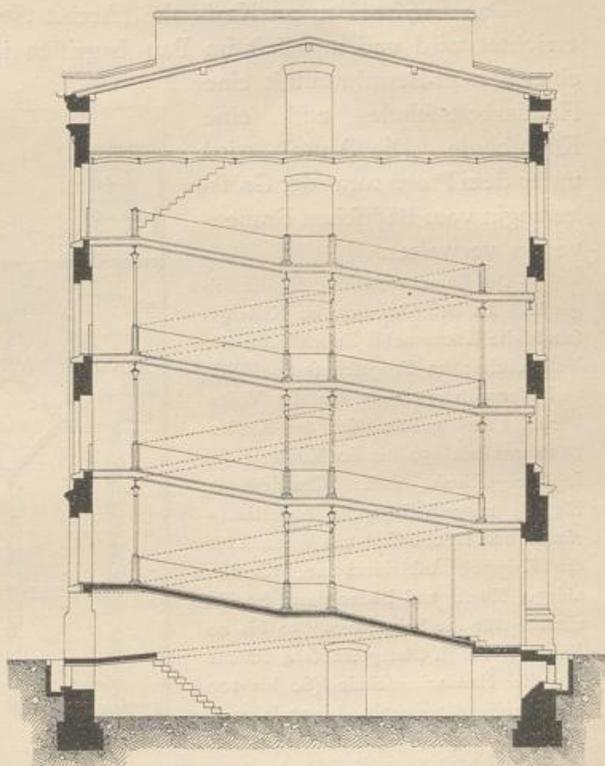


Fig. 82.



Erdgeschofs.

Fig. 83.



Querschnitt.

Krippe und Kinder-Bewahranstalt der mechanischen Weberei zu Linden.

Die Krippe und Kinder-Bewahranstalt der mechanischen Weberei zu Linden bei Hannover, welche von der Verwaltung 1873 zur Aufnahme solcher Kinder (etwa 200 an der Zahl) errichtet wurde, deren Mütter in der Fabrik mitarbeiten müssen, ist in so fern ganz eigenartig, als die bauliche Anlage einen Theil eines vierstöckigen Fabrikgebäudes bildet und deshalb für den Betrieb der Anstalt nicht nur im Erdgeschofs, sondern auch in drei Obergeschossen nutzbar gemacht werden mußte.

Das Gebäude, dessen Erdgeschofs-Grundriß und Querschnitt in Fig. 82 u. 83 dargestellt sind, enthält im Kellergeschofs die Koch- und Waschküche nebst Zubehör; Aufzug und Wäsche-Einwurf setzen dieselben mit den Obergeschossen in bequeme Verbindung.

Das Erdgeschofs ist für die Säuglinge, das I. Obergeschofs mit gleicher Raumeintheilung für die Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren bestimmt; die Säle haben eine Grundfläche von etwa 120 qm.

Im II. und III. Obergeschofs, in denen der Saal durch Hinzuziehen des Vorderzimmers auf 143 qm vergrößert ist, finden die Kinder von 2 bis 6 Jahren, bezw. ältere Mädchen von 6 bis 14 Jahren Aufnahme. Der Kniesock gewährt Raum für Schlafzimmer des Warte-Perfonals und für den Trockenboden.

Das Perfonal besteht, je nach dem geringeren oder größeren Befuche der Anstalt, aus 4 bis 5 Diakonissinnen, 12 bis 16 Wärterinnen und 5 bis 6 Dienstmädchen.

Zur Verbindung vom Erdgeschofs bis zum III. Obergeschofs dient in jedem Stockwerk eine leicht geneigte, asphaltirte Rampe, welche für die Kinder ohne Gefahr begehbar ist und mit den Kinderwagen befahren werden kann.

Die Baukosten werden auf rund 100000 Mark und die Betriebskosten, welche ebenfalls zu Lasten der Fabrik stehen, je nach dem Befuch durchschnittlich auf 20000 Mark im Jahre beziffert; von letzteren Kosten wird etwa die Hälfte durch die Beiträge der Mütter gedeckt, welche für die Säuglinge 2 Mark, für Kinder von 1 bis 2 Jahren 1,60 Mark, für Kinder von 2 bis 6 Jahren 1,20 Mark und für jedes ältere Kind 1 Mark wöchentlich betragen.

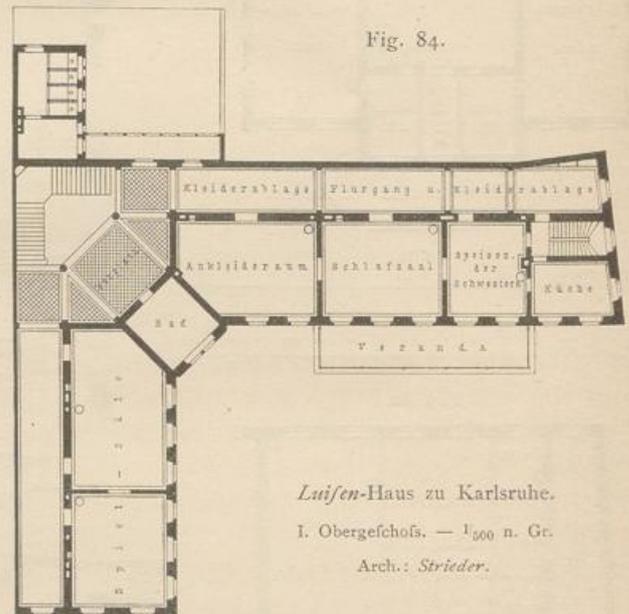
145.
Beispiel
XII.

Das *Luifen-Haus* zu Karlsruhe (Arch.: *Strieder*), welches auf städtische Kosten errichtet wird und zur Zeit im Bau begriffen ist, enthält aufser einer Krippe und einer Kinder-Bewahranstalt eine Handarbeitschule und eine Kochschule. Die Anstalt wird unter dem Protectorat der Großherzogin vom Badischen Frauenverein verwaltet.

Die Raumvertheilung ist die folgende. Es befinden sich im Kellergeschofs die Küche nebst Zubehör für die Volksküche; im Erdgeschofs Speisefäle und Verwaltungsräume für die Volksküche, Lehr- und Spielsaal der Kinder-Bewahranstalt (50 bis 60 Kinder); im I. Obergeschofs, dessen Grundriß in Fig. 84 mitgetheilt ist, 2 Aufenthaltsräume und 1 Schlaflaal mit Veranda für die Krippe, Ankleideräume, Kleiderablage, Küche und Bäder dazu, Speisezimmer für die Schwestern (30 bis 40 Kinder); im II. Obergeschofs 4 Räume für die Handarbeitschule (80 bis 100 Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren), Küche- und Speisezimmer für die Kochschule (10 Mädchen); im Dachgeschofs Wohn- und Schlafräume für das Aufsichts- und Dienst-Perfonal.

An der Handarbeitschule wirken eine Hauptlehrerin und 2 Hilfslehrerinnen.

Zur Heizung und Lüftung dienen Einzelöfen mit äußerer Luft-Zuführung und Abzugschlote. Das Gebäude ist in gefugtem Backsteinbau errichtet und wird nach dem Baukosten-Voranschlag eine Aufwendung von rund 200000 Mark erfordern.



Literatur

über »Krippen und Kinder-Bewahranstalten«.

a) Anlage und Einrichtung.

HEUZÉ, L. *Description, plans et détails des établissements de bienfaisance. Crèches, salles d'asile, ouvroirs bureaux de bienfaisance.* Paris 1851.

Crèches. Revue gén. de l'arch. 1851, S. 161 u. Pl. 17.

Les crèches. Gaz. des arch. et du bât. 1873, S. 94.

WEIR, C. *The fanitary and moral influence of the crèche. Sanit. record,* Bd. 11, S. 1.

MARBEAU, J. B. F. *Des crèches*. Paris 1845.

Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885. S. 360.

β) Ausführungen.

LAVERDANT, D. & J. DELBRÜCK. Einrichtung einer Bewahranstalt für ganz kleine Kinder. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1852, S. 13.

École communale et asile de la ville de Paris, à Grenelle. Nouv. annales de la constr. 1872, S. 98.

LANCK. *Établissement de nourrices. Gaz. des arch. et du bât.* 1873, S. 81.

Salle d'asile à Nice. Encyclopédie d'arch. 1873, S. 62 u. Pl. 112, 113, 130.

Bericht über die Entstehung, Einrichtung und Unterhaltung der Kinder-Pflegeanstalt der Actien-Gesellschaft Mechanische Weberei zu Linden in Linden vor Hannover.

Die Kinder-Pflegeanstalt der Aktien-Gesellschaft »Mechanische Weberei zu Linden«. Hannov. Wochbl. f. Hand. u. Gwb. 1882, S. 449, 470.

SCHLEICHER, W. Die Maria-Apollonia-Krippe zu Düren. Deutsche Bauz. 1887, S. 73, 77.

BERGER, BIT & DESPRAS. *Crèche Picpus à Paris. Nouv. annales de la constr.* 1887, S. 117.

Architektonisches Skizzen-Buch. Berlin.

Heft 73, Bl. 1: Kinderkrippe zu Frankfurt a/M.; von PICHLER.

SCHITTENHELM, F. Privat- und Gemeindebauten. Stuttgart 1876—78.

Heft 10, Bl. 1 u. 2: Krippe (Kleinkinder-Verpflegungs-Anstalt) in Stuttgart; von C. WALTER.

Kinder-Bewahranstalt zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 129.

LAMBERT & STAHL. Privat- und Gemeindebauten. II. Serie. Stuttgart.

Heft 12, Bl. 4: Krippe Zoar in Stuttgart; von WITTMANN & STAHL.

WILLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris.*

9^e année, f. 54: *Crèche municipale à Boulogne-sur-Seine.*

10^e année, f. 25, 26: *Crèche pour le XII^e arrondissement, Paris.*

c) Kinderhorte.

Die Kinderhorte, auch Knaben-, Mädchen- oder Lehrlingshorte genannt, erfordern, ihrem Zwecke entsprechend, Aufenthaltsräume, in denen die Kinder unter der Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen ihre Schularbeiten verrichten und nach Beendigung der letzteren mit Handarbeiten oder in gemeinamem Spiel, bezw. mit Unterhaltungslecturen, Bilderbüchern und Zeichenvorlagen oder mit Gesang beschäftigt werden.

Für die gute Jahreszeit treten an Stelle der Unterhaltung im geschlossenen Raume auch Freispiele, Turnübungen und Gartenarbeit, zu deren Vornahme ein großer Spielplatz und Garten erwünscht sind.

Als Handarbeit für die Knaben wird besonders leichte Holzschnitz- und Klebearbeit gepflegt; es wird auch versucht, diese Arbeiten für den Verkauf geeignet zu machen, um aus dem Erlös eine Spareinlage für die Kinder zu ermöglichen.

Da die Kinder Nachmittags bei ihrer Ankunft eine kleine Mahlzeit erhalten, eine warme Suppe oder wenigstens eine Tasse Milch mit Brötchen, so ist für die kalte Jahreszeit eine kleine Küche sehr nützlich; bisweilen wird die Mahlzeit einer benachbarten Volksküche entnommen, und es ist dann auf Anbringung einer besonderen Kochgelegenheit eher Verzicht zu leisten. Eine Bade-Einrichtung ist unter allen Umständen zweckmäßig und wird besonders im Sommer gute Dienste thun; das im nächsten Bande (Heft I, Abschn. 1, A, Kap. 4 unter a) dieses »Handbuches« beschriebene Brausebad ist hierzu seiner Billigkeit wegen an erster Stelle zu empfehlen.

In so fern ein Kinderhort nicht, wie vorerwähnt, mit anderen zur Kinderpflege bestimmten Anstalten verbunden wird, sind die Raumerfordernisse und die innere Einrichtung zu einfach, als daß sie einer eingehenderen Beschreibung bedürften. Es

146.
Raumbedarf.

147.
Anlage
und
Einrichtung.

genügen schon zwei große Räume mit Hof und Garten, einer Kochgelegenheit, einer Bedürfnis-Anstalt und einem Baderaum, um 60 und mehr Kindern zweckmäßige Aufnahme zu gewähren.

Als Mobiliar sind Tische mit Stühlen oder Bänken zum Arbeitsplatz für die Kinder, einige Schränke zur Aufbewahrung der Bücher, Vorlagen und Spielgeräte, so wie einige Werkzeuge, Schnitz- und Hobelbank u. dergl. erforderlich.

Die Knabenhorte haben als Handarbeitschulen (*Slöjd*-Schulen) besonders in Schweden große Verbreitung gefunden. Eine der ältesten Anlagen ist die Knaben-Arbeitsanstalt zu Darmstadt, die, im Jahre 1828 gegründet, jetzt 400 Knaben beschäftigt.

d) Ferien-Colonien.

148.
Begründung
und
Zweck.

Die Ferien-Colonien, welche im Auslande, z. B. in Dänemark, schon seit längerer Zeit bestanden, sind im Jahre 1876 von *Bion* in Zürich für die Schweiz eingeführt und seitdem, besonders unter Mitwirkung *Varrentrapp's*, schnell und allgemein in Deutschland und Oesterreich, so wie auch in anderen Ländern verbreitet worden.

Sie haben den Zweck, die Nachteile, welche die Kinder armer Eltern während der Anstrengung der schulpflichtigen Zeit durch mangelhafte Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse erleiden, dadurch auszugleichen, daß die Kinder während der Sommerferien, in der Regel also auf eine Dauer von 4 Wochen, auswärts in gesunder Luft, im Walde, im Gebirge oder an der Seeküste in Pflege gegeben werden. Die Kinder werden entweder unter Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen fortgeschickt, oder sie werden, was in neuerer Zeit der Kostenersparnis halber und mit sonstigem guten Erfolge viel versucht worden ist, bis zu einer Anzahl von je 30 einem verheiratheten Lehrer auf dem Lande zur Beaufsichtigung überwiesen. In ihrem zeitweiligen Aufenthaltsorte sind die Kinder entweder in geschlossener Colonie in einem Gasthause untergebracht, oder sie wohnen getrennt bei anderen Familien, so daß sie nur zu den gemeinsamen Spielen und Spaziergängen zusammenkommen.

Die vorzüglichen Erfolge dieser Erholungszeit für die Kinder in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung sind unzweifelhaft nachgewiesen; in ersterer Beziehung sind besonders eine verstärkte Zunahme des Körpergewichtes, verbesserte Blutbildung und Hebung der allgemeinen Körperkraft durch exacte Untersuchungen, Wägung und Messung, fest gestellt worden.

Die Ferien-Colonien verdanken ihre Unterhaltung lediglich der privaten Wohlthätigkeit; sie sind jedoch, je länger je mehr, auch Seitens der Behörden anerkannt und z. B. Seitens der Eisenbahn- und Dampfschiff-Verwaltungen durch Gewährung ermäßigter Fahrpreise für die Kinder unterstützt worden.

149.
Anlage.

Zu einer Beschreibung der baulichen Anordnung und Einrichtung bietet eine Ferien-Colonie naturgemäß keinen Anlaß; es genügt, wenn die Kinder den allgemein geltenden gesundheitlichen Regeln entsprechend untergebracht und gepflegt werden. Neuerdings hat man jedoch den gewiß nachahmenswerthen Versuch gemacht, entweder einen verfügbaren Theil einer in besonders freier und waldiger Umgebung liegenden, anderen Zwecken dienenden Pflegeanstalt zeitweise zur Aufnahme einer Ferien-Colonie nutzbar zu machen oder der Ferien-Colonie ein eigenes Heim zu schaffen und dieses für die frei bleibende Zeit und zugleich für den Nothfall anderweitig, z. B. als Kriegs-Lazareth, zur Verfügung zu halten.

Als Beispiel der ersteren Art wird auf die Mittheilung über das Reconvallescenten-Haus »Lovisa« (Art. 85, S. 74) hingewiesen; die letztere Anordnung ist in Budapest zur Ausführung in Vorbereitung⁶⁴⁾.

5. Kapitel.

Findel- und Waifenhäuser.

Die Findel- und Waifenhäuser, auch Kinder-Asyle und Asyle für verlassene Kinder genannt, sind eben so, wie die vorbeschriebenen Anstalten, zur Pflege und Erziehung der Kinder bestimmt, jedoch mit dem wesentlichen Unterschiede, daß sie in der Regel den Kindern so lange, bis diese zum Eintritt in einen Lebensberuf befähigt sind, dauernden Aufenthalt gewähren.

a) Findelhäuser.

Die Findelhäuser sind sehr frühzeitig, besonders auf Anlaß der katholischen Kirche, errichtet worden — erstmals nachweisbar in Mailand 787 — zu dem Zwecke, die Kinder, und namentlich die neugeborenen, gegen gefährliche Aussetzung und gegen Mord zu schützen; sie haben sich jedoch, trotz ihrer anfänglichen großen Verbreitung, auf die Dauer, und besonders in protestantischen Ländern, nicht behaupten können.

Wenn auch der große Nutzen, welcher durch die Verminderung der Kindersterblichkeit erwächst, unbestreitbar ist, so wird andererseits mit Recht hervorgehoben und durch die Erfahrung bewiesen, daß sich in Folge des Bestehens der Findelhäuser die Sittlichkeit der Bevölkerung verschlechtert und der Familiensinn vermindert; überdies ist im Durchschnitt die Sterblichkeit in den Findelhäusern eine sehr große, das erzieherische Ergebnis ein wenig günstiges und die zu Lasten der Allgemeinheit zu übernehmende Ausgabe eine übermäßig hohe.

Im Allgemeinen ging man früher von der Ansicht aus, daß den Eltern der ausgesetzten Kinder nicht nachgeforscht werden dürfe. In Frankreich und in Italien ist man sogar dahin gekommen, die Kinder ohne weitere Angaben durch einen in Form einer Drehlade hergestellten Aufnahme-Schalter der Anstalt übergeben zu lassen. Die aus dieser allzu großen Erleichterung folgende Steigerung des Aussetzens ist alsdann durch Abschaffung der Drehlade (in Paris 1865), durch Controle der Uebergabe der Kinder und namentlich durch Einschränken der Findelhäuser und Verschicken der Kinder in auswärtige Pflegstätten wieder vermindert worden.

In Italien, wo die Drehladen vielfach im Gebrauch geblieben sind, bezifferte man 1882 die Zahl der Findelhäuser auf 118 und die Zahl der auf öffentliche Kosten verpflegten Kinder auf 140 000, von denen 92 000 in Familien oder bei Ammen untergebracht waren; schätzungsweise wurde angenommen, daß von je 1000 ausgesetzten Kindern 34 ehelich geboren waren.

In Rußland haben die Findelhäuser ebenfalls ihren Bestand behauptet. Besondere Erwähnung verdienen die großartigen Anstalten zu St. Petersburg und Moskau, deren Pfleglingsziffer auf 50 000, bezw. 40 000 angegeben wird. Die Kinder werden zumeist ohne Nachforschung über ihre Herkunft aufgenommen, in der Anstalt etwa 4 bis 6 Wochen verpflegt und dann auf dem Lande untergebracht; man glaubt, daß unter 5 ausgesetzten Kindern je eines ehelicher Geburt ist.

In Deutschland ist nicht nur die Strafbarkeit der Kinderaussetzung, sondern im größten Theile des Reiches auch die Verpflichtung des Vaters zur Unterhaltung der

150.
Zweck.

151.
Bedenken
gegen
Findelhäuser.

152.
Anlage.

⁶⁴⁾ Siehe auch: Haus des Vereins für Ferienkolonien in Lübeck auf der Priwall-Halbinsel bei Travemünde. Baugwks-Ztg. 1884, S. 502.

aufserehelich geborenen Kinder gesetzlich bestätigt und dadurch der schlimmste Nothstand für die neugeborenen Kinder beseitigt worden. Es konnten deshalb die vorstehend angedeuteten Nachtheile der Findelhäuser unbefangen gewürdigt werden, und es wird sich in Folge dessen in Deutschland z. Z. kaum noch ein Findelhaus im Gebrauche erhalten haben.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in Oesterreich; es bestehen dort nur noch in Wien, Prag und einigen anderen Orten Findelhäuser, die zusammen für etwa 400 Kinder Raum bieten. Bei weitem der größte Theil der Kinder wird aus öffentlichen Entbindungshäusern übernommen und ebenfalls in Aufsenpflege gegeben. Diese Anstalten, eben so wie die in Deutschland unter dem Namen Findelhaus, Kinder-Afyl oder Afyl für verlassene Kinder, z. B. in Dresden, München u. a. O. noch bestehenden, unterscheiden sich von den Waifenhäusern also nur darin, daß sie in erster Linie bestimmt sind, vaterlose, von erwerbsunfähigen Müttern geborene oder von ihren Eltern widerrechtlich verlassene Kinder so lange aufzunehmen, bis über deren Verforgung anderweitige Verfügung getroffen werden kann.

Die bauliche Anordnung, die Einrichtung und der Betrieb der Findelhäuser stimmen naturgemäfs mit denen der Waifenhäuser vollkommen überein, so daß auf die nachfolgende Beschreibung der letzteren und auf die hinzugefügten Beispiele hier verwiesen werden darf.

Literatur

über »Findelhäuser«.

- ESQUIROS, A. & E. WEIL. Die Irrenhäuser, die Findelhäuser und die Taubstummen-Anstalten zu Paris etc. Stuttgart 1852.
 Findelhaus in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 257.
 EPSTEIN, A. Studien zur Frage der Findelanstalten etc. Prag 1882.
 RAUDNITZ, R. Die Findelpflege etc. Wien 1886.
 Afyl für verlassene Kinder im V. Bezirk, Laurenzgasse (Wien). Wochschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1889, S. 407.

b) Waifenhäuser.

153.
Zweck.

Die Fürsorge für elternlose, verwaiste oder verlassene Kinder hat von Alters her in wohlthätigen Stiftungen und großen Geldzuwendungen einen kräftigen Ausdruck gefunden. Eben so haben es aber auch die Gemeindeverwaltungen als ihre Aufgabe erkennen müssen, nicht nur durch Gewährung von Obdach und Nahrung die ihrer Fürsorge zufallenden Kinder vor dem Untergange zu schützen, sondern sie zugleich erziehen zu lassen, um sie in den Stand zu setzen, ihren Weg durch das Leben mit eigener Kraft gehen zu können, und um zugleich auf diese Weise der weiteren Vermehrung von Elend und Sittenlosigkeit im heranwachsenden Geschlechte entgegen zu treten.

In Folge dessen giebt es wohl kaum eine größere Stadt in Deutschland und eben so in anderen Ländern, in welcher nicht eine zur Waifepflege bestimmte Anstalt bestände oder bestanden hätte. Vielfach haben dieselben in alten Stiftshäusern und Klostergebäuden ihren Platz gefunden, oder es sind zu ihrer Aufnahme umfangreiche Neubauten errichtet worden.

Unter den ältesten Anstalten in Deutschland mag das Waifenhaus zu Augsburg (1572), sodann als eine der bedeutendsten das Waifenhaus zu Halle a. S. (welches 1695 durch *Francke* gegründet ist) erwähnt werden.

In jüngster Zeit sind mehrfache Bedenken dahin gehend erwachsen, daß die Erziehung in großen Anstalten mancherlei Gefahren für die Sitten und den Charakter der Kinder mit sich bringen müsse, und es mehren sich die Versuche, die Kinder wieder, wie dies namentlich in Deutschland von Alters her Gebrauch gewesen war, zu ihrer Erziehung in Familien zurückzugeben.

Die Kinder werden einzeln oder zu mehreren, auch vereinigt nach ihrer Familienzugehörigkeit, nach sorgfamer Auswahl der Pflegeeltern, in kleinen Ortschaften oder auf dem Lande gegen bestimmtes Kostgeld untergebracht; die Pflege, sowohl in körperlicher als geistiger Beziehung, wird Seitens der Waisenbehörden, mit Hilfe der Ortsgeistlichen und Lehrer, unter sorgfältiger Aufsicht gehalten. Sobald irgend welche Vernachlässigung oder eine unerlaubte Verwendung der Arbeitskraft der Kinder wahrgenommen wird, werden die letzteren den betreffenden Pflegeeltern entzogen. Zum Unterricht dienen die Volksschulen der Unterkunftsorte, bisweilen auch besondere Fachschulen.

In vielen deutschen Städten sind diese Versuche sowohl in Bezug auf die erzieherischen Ergebnisse, als auch auf die vergleichsweise erwachsenden Gesamtkosten von sehr günstigem Erfolge begleitet gewesen; es hat sich in vielen Fällen zwischen den Pflegeeltern und den verwaisten Kindern ein herzliches Verhältnis gebildet, so daß die gezahlte Entschädigung nicht den einzigen Anlaß bot, die Kinder in der Familie zu behalten und sie, je länger je mehr, als Mitglieder derselben anzusehen. Es darf deshalb wohl erwartet werden, daß fortschreitendes Bemühen auf diesem Wege für die Kinder das Bestmögliche finden lassen wird. Thatsächlich haben sich schon jetzt, nach verhältnismäßig kurzer Zeit, viele deutsche Stadtverwaltungen veranlaßt gesehen, vorhandene Waisenhäuser aufzugeben und für andere Zwecke nutzbar zu machen.

Naturgemäß kann eine derartige Unterbringung der Waisenkinder in Kost und Pflege keinen weiteren Anlaß zur Beschreibung besonderer baulicher Anlagen und Einrichtungen bieten.

Bezüglich der baulichen Anordnung der Waisenhäuser ist grundsätzlich zu betonen, daß der früher allgemein üblich gewesene Bau großer, geschlossener Gebäude als aufgegeben angesehen werden kann. Man hat, eben so wie bei Krankenhäusern, Cafernen u. a., die unvermeidlichen Nachteile in gesundheitlicher Beziehung erkennen müssen, welche durch die dauernde Anhäufung vieler Kinder unter einem Dache geschaffen werden, und man mußte für die Waisenhäuser um so mehr auf Abhilfe Bedacht nehmen, als diesen gesundheitlichen Nachteilen noch die sittlichen Bedenken hinzutreten, welche für die heranwachsenden Kinder durch die Annäherung der Geschlechter hervorgerufen werden.

Diesen schwer wiegenden Bedenken gegenüber konnte der Steigerung der Bau- und Verwaltungskosten, welche durch eine Theilung der Kinderzahl in kleinen Gruppen und durch Unterbringung dieser Gruppen in verschiedenen, von einander räumlich getrennt stehenden Gebäuden allerdings erwächst, eine entscheidende Bedeutung nicht länger beigemessen werden, und so darf man wohl behaupten, daß für neue Waisenhäuser, falls dieselben für eine größere Kinderzahl überhaupt noch erbaut werden, das Zerstreuungs-System (Pavillon-System) jetzt allein Anwendung finden darf.

Als eines der frühesten und noch heute mustergiltigen Beispiele einer solchen Anlage ist das mehrfach veröffentlichte, 1859 erbaute Waisenhaus der Stadt Berlin zu Rummelsburg (Arch.: *Holtzmann*) zu erwähnen, dessen Lageplan in Fig. 85⁶⁵⁾ mitgeteilt wird. Die Anstalt umfaßt acht Abtheilungshäuser für je 50 Knaben, bezw. Mädchen⁶⁶⁾.

154.
Unterbringung
der Waisen
in Familien.

155.
Allgemeine
bauliche
Anordnung.

156.
Zerstreute
Bauanlage.

⁶⁵⁾ Nach: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, 2. Berlin 1884. S. 355.

⁶⁶⁾ Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 98.

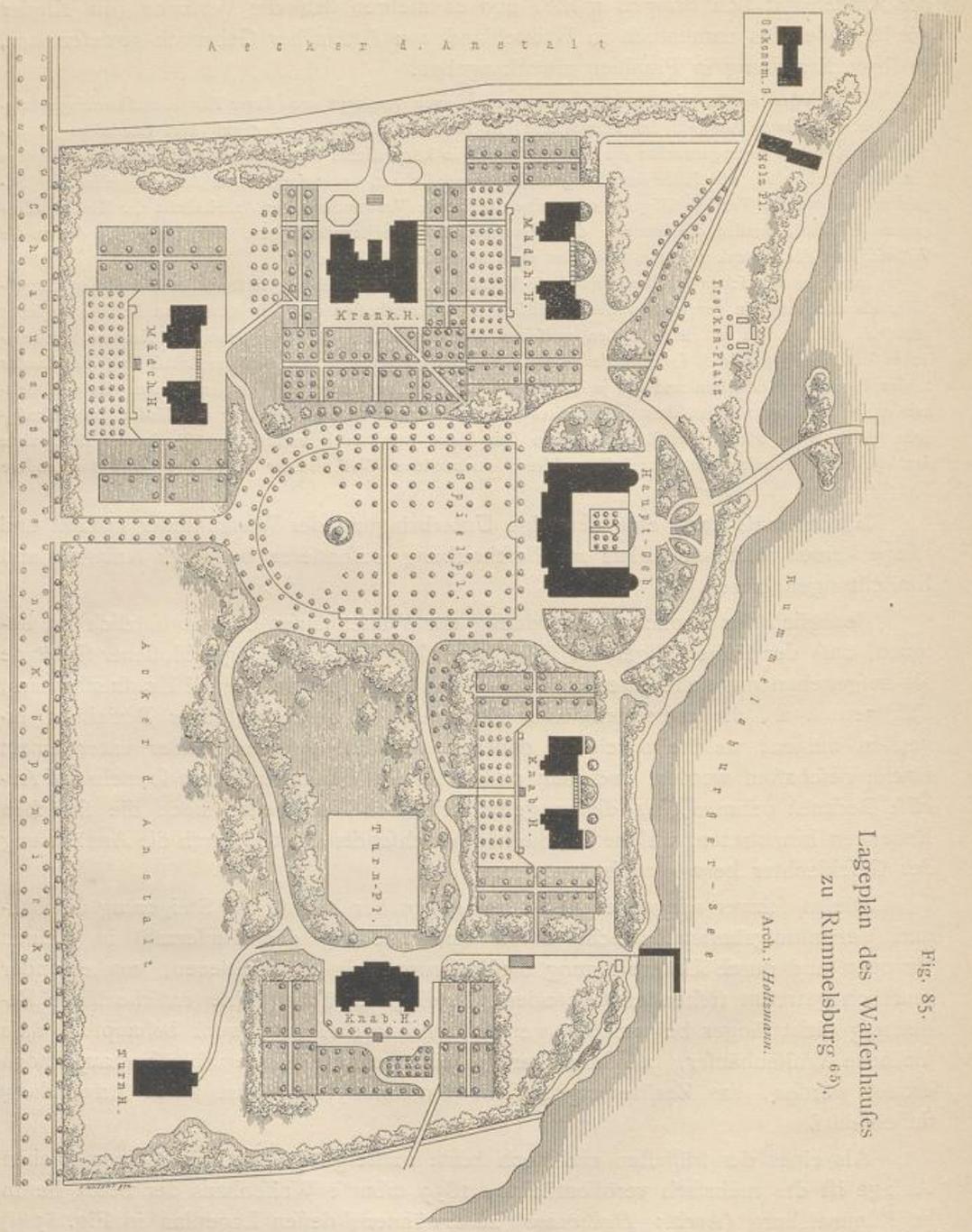
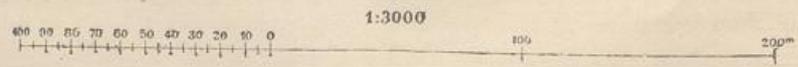


Fig. 85.
Lageplan des Waifenhautes
zu Rummelsburg (63).

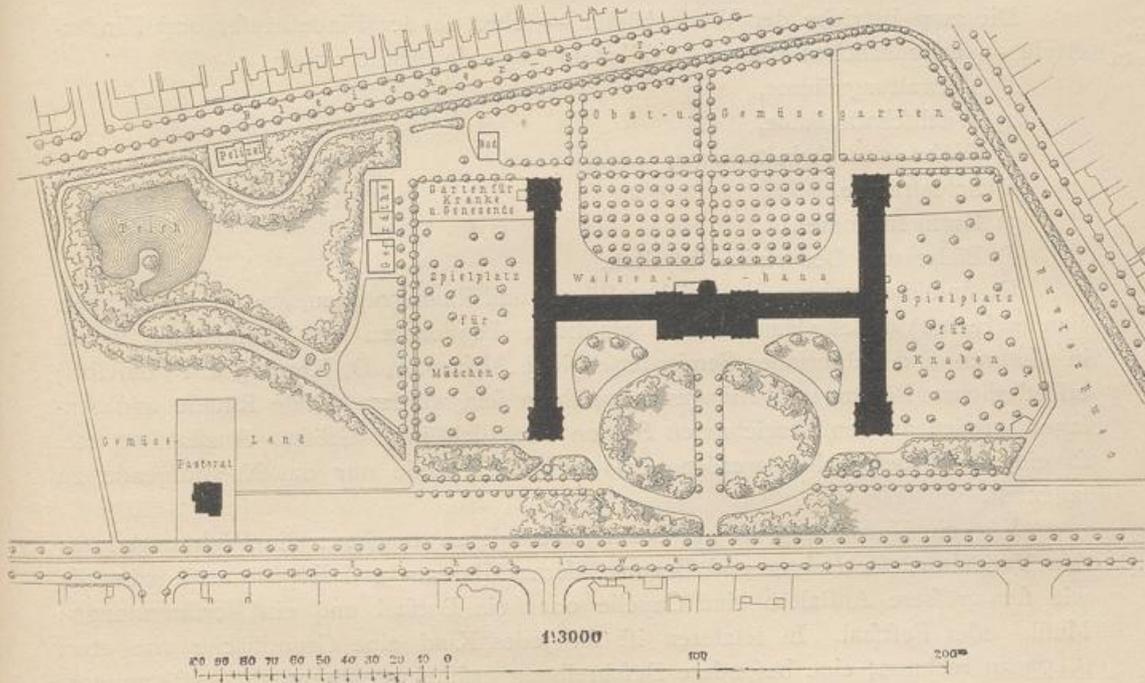
Arch.: Holzmann.



Behufs Vergleichung mit einer in ungefähr gleicher Bauzeit (1858) entstandenen geschlossenen Bauanlage größeren Umfanges wird in Fig. 86 der Lageplan des für 500 Kinder (Knaben und Mädchen) dienenden Waisenhauses auf der Uhlenhorst bei Hamburg (Arch.: Luis) beigegeben.

Für größere geschlossene Waisenhäuser wird die Aehnlichkeit mit den in Theil IV, Halbband 7 (Abth. VII, Abchn. 2, Kap. 3, unter c) dieses »Handbuches«

Fig. 86.



Lageplan des Waisenhauses zu Uhlenhorst.

Arch.: Luis.

beschriebenen Erziehungs- und Besserungs-Anstalten zu betonen und auf die dort mitgetheilten Regeln und Beispiele hinzuweisen fein.

In neuerer Zeit ist ein thatkräftiger Anstofs zur Erbauung kleinerer Waisenhäuser für Deutschland aus der im Jahre 1880 erfolgten Gründung der deutschen Reichsfechtchule erwachsen, die, aus ganz geringen Anfängen hervorgegangen, jetzt schon viele Hunderttausende von Mitgliedern zählt. Die Leistungen des Vereines haben sich zunächst dem Waisenhaus zu Lahr und sodann dem Bau eigener, für je 50 Kinder — je 30 bis 35 Knaben und 15 bis 20 Mädchen — bestimmter kleiner Waisenhäuser zugewendet. Von letzteren sind z. B. im Jahre 1875 die Waisenhäuser zu Schwabach und zu Magdeburg vollendet worden. (Siehe Art. 166.)

Eine zweite Grundregel für die bauliche Anordnung ist dahin aufzustellen, daß die Knaben-Abtheilung von der Mädchen-Abtheilung in allen Räumen, abgesehen von einer etwa vorhandenen Capelle, von Festräumen u. dergl., so getrennt sein muß, daß die Kinder auch auf Treppen und Flurgängen nicht zusammentreffen. Bei geschlossener Bauanlage findet die Trennung in lothrechter Richtung statt; ist die Anstalt nach dem Pavillon-System erbaut, so werden selbstverständlich die einzelnen

157.
Trennung
der
Geschlechter.

Pavillons für eine bestimmte, zweckmäfsig nicht über 50 hinausgehende Anzahl von Knaben oder Mädchen eingerichtet. Jede dieser Abtheilungen, Familie genannt, steht unter der Obhut eines verheiratheten Lehrers, für welchen in dem Pavillon eine Wohnung vorzuforgen ist.

Sehr vortheilhaft ist die Unterbringung der Kinder in zerstreuten Gebäuden auf einem gröfseren Grundstücke schon deshalb, weil die Zöglinge alsdann zu gärtnerischen und landwirthschaftlichen Arbeiten verwendet und hiermit auf einen nützlichen Lebensberuf vorbereitet werden können.

158.
Raum-
erfordernifs.

Die zum Betriebe der Waifenhäuser — eben so der Findelhäuser und Kinder-Asyle — erforderlichen Räume zerfallen in folgende Abtheilungen:

- 1) Verwaltungsräume,
- 2) Wirthschaftsräume,
- 3) Wohn- und Arbeitsräume,
- 4) Schlafräume,
- 5) Krankenzimmer,
- 6) Bäder und Bedürfnifs-Anstalten.

Es sind dies nahezu die gleichen Räume und Raumgruppen, welche im nächsten Bande (Heft 1) dieses »Handbuches« als die in »Pensionaten und Alumnaten«, so wie in »Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren« (siehe Abschn. 1, D, Kap. 13 u. 14 daselbst) erforderlichen Räume und Anlagen anzuführen sein werden. Diese Räume und Anlagen werden an den bezeichneten Stellen bezüglich ihrer Gröfse, Ausstattung etc. so eingehend besprochen werden, dafs an dieser Stelle nur das Nachfolgende zu sagen ist.

159.
Verwaltungs-
räume.

Für die Verwaltung ist als Bedarf namhaft zu machen: die Wohnungen für den Verwalter, für Lehrer und Beamte, ferner Bureau- und Regiftratur-Räume, so wie für gröfsere Anstalten eine Capelle oder ein Betfaal und ein Versammlungs-, Musik- oder Festfaal. In letzteren ist für jedes Kind eine Grundfläche von etwa 0,8 qm zu rechnen; eine besondere Beschreibung erscheint entbehrlich; bestimmungsgemäfs mufs auch hier grösste Einfachheit der Ausstattung beobachtet werden.

160.
Wirthschafts-
räume.

Es wird in der Regel verlangt, dafs die älteren Waifenmädchen zu ihrer eigenen Ausbildung und zur Verminderung der Betriebskosten in der Wirthschaft beschäftigt werden. Die Koch- und Wafch-Einrichtungen sind alsdann durchweg für Handarbeit vorzusehen; für die Kochküche sind doppelwandige Kochtöpfe (nach den Systemen *Senking*, *Becker* etc., siehe hierüber das in Theil III, Band 5, Abth. IV, Abschn. 5, A, Kap. 1, unter b dieses »Handbuches« über »Maffen-Kocheinrichtungen« Gefagte) zu empfehlen. Anderenfalls kann mit Nutzen auch Dampftrieb für Koch- und Wafchküche verwendet werden.

Die Gröfse der Küchenräume und eben so Zahl und Umfang der Nebenräume richten sich nach der Kopffzahl der Pflöglinge; für die Küche wird bei gröfseren Anstalten ein Flächenraum von mindestens 0,20 qm für jedes Kind zu rechnen sein.

161.
Wohn- und
Arbeitsräume.

Die Wohn- und Arbeitsräume erfordern für jeden Pflögling mindestens 2 qm Grundfläche bei 4 m Stockwerkshöhe. Die Ausstattung ist eine sehr einfache; in der Regel genügen Tische, Stühle oder Bänke und einige Schränke. Besondere Lehrräume werden nicht beansprucht, in so fern die Kinder einer nahe liegenden Volksschule zugeführt werden können; anderenfalls gelten die für die Lehrklassen im nächsten Halbbande (Heft 1, Abschn. 1, A, Kap. 2) dieses »Handbuches« aufzustellenden Grundätze.

Die Grundfläche in den Schlafräumen ist etwa doppelt so groß, wie für die Wohnräume zu bemessen; auf reichliche Erhellung ist Bedacht zu nehmen. In größeren Schlaffälen, deren Bettenzahl nicht viel über 20 gesteigert werden sollte, wird oft in einer Ecke ein leichter Verschlag hergestellt, welcher das Bett des Aufsehers, bezw. der Aufseherin einschließt; die Betten sind in der Regel aus Eisen construirt.

Eine besondere Krankenabtheilung ist nur bei größeren, fern von der Stadt stehenden Anstalten vorzuziehen. Gewöhnlich werden die erkrankten Kinder alsbald einem Krankenhause zur Pflege überwiesen, so daß nur einige Zimmer zur Aufnahme leicht erkrankter Kinder, bezw. zur alsbaldigen Absonderung und zur Beobachtung krankheitsverdächtiger Kinder nothwendig werden. Die Grundfläche der Krankenzimmer ist mit etwa 8^{qm} für jedes Bett zu berechnen.

Der große Nutzen ausgedehnter, zur Benutzung im Sommer und Winter geeigneter Bade-Einrichtungen in gesundheitlicher Beziehung bedarf keiner näheren Begründung. Für den Sommer ist die Anordnung in freien Gewässern, in einem Fluß oder See, wenn möglich als Schwimm-Anstalt, am meisten zu empfehlen.

Für den Winter oder, wenn eine Sommer-Badeanstalt nicht einzurichten ist, zu dauernder Benutzung sind die schon mehrfach erwähnten Brausebäder am zweckmäßigsten. Für das Verwaltungs-Personal und für besondere Zwecke, wie für Salzbäder u. a., sind außerdem einige Badewannen erforderlich. Das Erwärmen des Badewassers erfolgt entweder mit Benutzung des Küchenherdfeuers oder in größeren Anstalten in einem eigenen Heizkessel.

Die Anordnung der Bedürfnis-Anstalten innerhalb des Hauses ist nur dann statthaft, wenn nach den örtlichen Verhältnissen eine (übrigens auch sonst in jeder Beziehung empfehlenswerthe) Wasserspülung mit Anschluß an einen Schwemm-Canal möglich ist; für die Anlage und für die Abmessungen gelten alsdann die im nächsten Halbbande (Heft I, Abchn. I, A, Kap. 4, unter b) dieses »Handbuches« zu machenden Mittheilungen.

Ist die Ableitung der Abwässer in einen Canal nicht ausführbar, so wird für Aborte und Pissoirs eine Anlage nach dem Tonnen-system zu empfehlen sein. Die Abführung der Abgänge in gemauerte Sammelgruben erscheint nur für ländliche Verhältnisse statthaft, wenn die landwirthschaftliche Benutzung eine Verwerthung der Dungstoffe fordert; die Bedürfnis-Anstalten sind in einem solchen Falle besser außerhalb des Hauses in Anbauten unterzubringen, die durch Verbindungsgänge abgeschlossen und bequem zugänglich sind.

Eine sorgsam durchgeführte Entwässerung der Gebäude und der Höfe kann im Interesse der Gesundheit und Reinlichkeit nicht entbehrt werden. Am besten ist es, die Abwasserleitung mit eisernen Rohren oder mit glasierten Thonrohren an Schwemm-Canäle anzuschließen. Ist dies nicht angänglich, so sind die Abflußrohre in eine wasserdicht gemauerte Grube oder in einen wasserdichten eisernen Behälter zusammenzuleiten; von hier aus wird das Abwasser entweder zu Berieselungszwecken nutzbar gemacht oder nach vorgängiger Klärung und Desinfection in einen Wasserlauf abgeleitet; die festen Rückstände sind von Zeit zu Zeit herauszuheben und als Düngemittel zu verwenden.

Zur Wasserversorgung der Anstalt und eben so zur ordnungsmäßigen Reinhaltung der Entwässerungs-Rohrleitungen ist eine gute, reichlich bemessene Trink- und Nutzwasserleitung erforderlich. Dieselbe kann im Anschluß an eine vorhandene Druckwasserleitung bestehen oder durch Benutzung eines Pumpbrunnens hergestellt

162.
Schlafräume.

163.
Kranken-
zimmer.

164.
Bäder
und
Aborte.

165.
Ent- und
Bewässerung.

werden. In letzterem Falle wird das Wasser mit Hand-, Pferde- oder Maschinenkraft in einen hoch stehenden Behälter gepumpt und von dort mit Hilfe von Rohrleitungen nach Bedarf vertheilt.

166.
Beispiel
I.

Die nachfolgend mitgetheilten Beispiele von in Deutschland ausgeführten Waisenhäusern sind nach der aufsteigenden Zahl der in den betreffenden Anstalten untergebrachten Kinder geordnet.

Das Reichswaisenhaus zu Magdeburg, 1885 von *Peters* erbaut, ist auf einem von der Stadt geschenkten, auferhalb des Festungsgürtels gelegenen Bauplatz auf Kosten der Reichsfechtchule hergestellt. Die Anstalt, deren Unterhaltungskosten ebenfalls zu Lasten der Reichsfechtchule verbleiben, nimmt, wie in Art. 156 (S. 121) bereits bemerkt, 50 Kinder auf, davon 35 Knaben und 15 Mädchen.

Zu derselben gehören aufer dem Hauptgebäude noch eine von drei Seiten geschlossene, 100 qm große Spielhalle, ein Wirthschaftsgebäude, in dem auch die Bedürfnis-Anstalten untergebracht sind, ein älteres Wächterhaus, das zu gärtnerischen Zwecken benutzt wird, und ein großer Garten mit Turnplatz. Im Garten sind 11660 qm zu Gemüseland hergerichtet, auf welchem die Kinder mit Gartenarbeit beschäftigt werden und den größten Theil der im Haufe gebrauchten Feldfrüchte selbst ernten können.

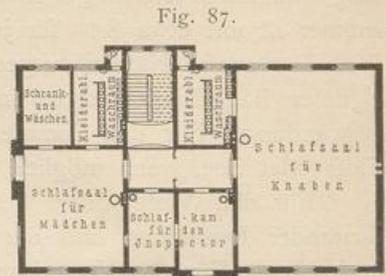


Fig. 87.
Reichswaisenhaus zu Magdeburg.
I. Obergechofs. — 1/500 n. Gr.
Arch.: *Peters*.

Das Hauptgebäude enthält im Kellergeschofs die Koch- und Waschküchen mit Zubehör, Wirthschaftsräume und Bäder; im Erdgeschofs 2 Arbeitszimmer für Knaben und Mädchen, ein gemeinschaftliches Eßzimmer, Wohn- und Verwaltungsräume; im I. Obergeschofs, dessen Grundrifs in Fig. 87 beigegeben ist, 2 Schlafäle mit Kleiderablage, Waschraum und Aborten und 2 Schlafkammern für den Inspector, und im Dachgeschofs Schlafkammern, Referverräume und Trockenboden.

Die Grundfläche beträgt für jedes Kind in den Wohn- und Eßzimmern 3,0 qm und in den Schlafälen 3,5 qm; die lichte Stockwerkshöhe mißt 4 m.

Die Gesamtbaukosten des in gefugtem Backsteinbau einfach und sparsam ausgeführten Waisenhauses haben sich, einschl. des Zubehörs und der inneren Einrichtung, auf 75 000 Mark, sonach für jedes Kind auf 1500 Mark belaufen.

167.
Beispiel
II.

Das Waisenhaus zu Paderborn, welches seit dem vorigen Jahrhundert in alten unzulänglichen Räumen bestand, erhielt 1882 durch ein Vermächtniß des Bischofs *v. Ledebur* die Mittel zu einem Neubau (Arch.: *Güldenpfennig*), der etwa 30 Knaben und

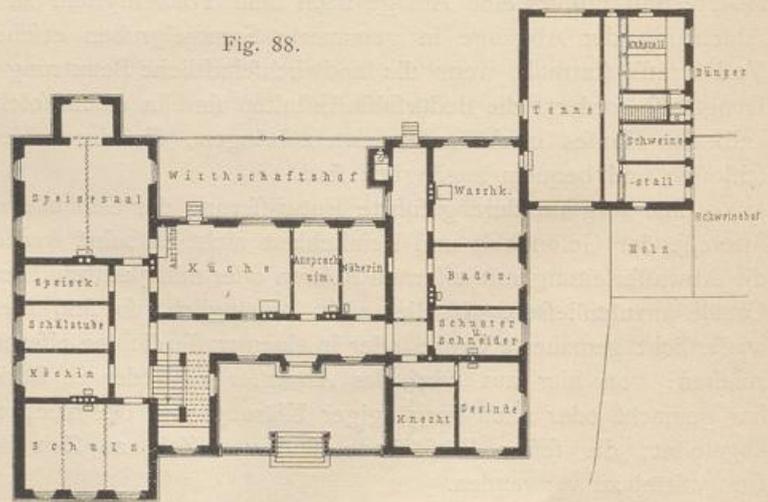


Fig. 88.
1:500
0 5 10 15 20m

Waisenhaus zu Paderborn. — Erdgeschofs⁶⁷⁾.
Arch.: *Güldenpfennig*.

⁶⁷⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 359.

30 Mädchen aufnimmt, dessen Räumlichkeiten jedoch auf eine bis zu 100 gesteigerte Kinderzahl bemessen sind.

Das Hauptgebäude, dessen Erdgeschoss-Grundriss in Fig. 88⁶⁷⁾ mitgeteilt ist, enthält im Erdgeschoss die Wirthschaftsräume, 1 Speisefaal und 1 Schulzimmer; im I. Obergeschoss die Wohnräume für die Kinder und für den geistlichen Inspector und über dem Speisefaal eine kleine Haus-Capelle; im II. Obergeschoss die Schlafäle der Kinder, Krankenzimmer und Zimmer der Wärterinnen.

Für die Wohn- und Schlafräume der Kinder ist die Trennung nach den Geschlechtern streng durchgeführt; im Uebrigen ist eine gemeinschaftliche Raumbenutzung als zulässig erachtet worden.

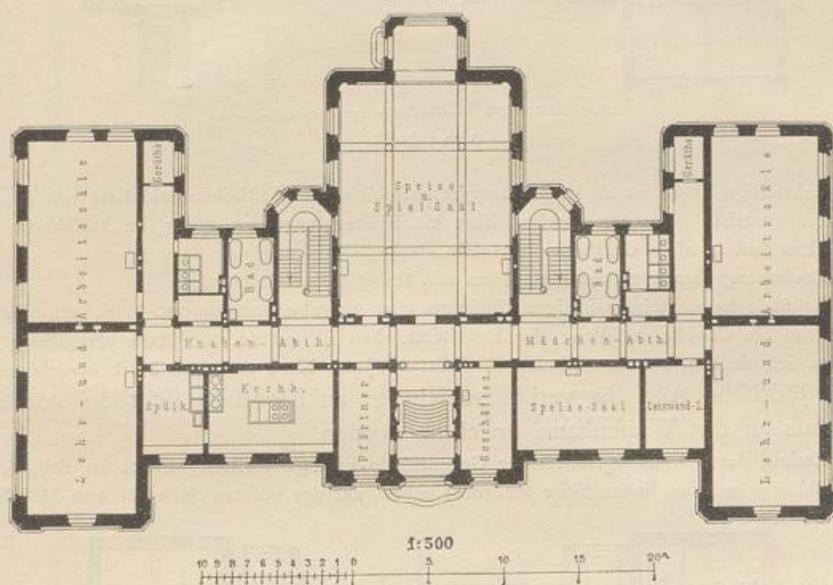
Das seitlich angebaute Wirthschaftsgebäude umfasst eine große Tenne, so wie Stallung für 4 Kühe und 8 Schweine.

Die Gesamtbaukosten werden auf 100000 Mark beziffert; dieselben werden also, bei äußerster Raumbenutzung der Anstalt, nur 1000 Mark für jedes Kind betragen.

Das städtische Kinder-Asyl an der Hochstraße in München, 1889 von *Eggers* erbaut, giebt in Erdgeschoss und 2 Obergeschossen Raum für 120 Kinder, Knaben

168.
Beispiel
III.

Fig. 89.



Städtisches Kinder-Asyl zu München. — Erdgeschoss.

Arch.: *Eggers*.

und Mädchen katholischer Confession. Die Wirthschaftsräume befinden sich in einem besonderen Nebengebäude.

Der Erdgeschoss-Grundriss, welcher in Fig. 89 beigegeben ist, veranschaulicht die Raumvertheilung; das Gebäude steht in geputztem Backstein-Mauerwerk; zur Heizung und Lüftung dienen Einzelöfen mit Abzugschlöten.

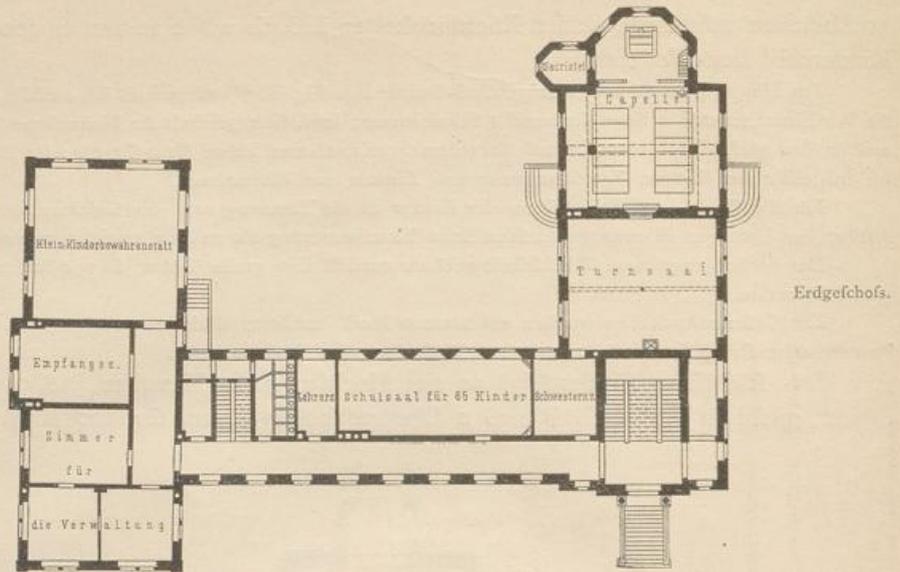
Die Gesamtbaukosten werden auf 340000 Mark, für jedes Kind also auf rund 2800 Mark angegeben.

Das »*Vincentinum*« zu Würzburg, eine von dem *Vincentius*-Verein daselbst zur Aufnahme verwaarloster, der elterlichen Fürsorge entbehrenden Knaben errichtete Anstalt, 1890 von *Modl* erbaut, gewährt zunächst Raum für 100 Kinder und soll später durch einen symmetrischen Anbau vergrößert werden.

Das Erdgeschoss enthält nach dem Grundriss in Fig. 90 die Verwaltungs- und Unterrichtsräume, die Capelle, die Turnhalle und einen großen, als Kinder-Bewahranstalt eingerichteten Raum. In den beiden Obergeschossen und im III. Obergeschoss des Mittelbaues befinden sich die Schul-, Arbeits- und Speisefäle, so wie die Krankenzimmer.

169.
Beispiel
IV.

Fig. 90.



Vincentinum zu Würzburg. — $\frac{1}{800}$ n. Gr.

Arch.: *Modl.*

Der linksseitige Flügelbau ist im II. Obergeschloß als ein einheitlicher Schlaflaal von 26,0 m Länge und 9,8 m Breite nutzbar gemacht; daneben liegt ein Beobachtungszimmer für die Aufseherin. Die Bedürfnis-Anstalten sind in allen Geschloßen vertheilt.

Zur Erwärmung dienen eiserne Mantelöfen mit äußerer Luft-Zuführung.

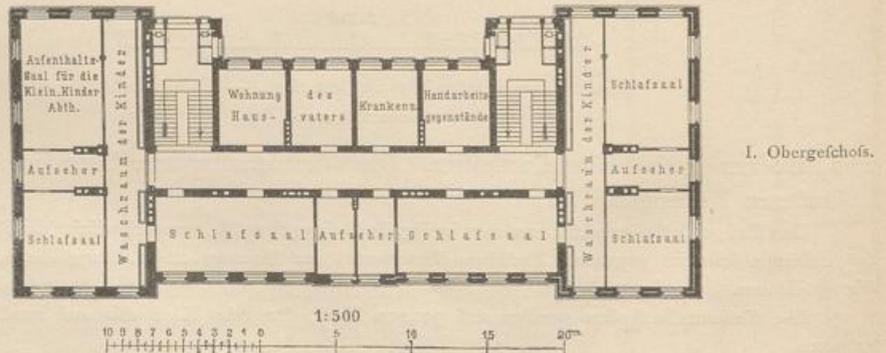
Das Gebäude hat in seinem jetzigen Umfange eine Ausgabe von 180000 Mark erfordert, wovon 30000 Mark auf die Capelle entfallen; der Erweiterungsbau ist auf 100000 Mark veranschlagt, so daß die Baukosten sich alsdann, auf 200 Kinder vertheilt, für jedes Kind auf 1400 Mark berechnen.

Das städtische Afyl für verlassene Kinder zu Elberfeld ist 1889 von *Mäurer*, im Anschluß an das Waisenhaus, errichtet worden.

Die Anstalt, deren I. Obergeschloß der Grundriß in Fig. 91 vorstellt, bietet im Erdgeschloß und in 2 Obergeschloßen auf der linken Seite für 100 Knaben, auf der rechten Seite für 100 Mädchen Platz.

170.
Beispiel
V.

Fig. 91.



Städtisches Kinder-Afyl zu Elberfeld.

Arch.: *Mäurer*.

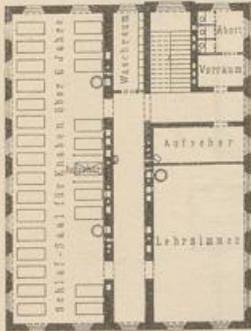
Im Erdgeschloß liegen je ein Aufenthaltsaal und ein Schulzimmer, so wie einige Verwaltungs- und Arbeitsräume und die Wohnung des Hausvaters, in den Obergeschloßen die Schlafläle der Kinder, je 2 durch die Zimmer der Aufseher getrennt, die Waschräume, Krankenzimmer und Nebenräume. Zur Erwärmung dienen eiserne Oefen mit äußerer Luft-Zuführung. Die Bedürfnis-Anstalten sind auf den Treppenruhelätzen vertheilt.

Die Baukosten des Afyls, welches in gefügtem Backsteinbau aufgeführt ist, werden auf 175 000 Mark beziffert, betragen mithin für jedes Kind nur 875 Mark.

Die beiden nächsten Beispiele stellen zwei Wiener Bauausführungen dar. Die erste, das Afyl für verlassene Kinder an der *Laurenz-Gaffe*, vom Gemeinderath zur Erinnerung an die Geburt der Erzherzogin *Elisabeth* gegründet, ist 1889 durch das Stadtbauamt fertig gestellt worden.

Das Afyl ist dazu bestimmt, 50 verlassene oder ihrer Eltern zeitweilig beraubte Kinder so lange aufzunehmen, bis die Eltern oder die verforgungspflichtigen Heimathsgemeinden ermittelt sind oder bis für die Kinder anderweitig geforgt werden kann. Das Gebäude steht mit 336 qm bebauter Grundfläche, Erdgeschoss und 2 Obergeschosse enthaltend, im Anschluss an das Waisenhaus des V. Bezirkes, von welchem die Verköstigung der Kinder mit bewirkt wird.

Fig. 92.



Afyl für verlassene Kinder zu Wien.

II. Obergeschofs. — $\frac{1}{500}$ n. Gr.

Zur Erwärmung dienen eiserne Regulir-Füllöfen mit äußerer Luft-Zuführung. Die Baukosten stellen sich, für jedes Kind berechnet, auf ungefähr 2000 Mark.

Das an zweiter Stelle mitgetheilte Waisenhaus für Knaben im VIII. Bezirk ist nach Maßgabe der seit dem Jahre 1862 von der städtischen Verwaltung anerkannten

Fig. 93.

Waisenhaus zu Wien, VIII. Bezirk.
Erdgeschofs. — $\frac{1}{500}$ n. Gr.

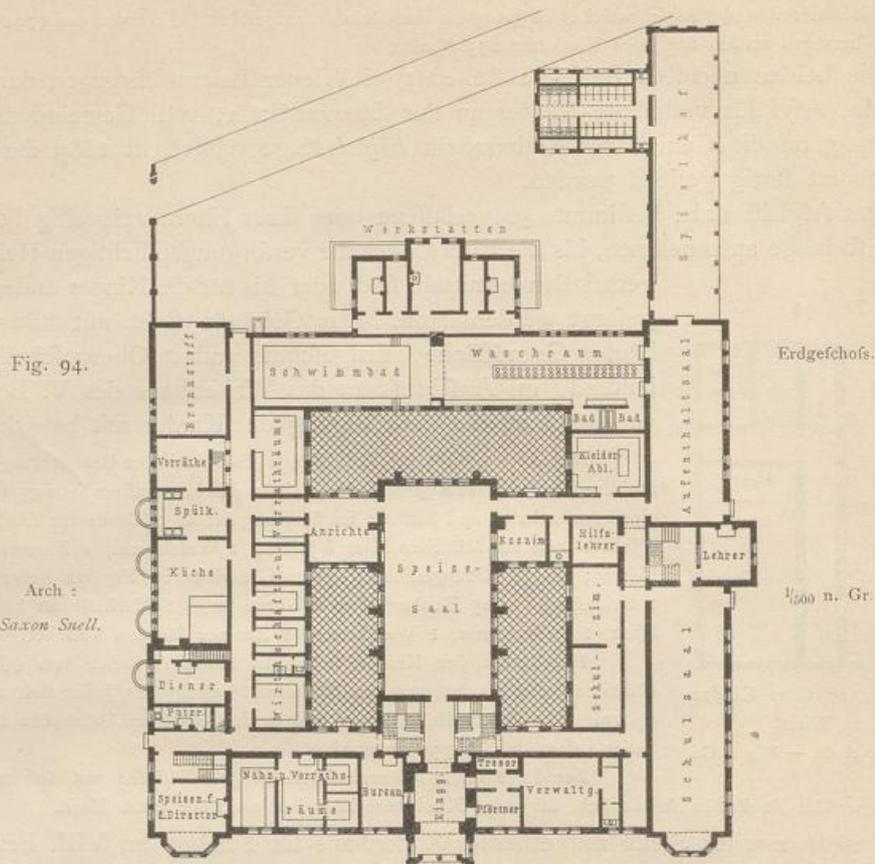
Grundsätze für 100 Knaben bestimmt; es hat jedoch hier eine Aenderung in so fern stattgefunden, als rechtsseitig daneben stehend auf einem später verfügbar gewordenen Bauplatz noch ein Waisenhaus für 100 Mädchen angegeschlossen ist, dessen Wirthschaftsverwaltung vom Knabenhause mit befohrt wird. Die Durchfahrt führt zu einem im hinteren Theile des Grundstückes erbauten Schulhause.

Das Waisenhaus, welches 1889 durch das Stadtbauamt ausgeführt ist, enthält im Erdgeschofs (Fig. 93) die Speise- und Spielfäle, die Kochküche nebst Zubehör; im I. Obergeschofs die Kanzlei, die Wohnung des Waisenvaters und die Lehräume, und im II. Obergeschofs die Schlafräume.

Die Anordnung der Bedürfnis-Anstalten und der Heizung stimmt mit dem vorigen Beispiel überein; die Baukosten stellen sich auf rund 1940 Mark für jedes Kind.

Als Beispiel einer gleichartigen englischen Anlage wird die Beschreibung des Waisenhauses für Soldatenkinder zu London (*Wandsworth Common*) mitgetheilt. Die Anstalt, 1872 durch *Saxon Snell* erbaut, ist zur Aufnahme von 180 Knaben eingerichtet, die im Erdgeschofs, Obergeschofs und Dach-

171.
Beispiel
VI.172.
Beispiel
VII.173.
Beispiel
VIII.



Waifenhaus für Soldatenkinder zu London ⁶⁸⁾.

stock Platz finden; die zur Unterbringung der Wirthschaftsräume dienenden Gebäude sind nur ebenerdig überbaut; außerdem ist ein getrennt stehender Kranken-Pavillon für 14 Betten vorhanden.

Wie der Grundriß in Fig. 94 ⁶⁸⁾ zeigt, enthält das Erdgeschoss im Hauptgebäude die Schul-, Spiel- und Speisefäle der Kinder, ferner Verwaltungs-, Dienst- und Vorrathsräume, im Anbau die Kochküche mit Zubehör, Magazine aller Art, Anrichtezimmer, Speisezimmer der Lehrer, Classenzimmer, 1 Schwimmbad, 1 großen Waschraum, Baderaum, Kleiderablage, Bedürfnis-Anstalten und mehrere Werkstätten. Im I. Obergeschoss und im Dachstock befinden sich die Schlaffäle der Kinder, Schlafräume der Lehrer und Dienstleute, die Wohnung des Inspectors und die Capelle.

Die Schlaffäle, welche in verschiedener Größe von 20 bis 28 Betten eingerichtet sind, haben für jedes Bett eine Grundfläche von rund 5 qm.

Literatur

über »Waifenhäuser«.

α) Anlage und Einrichtung.

GRASS, TH. Was ist der Zweck eines Waifenhauses und wie läßt er sich realisiren? etc. Riga 1839.
ZELLE. Waifenkinder und Waifepflege in Berlin. Berlin 1867. — 2. Aufl. 1872.

β) Ausführungen.

Infant orphan asylum. Builder, Bd. 1, S. 459.
City of London freemen's orphan school. Builder, Bd. 12, S. 209.

⁶⁸⁾ Nach: SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments*. London 1881.

- Clergy orphan schools, Canterbury.* *Builder*, Bd. 13, S. 162.
- The Limerick protestant orphan society.* *Builder*, Bd. 14, S. 26.
- The Royal Victoria patriotic asylum.* *Builder*, Bd. 15, S. 578.
- QUESTEL. *Le nouvel hospice de Gisors.* *Revue gén. de l'arch.* 1861, S. 208 u. Pl. 51—61; 1862, S. 24 u. Pl. 11.
- The asylum of the merchant seamen's orphans, Snaresbrook.* *Building news*, Bd. 9, S. 336.
- The merchant seamen's orphan's asylum, Snaresbrook.* *Builder*, Bd. 21, S. 242.
- The Crossley orphan home and school, Skircoat Moor, Halifax.* *Builder*, Bd. 23, S. 9.
- Girls' orphanage, Bletchingley, Suffex.* *Builder*, Bd. 24, S. 559.
- Waisenhaus zu Hamburg: Hamburg. Historisch-topographische und baugeschichtliche Mittheilungen. Hamburg 1868. S. 133.
- The Alexandra orphanage for infants.* *Builder*, Bd. 26, S. 154.
- London orphan asylum.* *Builder*, Bd. 27, S. 545.
- Josiah Mason's orphanage and almshouses.* *Builder*, Bd. 27, S. 744.
- Waisenhaus zu Rummelsburg bei Berlin. *Deutsche Bauz.* 1871, S. 229.
- Orphanage of S. Joseph at Schaerbeek, Brussels.* *Building news*, Bd. 21, S. 304.
- BÜRKNER. Das Armen-, Kranken- und Waisenhaus in Barmen. *ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk.* 1872, S. 5.
- The Liverpool seamen's orphan institution.* *Builder*, Bd. 30, S. 405.
- THIENEMANN, O. Das evangelische Waisenhaus in Wien. *Allg. Bauz.* 1874, S. 43.
- New orphanage, Bartrams, South Hampstead.* *Builder*, Bd. 32, S. 587.
- »The Philipsen memorial« orphanage. *Building news*, Bd. 27, S. 58.
- The Bugeja institution for destitute orphans, Malta.* *Builder*, Bd. 34, S. 691.
- CORDIER, E. *Maison pour les orphelins d'Eprenay.* *Moniteur des arch.* 1876, Pl. 19, 20; 1877, S. 33 u. Pl. gr. 14, 15, 21, 29, 33, 34.
- Waisenhäuser in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 207.
- Pestalozzi-Stift (Waisenhaus) in Dresden: Die baulichen, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 222.
- PETIT, E. *Asile du Vésinet.* *Nouv. annales de la const.* 1879, S. 53.
- Deutsches Waisenhaus bei Bethlehem. *Deutsche Bauz.* 1880, S. 99, 101.
- Orphelinat Pendlebury à Stockport.* *Moniteur des arch.* 1880, Pl. aut. XIV, S. 110.
- O'Brien orphanage, Marino, Clontarf.* *Building news*, Bd. 39, S. 442.
- Waisen-Anstalten in Berlin: BOERNER, P. Hygienischer Führer durch Berlin. Berlin 1882. S. 204.
- The new homes for orphans, Swanley, Kent.* *Builder*, Bd. 43, S. 76.
- New Roman catholic orphanage, Homerton.* *Builder*, Bd. 43, S. 460.
- Das Wiener städtische Waisenhaus für Knaben im VIII. Bezirk. *Deutsches Baugwks.-Bl.* 1883, S. 389.
- Dover seaside orphans' ref.* *Builder*, Bd. 44, S. 706.
- Waisenhaus der Kaiserin Augusta-Stiftung zu Schweidnitz. *Baugwks.-Ztg.* 1884, S. 714.
- Orphelinat à Douvres.* *Moniteur des arch.* 1884, S. 48 u. Pl. 23.
- All Saints boys' orphanage, Lewisham.* *Building news*, Bd. 47, S. 52.
- Orfanotrofia maschile: Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc.* Mailand 1885. S. 222.
- GÜLDENPFENNIG. Neubau des Waisenhauses in Paderborn. *Centralbl. d. Bauverw.* 1886, S. 359.
- Waisen-Erziehungsanstalt zu Rummelsburg: VIRCHOW, R. & A. GUTTSTADT. Die Anstalten der Stadt Berlin für die öffentliche Gesundheitspflege und für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Berlin 1886. S. 98.
- The Brixton orphanage for fatherless girls.* *Builder*, Bd. 51, S. 72.
- CLAUS, H. & M. HINTRÄGER. Das Waisen- und Armenhaus in Zittau. *Allg. Bauz.* 1887, S. 87.
- The Nutter orphanage for boys, Bradford.* *Building news*, Bd. 55, S. 70.
- VOGELSANG, B. A. J. Das Hamburger Waisenhaus etc. Hamburg 1889.
- HINTRÄGER, M. & C. Mädchen-Waisenhaus in Schönberg. *Deutsches Baugwkbl.* 1890, S. 376.
- Waisenhaus zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 131.
- WILLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture.* Paris.
1^{re} année, f. 6, 10, 24, 41, 48: *Orphelinat militaire de la Boissière*; von FOULQUIER.

6. Kapitel.

Altersverforgungs-Anstalten und Siechenhäuser.

174.
Zweck.

Die Altersverforgungs-Anstalten (auch Greifen-Afyle genannt) und Siechenhäuser (auch Pfründnerhäuser genannt) verdanken in früherer Zeit ihre Gründung zumeist der privaten Wohlthätigkeit, wenigstens in so weit, als ein bedeutender Theil der Gesamtausgabe, und namentlich der Betriebskosten, aus den Zinsen von Vermächtnissen, die zu diesem Zwecke gestiftet wurden, befritten werden konnte. In neuerer Zeit sind die Verforgungs- und Siechenhäuser jedoch zugleich ein wichtiger Theil der öffentlichen Armenpflege geworden und werden sehr häufig auf alleinige Kosten der Gemeinden erbaut und unterhalten. Diese Anstalten dienen alsdann wesentlich dazu, arme arbeitsunfähige Leute beiderlei Geschlechtes dauernd und bis zu ihrem Lebensende aufzunehmen, besonders in dem Falle, wenn keine Angehörige vorhanden sind, welche zum Unterhalt der alten oder siechen Leute gesetzlich verpflichtet wären, so daß mit der gewöhnlichen Armenunterstützung nicht mehr ausgereicht werden kann. Zwischen den Insassen der Armenhäuser und der auf städtische Kosten unterhaltenen Siechenhäuser wird also ein Unterschied nur dahin bestehen, daß in letzteren in größerer Anzahl auch jüngere, an chronischen und unheilbaren Krankheiten leidende arme Personen Aufnahme finden, daß die Siechenhäuser mithin vorzugsweise zur Entlastung der städtischen Krankenhäuser dienen, welchen diese Pfleglinge sonst dauernd überwiesen bleiben würden.

Aus letzterer Erwägung sind in den meisten größeren Städten Deutschlands in neuester Zeit Siechenhäuser, zum Theile von ganz beträchtlichem Umfange, erbaut oder eingerichtet worden.

175.
Aehnlichkeit
mit Arbeits-
und
Waisenhäusern.

Die Altersverforgungs-Anstalten und die Siechenhäuser haben in Bezug auf die bauliche Anordnung sowohl unter sich, als mit den in Theil IV, Halbband 7 (Abth. VII, Abfchn. 2, Kap. 3, a) dieses »Handbuches« noch vorzuführenden Zwangs-Arbeitshäusern, so wie mit den im nächsten Kapitel beschriebenen Armenverforgungs- und Armenhäusern und eben so in Bezug auf die inneren Einrichtungen des Betriebes auch mit den vorstehend besprochenen Waisenhäusern große Aehnlichkeit, so daß es angänglich sein würde, jede dieser Anstalten ohne wesentliche Aenderungen für die beiden anderen Zwecke nutzbar zu machen. Es können deshalb die an vorstehend genannten Stellen über den Raumbedarf und über die bauliche Anordnung im Einzelnen gemachten Mittheilungen auch für Verforgungs- und Siechenhäuser als zutreffend erachtet werden. Einschränkend ist nur hinzuzufügen, daß Unterrichtsräume naturgemäß ganz entbehrlich sind und daß die Arbeitsräume auf ein geringes Maß eingeschränkt werden können, weil die Pfleglinge, besonders in den Siechenhäusern, meist arbeitsunfähig sind.

176.
Schlaf- und
Wohnräume.

Für die Abmessungen der Schlaf- und Wohnräume ist ferner abändernd zu bemerken, daß die Schlafräume, weil die Pfleglinge in der Regel zur Hälfte bettlägerig sind, größer als die Wohnräume eingerichtet werden müssen und daß im Allgemeinen für die Raumbemessung der Schlafräume die für Krankenhäuser geltenden Vorschriften bestimmend sein sollten. Es werden demnach für jedes Bett im Schlaftaal etwa 6^{qm} Grundfläche, bei einer lichten Geschofshöhe von 4^m, zu rechnen sein.

177.
Gesamtt-
anlage.

Eine wesentliche Verschiedenartigkeit der baulichen Anordnung kommt auch für diese Gebäudegattung dahin zum Ausdruck, je nachdem der gesammte Raum-

Wilhelm-Augusta-
Stift zu Bonn.

Arch.: Lencke.

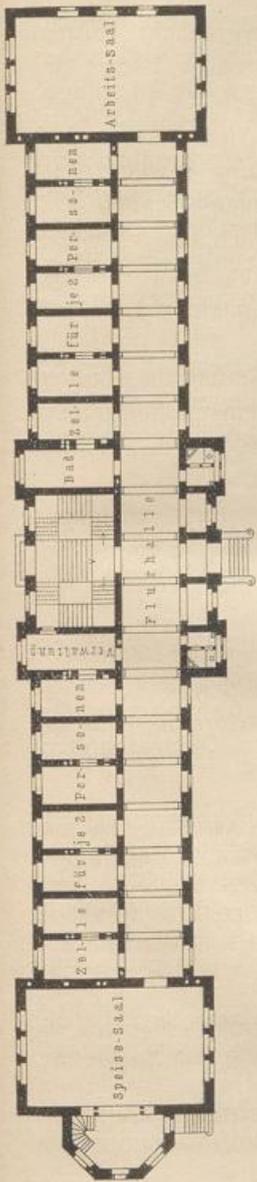


Fig. 95.
Erdgeschoss.

St. Gertruden-
Stift
zu Berlin (69).

Arch.: Koch.

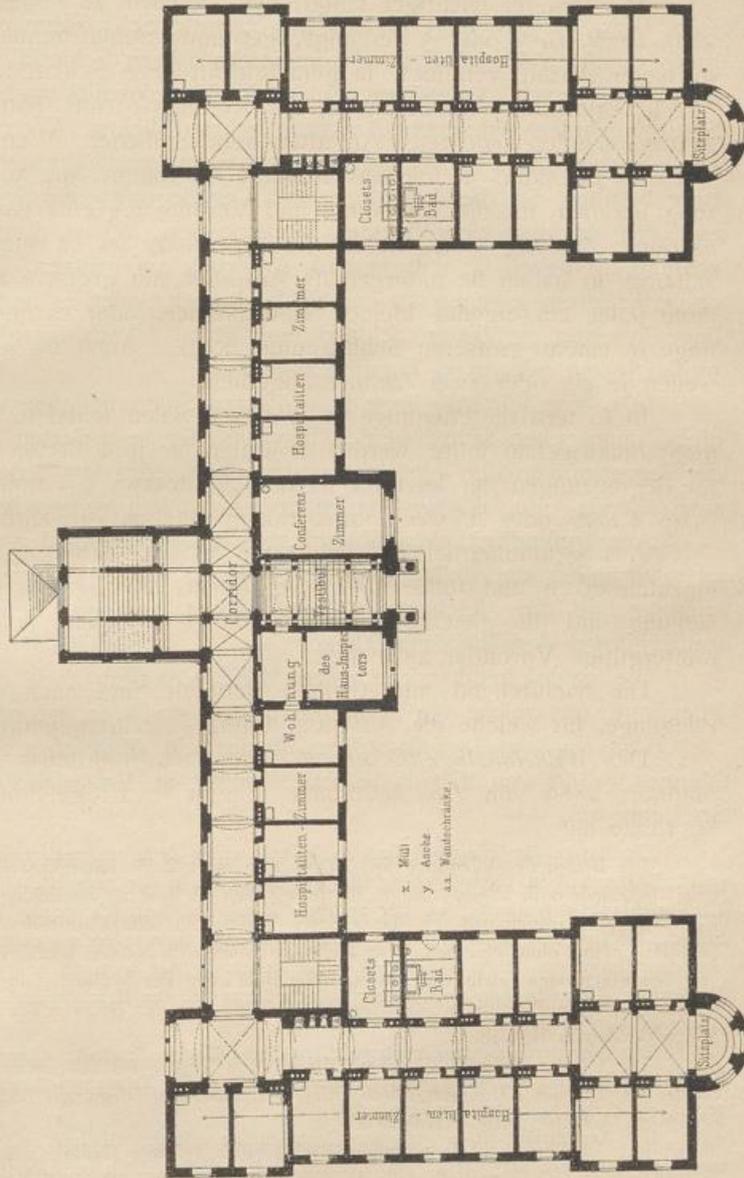


Fig. 96.
Erdgeschoss.

x. Müll
y. Acker
a.a. Wandstrasse.

bedarf unter einem Dache vereinigt wird oder aber für die Verwaltung und für die nach den Geschlechtern oder nach Maßgabe sonstiger Verhältnisse getrennten Pfleglinge einzelne Gebäude errichtet werden. Bei größeren Bauausführungen ist die letztere Anordnung aus den in Art. 155 (S. 119) entwickelten Gründen unbedingt vorzuziehen und wird bei neueren Bauten immer mehr zur Regel.

178.
Einzelzimmer
oder
Sammelräume.

Ein fernerer wichtiger Unterschied ist darin zu finden, ob die Pfleglinge, einzeln, bezw. zu 2 oder 3 vereinigt, getrennte Schlafzimmer erhalten oder ob sie, in größerer Anzahl vereinigt, in gemeinschaftlichen Schlafsälen untergebracht werden. Die letztgenannte Anordnung ist der Kostenersparnis halber in den zu Laften der Stadtgemeinden errichteten Anstalten gebräuchlicher. Wenn dagegen die Pfleglinge, wie dies besonders in solchen Anstalten vorkommt, die auf einer wohlthätigen Stiftung beruhen, für die Aufnahme und Verpflegung eine Gegenleistung gewähren, sei es durch Zahlung einer kleinen Jahrespension, sei es durch einmalige Kapital-Einzahlung, so haben sie naturgemäß Anspruch auf größere Bequemlichkeit; es erhält dann jeder ein eigenes kleines Schlafzimmer, oder es finden je 2, bezw. 3 Pfleglinge in einem größeren Schlafzimmer Platz. Auch für alte Ehepaare werden bisweilen je ein oder zwei Zimmer abgetheilt.

In so fern die Pfleglinge in größeren Sälen schlafen, deren Bettenzahl über 20 nicht hinausgehen sollte, werden bisweilen für je 2 Betten Abtheilungen hergestellt; die Begrenzungen der letzteren werden durch etwa 2^m hohe leichte Wände gebildet, wozu *Rabitz-* oder *Monier-*Constructions nützlich verwendbar sind.

179.
Anordnung
der
Obergeschosse.

Aus gesundheitlichen Rücksichten ist die Zahl der Obergeschosse thunlichst einzuschränken und sollte über zwei hinaus nicht gesteigert werden; in dieser Beziehung sind die gleichartigen französischen Anlagen, besonders die kleineren, als mustergiltige Vorbilder anzusehen.

Die nachstehend mitgetheilten Beispiele sind nach der steigenden Zahl der Pfleglinge, für welche die Anstalten Raum gewähren, geordnet worden.

180.
Beispiel
I.

Das *Wilhelm-Augusta-Stift* zu Bonn, ein städtisches Altersverforgungshaus für Männer, 1889 von *Lemcke* erbaut, nimmt in Erdgeschofs und 2 Obergeschossen 80 Leute auf.

Die Betten der Pfleglinge sind zu je 2 in einer Zelle untergebracht, deren Anordnung der Erdgeschofs-Grundriß in Fig. 95 zeigt; für je 2 Zellen ist in der gemeinschaftlichen Wand ein doppelseitiger Kleiderschrank ausgespart; an der anderen Wand sind aufzuklappende Waschbecken angebracht. Die Schlafzellen sind ohne eine besondere Heizvorrichtung; sie werden mittelbar durch Offenhalten der Thüren von den Flurgängen leicht angewärmt. Zur Beheizung der letzteren und aller übrigen Räume steht eine Niederdruck-Dampfheizung mit äußerer Luft-Zuführung zu den Heizkörpern und lothrecht aufsteigenden Luft-Abzugscanälen in Betrieb.

Die sehr geräumigen Flurgänge dienen zum Tagesaufenthalt; über den Eckräumen liegt links ein durch das II. und III. Obergeschofs hindurchreichender Erbauungs- und Vortragsaal mit Empore und rechts ein Arbeits-, bezw. Krankenfaal.

Die Ausführung ist in gefugtem Backsteinbau erfolgt; Gesimse und Fensterbänke sind aus Niedermendiger Basaltlava hergestellt; die Decken sind in Eisengebälk construirt, die Dächer mit Schiefer und Holzcement eingedeckt.

Die Baukosten werden auf 180 000 Mark, für jeden Pflegling also auf 2250 Mark berechnet.

181.
Beispiel
II

Die *St. Gertraudt-Stiftung* zu Berlin, welche dem XV. Jahrhundert entstammt, hat ihr Vermögen durch Vermächtnisse wohlthätiger Bürger so vermehrt, daß sie 1873 zu einem stattlichen Neubau (Arch.: *Koch*) schreiten konnte, der 1884 abermals durch einen Erweiterungsbau vergrößert worden ist und jetzt für 144 alte Frauen Raum gewährt.

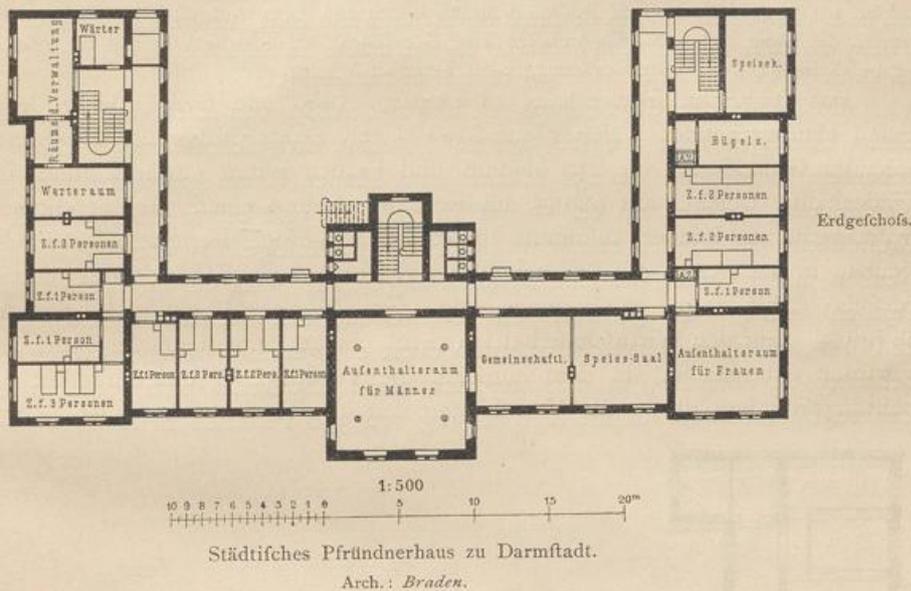
Die Pfleglinge erhalten aufer der Wohnung eine monatliche Geldzuwendung, freie Feuerung und im Krankheitsfalle unentgeltliche ärztliche Behandlung und Arznei.

Die Anstalt steht mit Erdgeschofs und 2 Obergeschossen auf einem an der Ecke der Grofsbeeren- und Wartenberg-Strafse gelegenen, 8500 qm grofsen Grundstück. Das Hauptgebäude, dessen Erdgeschofs-Grundrifs in Fig. 96⁶⁹⁾ mitgetheilt wird, enthält 100 Einzelzimmer von etwa 17 qm Grundfläche und ferner die erforderlichen Verwaltungsräume, Bäder und Bedürfnifs-Anfalten; im Mittelbau ist, durch das I. und II. Obergeschofs hindurchreichend, eine Capelle angeordnet.

Das städtische Pfründnerhaus zu Darmstadt, 1889 von *Braden* erbaut, ist zur Erweiterung eines bestehenden Pfründnerhauses bestimmt und soll später die Männer-Abtheilung bilden. Zur Zeit wird der Bau für 100 Pfleglinge beiderlei Geschlechtes benutzt.

Im Kellergeschofs liegen die Wirthschaftsräume, im Erdgeschofs, dessen Grundrifs Fig. 97 wiedergibt, die Verwaltungsräume, Aufenthalts- und Speisefäle; die Schlafzimmer der Pfründner, für je 1, 2 und

Fig. 97.

182.
Beispiel
III.

3 Betten eingerichtet, sind im Erdgeschofs und in den vorhandenen beiden Obergeschossen untergebracht; der Flächenraum für jedes Bett beträgt in den Einzelzimmern 11 bis 12 qm, in den anderen Zimmern 9 bis 10 qm. Zur Heizung dienen Einzelöfen; die Baukosten werden auf 165,000 Mark, für das Bett also auf 1650 Mark angegeben.

Das städtische Siechenhaus zu Halle a. S., auf einem 11000 qm grofsen Grundstück an der Beefenerstrafse zur Zeit im Bau begriffen (Arch.: *Lohausen*), ist ein Gruppenbau, bestehend aus einem Verwaltungsgebäude und aus zwei gleichen Pflegehäusern für je 58 Männer, bezw. Frauen.

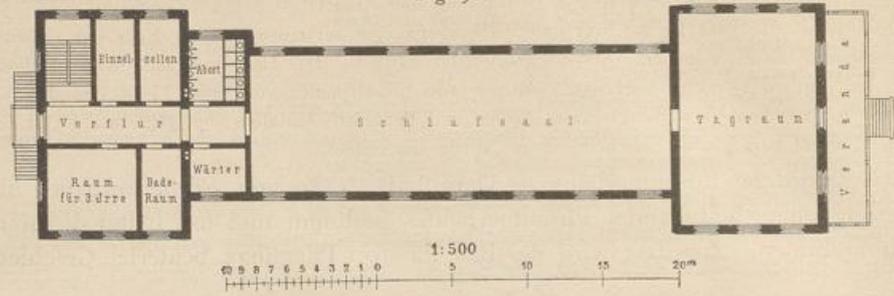
Die Gebäude sind mit Erdgeschofs und einem Obergeschofs in gefugtem Backsteinbau aufgeführt; die Anschlagssumme beträgt, einschl. der Kosten der inneren Einrichtung, 325000 Mark, d. i. für jeden Pflegling rund 2800 Mark.

Das Verwaltungsgebäude enthält im Kellergeschofs die Apotheke, die Waschküche nebst Zubehör und die Wirthschaftskeller; im Erdgeschofs Verwaltungsräume, Aufnahme- und Untersuchungszimmer, Bad und Abort, so wie die Kochküche nebst Spülküche und Vorrathsräumen; im I. Obergeschofs die Wohnungen für den Inspector und den Assistenten-Arzt, einen Oberwärter und eine Oberwärterin, und im Dachgeschofs Geräteräume und Trockenboden.

183.
Beispiel
IV.

⁶⁹⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1873, Bl. 31.

Fig. 98.



Städtisches Siechenhaus zu Halle a. S. — Erdgeschofs.

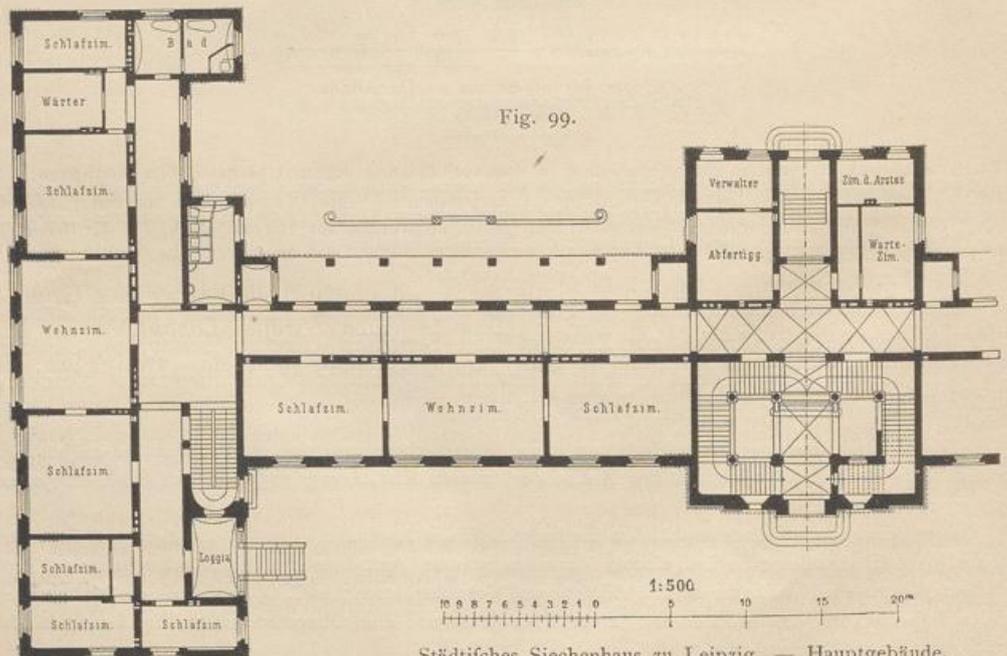
Arch.: *Lohausen.*

Jedes der beiden Pflegehäuser enthält im Erdgeschofs, dessen Grundrifs in Fig. 98 beigegeben ist, und im I. Obergeschofs je einen Schlaffaal für 28 Betten und einen Aufenthaltsaal, ferner einige Einzelzimmer, die Bäder und Bedürfnifs-Anstalten; die Grundfläche im Schlaffaal beträgt für jedes Bett 9 qm, die Geschofshöhe 4,4 m. Zur Erwärmung dient Feuer-Luftheizung.

184.
Beispiel
V.

Das städtische Siechenhaus zu Leipzig, 1889 von *Licht* erbaut, besteht aus einem Hauptgebäude, welches auf 2360 qm mit Erdgeschofs und 2 Obergeschofsen bebauter Grundfläche für 230 Männer und Frauen Raum gewährt, und aus einem Kinderhaufe, welches auf 623 qm mit Erdgeschofs und einem Obergeschofs bebauter Grundfläche 40 Kinder aufnimmt. Für die zukünftige Erweiterung ist ein dritter Neubau in der Gröfse des Kinderhauses vorgefehen. Das Verwaltungs- und Betriebs-Perfonal zählt z. Z. 30 Perfonen; das Grundstück hat einen Flächenraum von 23700 qm. Für den Wirthschaftsbetrieb dient ein getrennt stehendes Haus von 682 qm bebauter Grundfläche, in dem zugleich die Dampfkeffel untergebracht find; die Leistungsfähigkeit ist für die Verpflegung von 350 Perfonen bemessen.

Fig. 99.



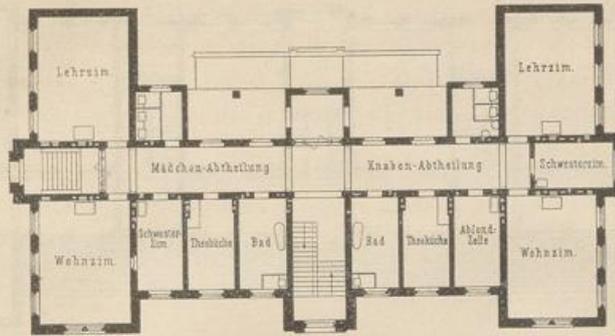
Städtisches Siechenhaus zu Leipzig. — Hauptgebäude.

Erdgeschofs.
Arch.: *Licht.*

Die Anordnung der Räume im Hauptgebäude, dessen Erdgeschofs-Grundriss Fig. 99 wiedergibt, ist im Wesentlichen auch in den beiden Obergeschossen die gleiche; im Mittelbau liegt im Obergeschofs der Betfaal; im Dachgeschofs sind Wohn- und Schlafzimmer für das Dienst-Perfonal ausgebaut.

Das Kinderhaus zeigt im Erdgeschofs und in den beiden Obergeschossen die gleiche Raumvertheilung; der Erdgeschofs-Grundriss ist in Fig. 100 beigegeben.

Fig. 100.
Kinderhaus.
Erdgeschofs.
1/500 n. Gr.



Städtisches
Siechenhaus
zu
Leipzig.

Die Pflöglinge sind in Gruppen von 12 bis 15 eingetheilt, deren jeder 1 Wohnzimmer und 2 Schlafzimmer überwiesen sind; an Flächenraum entfallen in der Gruppe auf jeden Pflögling 9 bis 10 qm; die lichte Stockwerkshöhe beträgt 4,2 m.

Die Gebäude sind in gefugtem Backsteinbau mit Sandsteingliederungen ausgeführt. Zur Erwärmung dient Dampfheizung in verschiedener Form und Kachelofenheizung; die Lüftung erfolgt durch Zuführung frischer Luft, welche in Dampfheizkammern mäsig angewärmt werden kann.

Die Baukosten werden im Ganzen auf rund 950000 Mark, die Kosten der Mobilien-Beschaffung und des Betriebes während der Bauzeit auf rund 120000 Mark beziffert.

Als Beispiele größerer, nach dem Pavillon-System errichteter Anlagen dienen die Siechenhäuser zu Dresden und Düsseldorf.

Das Asyl für Sieche zu Dresden, 1889 von *Friedrich* erbaut, stellt einen umfassenden Erweiterungsbau des an der Löbtauer-Straße gelegenen alten städtischen Siechenhauses dar, dessen Grundfläche zu diesem Zwecke durch Zukauf auf 4 ha vergrößert worden ist. Es sind 4 Pflegehäuser neu erbaut worden, davon eines zur Aufnahme körperlich siecher Frauen, zwei für geistig Sieche und eines für zu beobachtende Irre, ferner ein Wirtschaftsgebäude mit Kesselhaus und eine Leichenhalle mit Secir-Zimmer und Aufbahrungsraum.

Das Pflegehaus für körperlich Sieche enthält in Erdgeschofs, 2 Obergeschossen und 2 seitlichen Aufbauten zusammen 18 Schlaf- und Wohnräume, 8 Tagräume, 6 Einzelzimmer, 6 Absonderungszimmer, die erforderlichen Räume für das Warte-Perfonal, Bäder und Aborte und einen Betfaal mit Sacristei; es gewährt Unterkunft für 186 Frauen. Der Grundriss des I. Obergeschosses ist in Fig. 101 dargestellt; die Anordnung besonderer Wafchräume für die Pflöglinge wiederholt sich in allen Geschossen. Im Erdgeschofs ist dem Haupte eine überdachte Terrasse vorgebaut, auf welcher die Kranken auch im Bett oder im Rollstuhl Erholung suchen können. Im Kellergeschofs haben hier und eben so in den anderen Pflegehäusern einige Arbeitsräume Platz gefunden.

Die körperlich siechen Männer sind in den älteren Gebäuden untergebracht, die für 104 Betten Raum bieten.

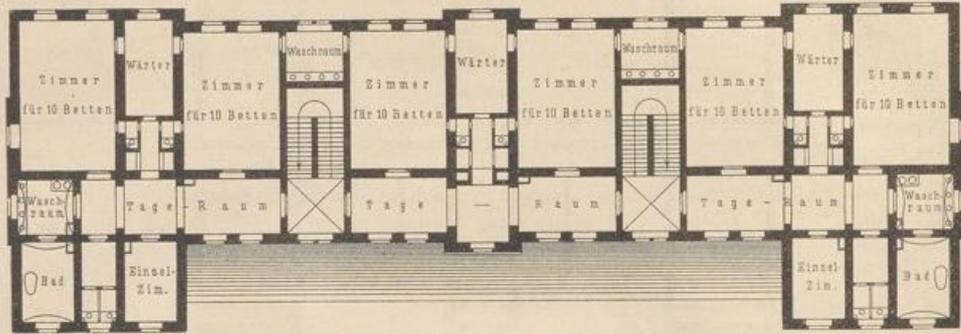
Jedes der beiden für geistig Sieche bestimmten Pflegehäuser, deren Erdgeschofs-Grundriss in Fig. 102 beigegeben ist, nimmt 114 Pflöglinge auf. Die Anordnung der Geschosse ist die gleiche, wie zuvor beschrieben; die Betten stehen in 8 Zimmern für je 8 und in einem Saal für 38. Der Belegraum in den Schlafsälen beträgt für jedes Bett 5 bis 6 qm, die lichte Geschosshöhe 4 m.

Das Wirtschaftsgebäude enthält, wie der Grundriss in Fig. 103 zeigt, im Erdgeschofs die Koch- und Wafchküche mit allem Zubehör; die Küchenräume sind 7 m hoch angelegt und mit besonderer Lüftung versehen. Im I. Obergeschofs haben die Wohnräume des Dienst-Perfonals, im II. Obergeschofs die Wäfcheniederlagen und die Trockenböden Platz gefunden.

Im Kesselhaufe stehen 6 Dampfkessel mit zusammen 375 qm feuerberührter Fläche und 2 Reserve-Kesselstellen; der Dampfschornstein hat eine Höhe von 41 m.

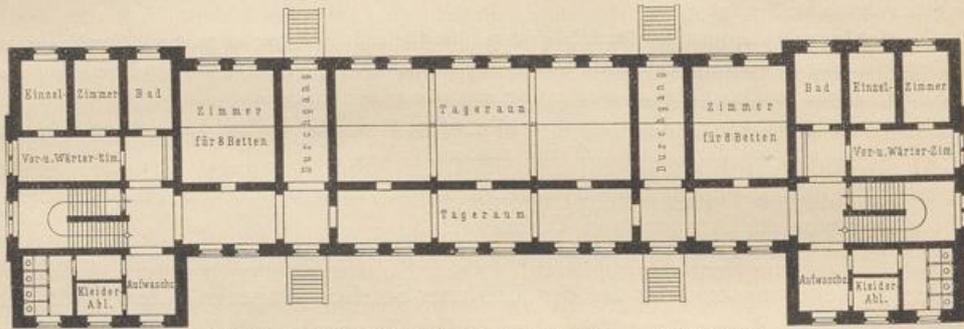
Der Dampf wird für den gesammten Wirthschaftsbetrieb und eben so für die Beheizung aller neuen Pflegehäuser verwendet, für letztere in verschiedenen Formen, für die Sammelräume als Dampf-Luftheizung

Fig. 101.



Pflegehaus für körperlich Sieche zu Dresden. — I. Obergechofs.

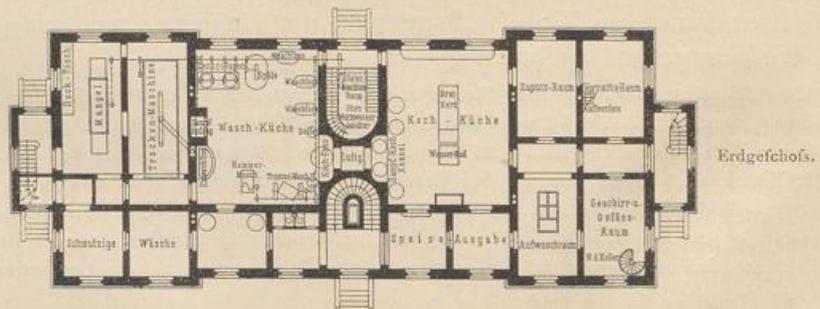
Fig. 102.



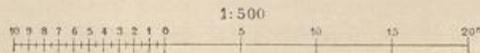
Pflegehaus für geistig Sieche zu Dresden. — Erdgechofs.

Arch.: Friedrich.

Fig. 103.



Wirthschaftsgebäude zu Fig. 101 u. 102.



mit Drucklüftung, für die Einzelzimmer als Dampf-Wasserheizung, für die Betriebsräume als unmittelbare Dampfheizung; für den Betrieb der Lüftung ist in jedem Pflegehaufe eine 4-pferdige Dampfmaschine aufgestellt.

Die Bedürfnis-Anstalten sind nach dem *Sivern'schen* System mit Desinfection und selbstthätiger Spülung eingerichtet; alle Abwässer werden in eine Desinfections-Grube zusammengeleitet.

Das Irren-Beobachtungs-Haus, auf dessen eingehende Beschreibung, als nicht hierher gehörig, verzichtet ist, nimmt 132 Geisteskranke beiderlei Geschlechtes auf; die ganze Anstalt, einchl. der alten Gebäude bietet für ungefähr 650 Pfleglinge Raum.

Die Kosten der Neubauten werden wie folgt beziffert:

Pflegehaus für 186 körperlich sieche Frauen,	1050 qm	bebaute Grundfläche,	226 000	Mark.
» » 114 geistig sieche Männer,	914 »	» »	, 205 600	»
» » 114 geistig sieche Frauen,	914 »	» »	, 204 700	»
Irren-Beobachtungshaus für 182 Kranke,	1322 »	» »	, 325 000	»
Wirtschaftsgebäude	676 »	» »	, 116 400	»
Kesselhaus mit Dampfchornstein	622 »	» »	, 79 000	»
Leichenhalle	159 »	» »	, 15 000	»

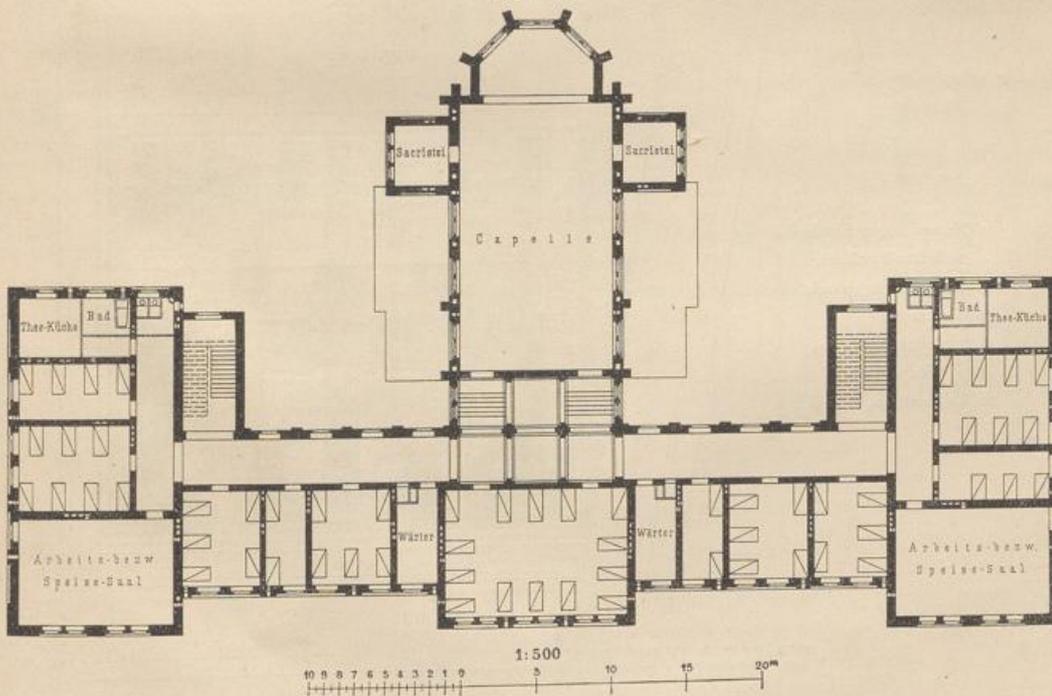
Die Kosten der Betriebsanlagen, wie Heizung, Lüftung, Gas- und Wasserleitung, Bedürfnis-Anstalten, Maschinen-Einrichtung u. a., stellen sich in obiger Reihenfolge der Gebäude auf 43 700, 30 700, 29 900, 43 100, 43 100, 54 300 Mark; hierzu kommen ferner 36 000 Mark für Einrichtungen in 5 älteren Häusern und die Kosten für Nebenanlagen, wie Entwässerung, Einfriedigung u. a., mit 135 000 Mark, so dass die von der Stadt im Ganzen aufgewendete Summe 1 587 500 Mark betragen hat.

Das städtische Pflegehaus zu Düffeldorf (Arch.: Peiffhoven), welches zur Zeit im Bau begriffen ist, steht auf einem Grundstück von ungefähr 20 000 qm mit drei Gebäuden. Das vordere Gebäude gewährt Raum für die Verwaltung und eine Anzahl von Pfleglingen, während die beiden Seitengebäude als Männer- und Frauen-Abtheilung nur zur Aufnahme der Siechen bestimmt sind. Im Ganzen finden 533 Pfleglinge Platz, davon je 204 in den beiden Pflegehäusern, so dass die Gesamtbaukosten, welche auf rund 750 000 Mark berechnet sind, sich für den Kopf auf rund 1 400 Mark stellen werden.

Das Verwaltungsgebäude enthält im Kellergeschoß Wirtschafts- und Maschinenräume, Backofen, Waschküche mit Dampftrieb nebst Zubehör; im Erdgeschoß die Räume für die Verwaltung, für Aerzte und Geistliche, Apotheke, Verwalterwohnung, Aufnahmezimmer und 2 Krankensäle, ferner die Kochküche

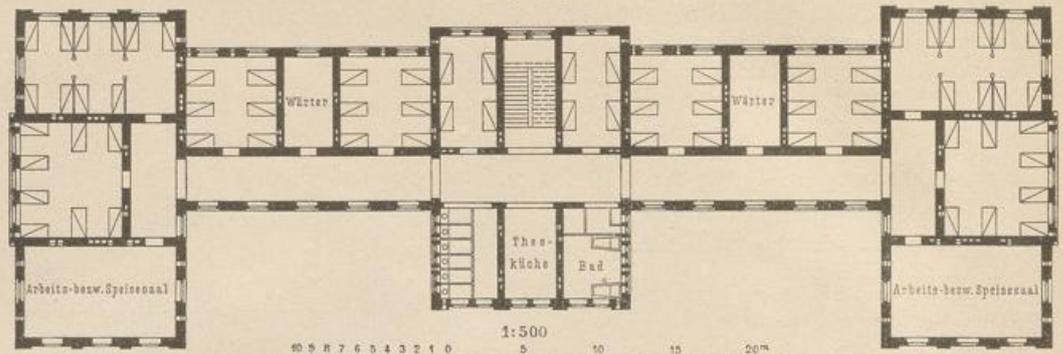
186.
Beispiel
VII.

Fig. 104.



Städtisches Pflegehaus zu Düffeldorf. — Verwaltungsgebäude.
I. Obergeschoß.

Fig. 105.



Städtisches Pflegehaus zu Düffeldorf.

I. und II. Obergechofs.

Arch.: Peiffhoven.

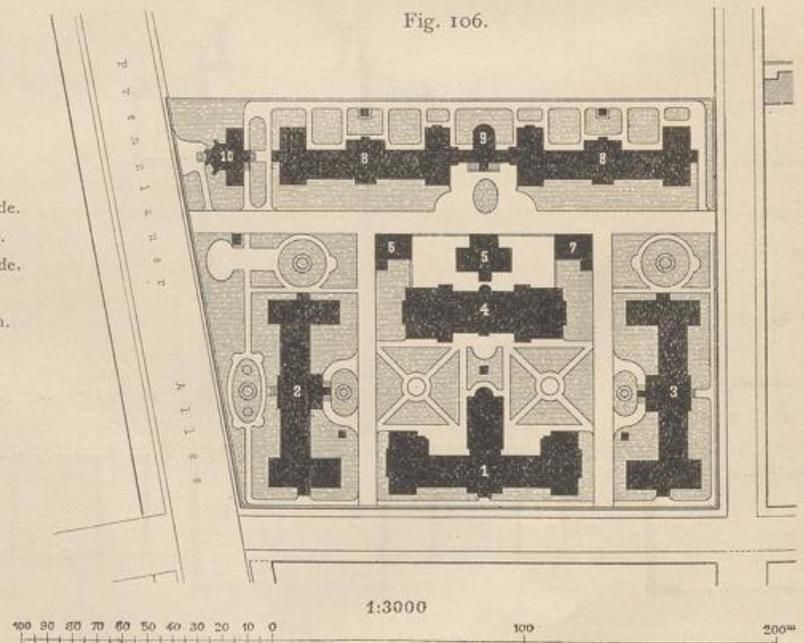
mit 3 Dampfkochkeffeln und einem Bratherd, Spülküche, Vorrathsräume und 2 Speiseausgaben; im I. und II. Obergechofs die Aufenthalts-, bzw. Schlafzimmer für die Pfleglinge, Wärterzimmer, Bäder, Theeküchen und Aborte, Arbeits- und Speisefäle.

Im Mittelbau des I. Obergechoffes, dessen Grundriß in Fig. 104 beigefügt ist, befindet sich die Capelle, deren Empore vom II. Obergechofs aus zugänglich ist. Die Schlafräume sind in verschiedener Größe, für 2 bis 14 Betten, eingerichtet. Im Dachgechofs sind Schlaf- und Wohnräume für das Dienstpersonal ausgebaut, dessen Zahl 40 beträgt.

Die beiden Pflegehäuser sind in ihrer baulichen Einrichtung ziemlich übereinstimmend. Sie enthalten im Erdgechofs und in 2 Obergechoffen, deren Grundriß in Fig. 105 beigefügt ist, die Aufenthalts-, bzw. Arbeits- und Speisefäle und die Schlafräume der Pfleglinge, ferner die Zimmer für das Wartepersonal, Bäder, Theeküche und Aborte. Die Grundfläche in den Schlafräumen beträgt für jedes Bett 6 bis 7 qm, die Stockwerkshöhe 4,5 m, der Luftraum darnach rund 30 cbm.

Fig. 106.

1. Verwaltungsgebäude.
- 2, 3. Seiten-Pavillons.
4. Wirthschaftsgebäude.
5. Kesselhaus.
- 6, 7. Arbeitsschuppen.
- 8, 9. Siechenhaus.
10. Leichenhaus.



Städtisches Hospital zu Berlin.

Lageplan.

Arch.: Blankenfein.

Die drei Gebäude sind durch Verbindungsgänge an einander angegeschlossen, welche den Pfleglingen zugleich als Spazierwege und als Aufenthaltsräume dienen.

Zur Heizung stehen eiserne Oefen mit äußerer Luft-Zuführung, für die Capelle eine Dampfheizung im Betriebe. Die Gebäude sind in gefugtem Backsteinbau errichtet und mit doppelter Dachpappe eingedeckt.

Als Beispiel einer gleich großen geschlossenen Bauanlage kann auf das 1879 erbaute Wiener Versorgungshaus zu Liefing hingewiesen werden, welches 550 alte Männer und Frauen aufnimmt.

187.
Beispiel
VIII.

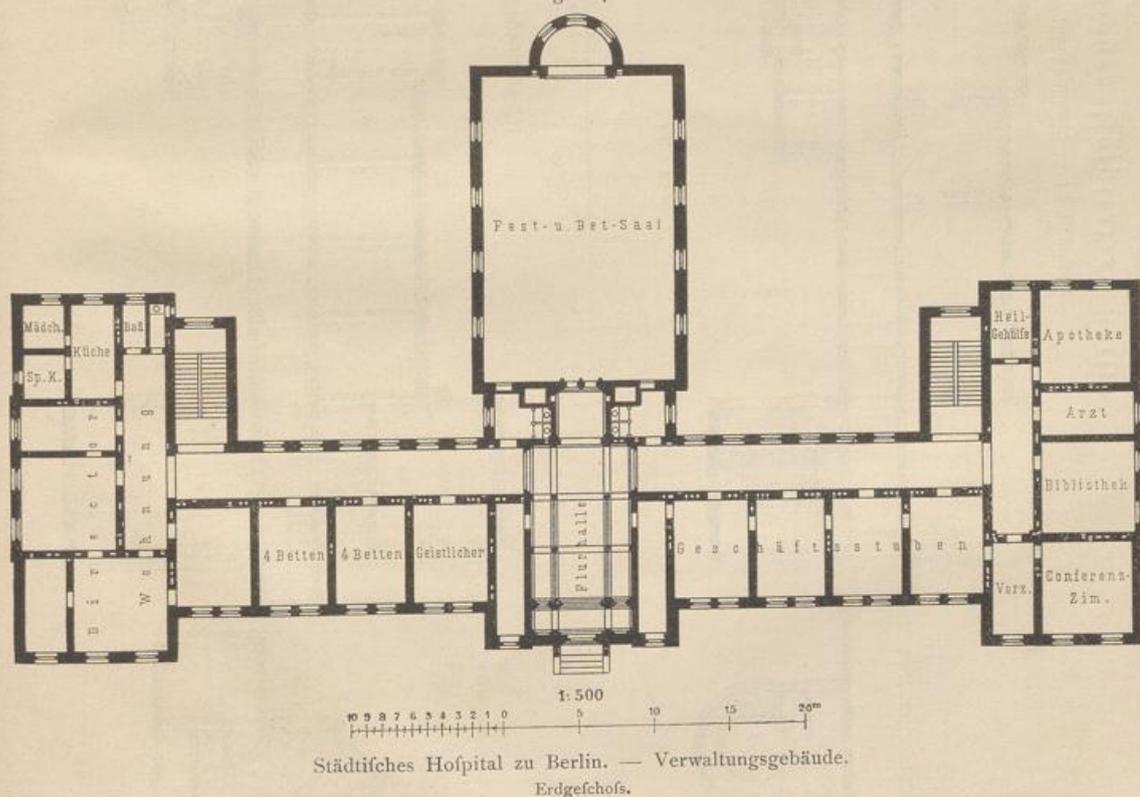
Von noch größerem Umfange sind das Hospital und Siechenhaus, welche von der Berliner Stadtverwaltung zur Erweiterung der städtischen Pflegeanstalten 1889 (Arch.: *Blankenstein*) in Betrieb gestellt worden sind. Beide Anstalten stehen vereinigt, nach dem Pavillon-System erbaut, auf einem hoch gelegenen Grundstück von 39 000 qm Flächeninhalt an der Prenzlauer Allee (Fig. 106).

188.
Beispiel
IX.

Das Hospital ist zur Aufnahme von 500 alterschwachen Männern bestimmt, von denen 120 in dem zugleich als Verwaltungsgebäude und Siechenhaus dienenden Vorderhaufe und je 190 in zwei Seiten-Pavillons Platz finden.

Das Verwaltungsgebäude (im Lageplan mit *r* bezeichnet) enthält im Erdgeschoß, dessen Grundriß Fig. 107 zeigt, die Räume für die Verwaltung der Gesamtanstalt, die Director-Wohnung, ein

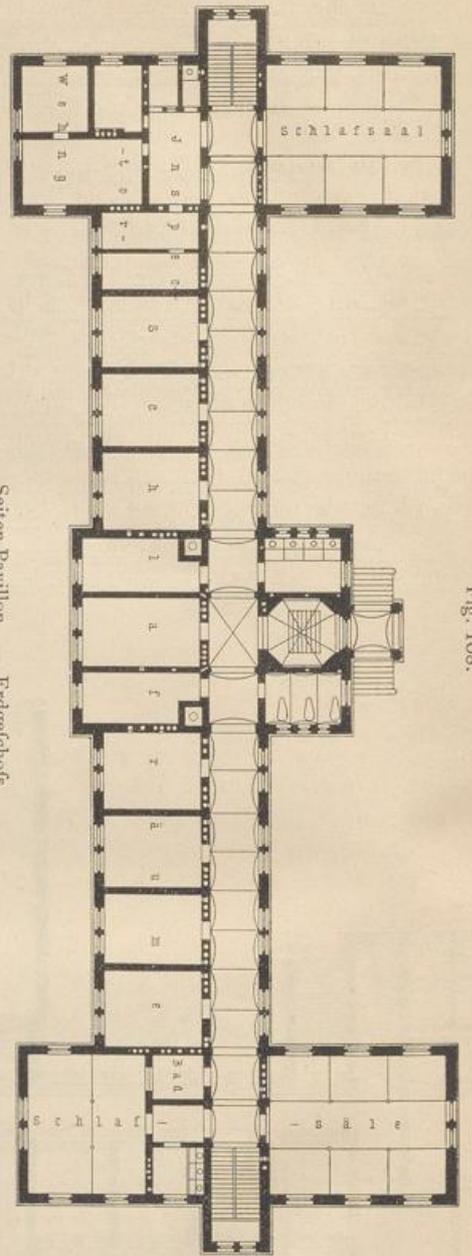
Fig. 107.



Zimmer für den Geistlichen, 2 Zimmer für je 4 Pfleglinge und einen Betfaal von rund 250 qm Größe und in 2 Obergeschoßen die Räume für die übrigen Pfleglinge, welche in Zimmern zu 4 und 6 Betten vertheilt sind.

Im II. Obergeschoß ist ein Aufenthaltszimmer von 90 qm Flächenraum für die tägliche Zusammenkunft der Pfleglinge vorgesehen.

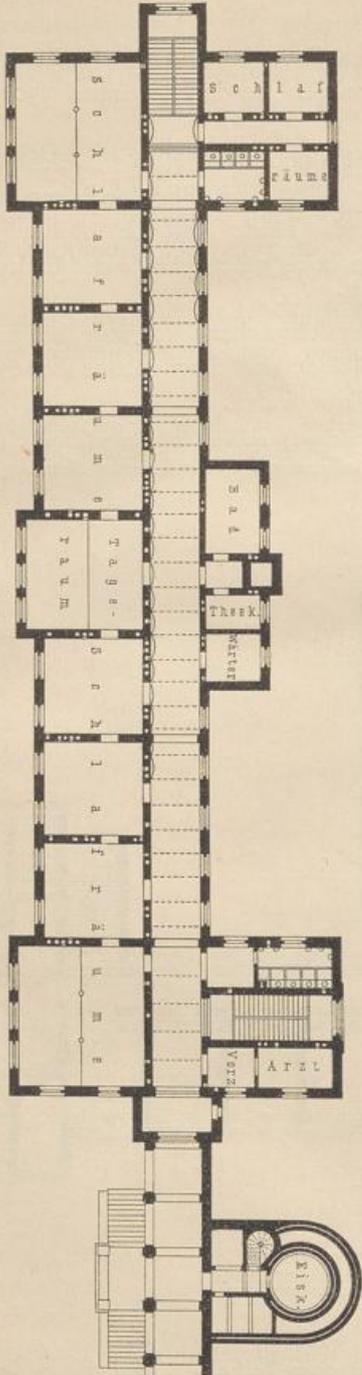
Fig. 108.



Seiten-Pavillon. — Erdgeschoss.



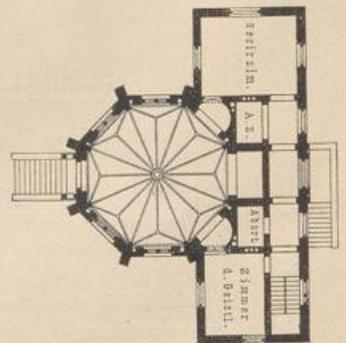
Fig. 110.



Siechenhaus. — Erdgeschoss.

Städtisches Hofpital zu Berlin.

Fig. 109.



Leichenhaus. — Erdgeschoss.

Jeder der beiden Seiten-Pavillons (im Lageplan mit 2 und 3 bezeichnet) vertheilt die Betten in einer Zahl von 2 bis 16 in zusammen 42 Zimmern; im II. Obergeschoß liegt ein Aufenthaltszimmer von 100 qm Grundfläche. Ein Erdgeschoß-Grundriß ist in Fig. 108 mitgetheilt.

In allen Gebäuden sind die Aborte in den Geschoßen vertheilt; die Baderäume haben in der Mitte ihren Platz gefunden. Zur Erwärmung dient für jedes Pflegehaus eine Warmwasser-Heizung; der Betfaal im Verwaltungsgebäude wird durch Feuer-Luftheizung, die Dienstwohnungen werden durch Kachelöfen erwärmt.

Das Siechenhaus, welches aus 2 getrennten, jedoch in allen Geschoßen durch offene Hallen verbundenen Gebäuden besteht (siehe im Lageplan die Gebäude 8 und 9), nimmt im Ganzen 250 Kranke auf, die in Zimmern mit je 2 bis 11 Betten vertheilt sind.

Der Grundriß des Erdgeschoßes ist in Fig. 110 beigelegt. In jedem Geschoß ist ein größeres Zimmer für den Tagesaufenthalt der Pfleglinge vorgesehen, die das Bett verlassen können. Die Anordnung der Aborte und Bäder stimmt mit derjenigen des Hospitals überein; zur Erwärmung dient Dampf-Warmwasser-Luftheizung.

An die Rückseite der Verbindungshalle ist ein Eiskeller angebaut.

Auf der linken Seite des Siechenhauses (siehe im Lageplan das Gebäude 10 und den Erdgeschoß-Grundriß in Fig. 109) steht das Leichenhaus, welches im Kellergeschoß die Aufbahrungsräume, im Erdgeschoß die Capelle, ein Zimmer für den Geistlichen und ein Secir-Zimmer enthält; zum Transport der Leichen ist ein Aufzug angeordnet. Zur Erwärmung dient Ofenheizung.

Das Wirthschaftsgebäude 4 und das Kesselhaus 5 stehen in der Mitte der ganzen Bauanlage, dahinter haben rechts und links 2 Arbeitshuppen 6 und 7 Platz gefunden.

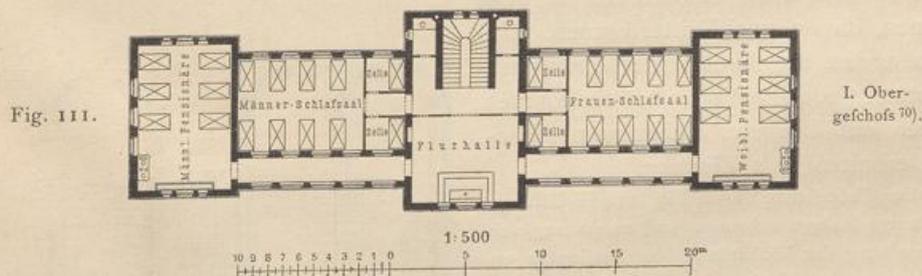
Das Wirthschaftsgebäude nimmt im Erdgeschoß die sämmtlichen, zum Koch- und Wafchbetrieb der Anstalt erforderlichen Räume und im I. Obergeschoß die Wohnungen des Verwalters, der Oberwäscherin und des Dienst-Personals, so wie Magazine aller Art auf; das Dachgeschoß dient als Trockenboden. Zur Erwärmung ist Dampf-Wasser- und unmittelbare Dampfheizung vorgesehen.

Im Kesselhause stehen 4 Dampfkessel mit zusammen 200 qm Heizfläche im Betriebe; dafelbst befindet sich ferner 1 Arbeitsraum des Heizers, 1 Schlosserwerkstätte und 1 Desinfections-Raum.

Sämmtliche Gebäude sind in gefugtem Backsteinbau unter Verwendung farbiger Verzierungen ausgeführt; die Gesamtbaukosten haben sich auf rund 2670000 Mark belaufen, betragen mithin für jeden Pflegling rund 3560 Mark.

Zwei kleinere französische Anstalten, die für 28, bezw. 32 alte Männer und Frauen bestimmten Verforgungshäuser zu Bourgoin und zu Courtais, sind in Fig. 111⁷⁰⁾ u. 112⁷¹⁾ durch die Grundriße des I. Obergeschoßes, bezw. des Erdgeschoßes dargestellt.

189.
Beispiel
X u. XI.



Verforgungshaus zu Bourgoin.

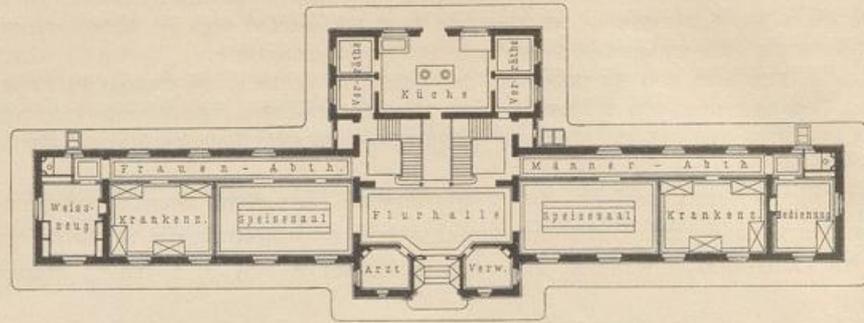
Arch.: George.

Das Verforgungshaus zu Bourgoin (Arch.: George) enthält im Erdgeschoß den Eintrittsflur, 2 Aufenthalts- und Speisefäle, 1 Speisezimmer für die Schwestern, welche den Dienst in der Anstalt versehen, 1 Wäfchezimmer und einen großen Raum für die Verwaltung mit Archiv-Zimmer; im I. Obergeschoß die Schlafräume und eine kleine Capelle.

⁷⁰⁾ Nach: WILLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture*. Paris. 1e année, f. 2.

⁷¹⁾ Nach ebendaf., 12e année, f. 22.

Fig. 112.



10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 10 15 20m

Verforgungshaus zu Courtais. — Erdgeschoss⁷¹⁾.

Arch.: *Viee*.

Die Pfleglinge sind auf der Männer- und Frauen-Abtheilung in 2 Classen getrennt und in 4 Schlafsälen zu je 8 Betten mit einer Grundfläche im Saal von je 6 qm, bzw. zu 6 Betten mit je 9 qm Grundfläche untergebracht.

Wirthschaftsräume, Bäder und Apotheke sind im Kellergeschoß untergebracht.

Das Verforgungshaus zu Courtais (Arch.: *Viee*) enthält im Erdgeschoß die Speisefäle für Männer und Frauen, 2 Krankenzimmer für je 4 Betten, einige Zimmer für die Verwaltung, so wie die Küche mit den nöthigen Wirthschaftsräumen; im I. Obergeschoß 2 Schlafsäle für je 16 Pfleglinge, 2 Aufenthaltsräume, 2 Zimmer für die Wärterinnen, Bäder und Waschzimmer.

Der Flächenraum im Schlaßaal beträgt für jedes Bett rund 6 qm.

Beide Anstalten sind mit Sammel-Luftheizung erwärmt.

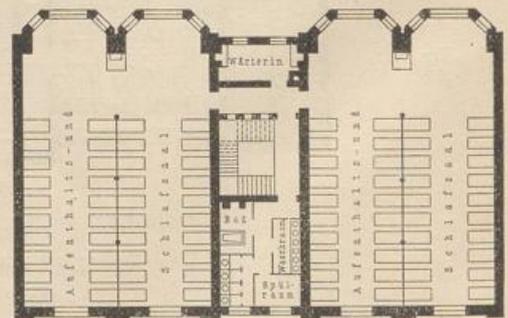
Eine ältere französische Anlage größeren Umfanges ist die Altersverforgungs-Anstalt *Ste.-Périne*. Dieselbe ist im Anfang unseres Jahrhundertses in Paris begründet, mit der Bestimmung, alte Personen beiderlei Geschlechtes vom 60. Lebensjahre an gegen Zahlung einer jährlichen Pension von 700 Francs oder Hingabe eines entsprechenden Kapitals bis zu ihrem Lebensende aufzunehmen.

Die Anstalt ist später nach Auteuil verlegt und dort in einem schönen Park von 7,86 ha Fläche als Gruppenbau neu (1860 von *Ponthieu*) aufgebaut worden. Sie gewährt im Ganzen Unterkunft für 268 Personen, davon zwei Drittel Frauen, und hat außerdem eine Krankenabtheilung mit 25 Betten. Jeder Pensionär hat ein eigenes Zimmer mit kleinem Nebenraum; Ehepaare erhalten je 2 Zimmer.

Der Ueberichtsplan in Fig. 114⁷²⁾ läßt die großräumige Anlage erkennen und macht zugleich die Anordnung der Wohnräume der Pensionäre ersichtlich; die Grundfläche eines jeden Zimmers beträgt ca. 18 qm; in der Mitte eines jeden Stockwerkes ist ein Abort und ein Waschraum vorgefchen. Das im Plan mit 3 bezeichnete Gebäude enthält die Capelle, 6 den Speisefaal.

Das Beispiel einer ähnlichen englischen Anlage bietet das Siechenhaus in

Fig. 113.



Siechenhaus zu London.

I. Obergeschoß⁷³⁾. — 1,500 n. Gr.

Arch.: *Saxon Snell*.

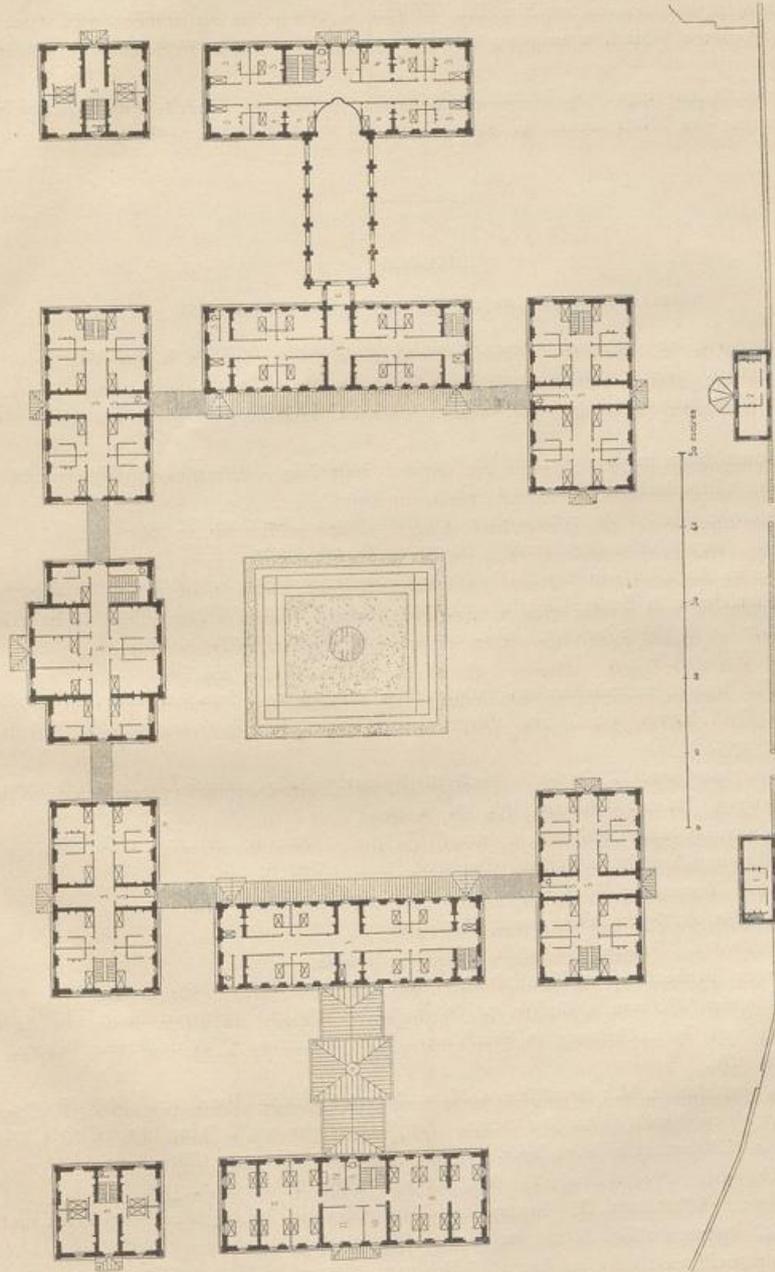
190.
Beispiel
XII.

191.
Beispiel
XIII.

⁷²⁾ Facf.-Repr. nach: NARJOUX, F. Paris. *Monuments élevés par la ville 1850-1880*. Paris 1883.

⁷³⁾ Nach: SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments*. London 1881.

Fig. 114.



1. Pförtnerhaus.
2. Wohnung des Verwaltungsbearbeiters.
3. Pavillon der Pensionäre.
- 4, 4. Wohnungen des Haushälters und der Haushälterin.
- 5, 5. Aborte und Waschräume.
6. Tribüne.

7. Capelle.
8. Krankenabteilung für Männer.
9. Krankenabteilung für Frauen.
10. Weiszeugraum.
11. Speisefaal.
12. Anrichte.

Alters-Verforgungsanstalt Ste. Péline bei Paris.

Uebersichtsplan ⁷⁹⁾.

Arch.: Ponthier.

der Northumberland-Straße zu London, 1868 von *Saxon Snell* erbaut. Die Anstalt, welche einen Theil des Armenhauses für den Stadtbezirk St. Marylebone bildet, gewährt im Erdgeschoss und in 2 Obergeschossen Raum für 240 sieche Frauen.

Wie aus dem in Fig. 113⁷⁸⁾ wiedergegebenen Grundriß des I. Obergeschosses, dessen Anordnung sich im Wesentlichen in den anderen Stockwerken wiederholt, ersichtlich ist, nimmt jeder Saal 40 Betten auf und dient im vorderen, durch 2 ausgebaute Erker erweiterten Theile zugleich zum Tagesaufenthalt der Pfleglinge.

Zwischen den Sälen liegen die Bedürfnis-Anstalten, so wie die Wasch- und Baderäume und das Zimmer der Wärterin; der Flächenraum im Saal beträgt für jeden Pflegling rund 5,5 qm.

Literatur

über »Altersverforgungs-Anstalten« und »Siechenhäuser«.

- LAVAL, E. *Asile impérial de Vincennes. Nouv. annales de la const.* 1857, S. 2, 89, 105.
Asile impérial du Vésinet. Nouv. annales de la const. 1857, S. 89.
- QUESTEL. *Le nouvel hospice de Gisors. Revue gén. de l'arch.* 1861, S. 208 u. Pl. 51—61; 1862, S. 24 u. Pl. 11.
- Gasthaus in der Neuenstraße in der Vorstadt St. Georg: Hamburg. Historisch-topographische und baugeschichtliche Mittheilungen. Hamburg 1868. S. 138.
- Asylum for the imbecile poor of the metropolitan district. Builder*, Bd. 26, S. 541.
- Hospice Saint-Illide. Encyclopédie d'arch.* 1875, S. 70 u. Pl. 289, 290.
- LOUÉ, V. *L'hospice de La Chaise-le-Vicomte. Moniteur des arch.* 1876, S. 98 u. Pl. 31, 32.
- Hospitale und Siechenhäuser in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 214, 216.
- ROUYER, E. *Hospice de Boulogne-sur-mer. Gaz. des arch. et du bât.* 1877, S. 244.
- DESTORS. *Hospice civil de Garges. Moniteur des arch.* 1877 u. Pl. gr. 55, 56.
- Asyl für Sieche: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 256.
- Hospice de la vieilleffe à Anières près Genève: Programme et description des plans primés.* Eisenb., Bd. 8, S. 138, 143, 155.
- ROUYER, E. *Hospice communal L. Duflos à Boulogne-sur-mer. Nouv. annales de la const.* 1879, S. 89.
- Brittas: Queen's country, Ireland. Builder*, Bd. 37, S. 405.
- NIZET. *Maison de retraite pour vieillards, à Arcueil-Cachan. Moniteur des arch.* 1881, Pl. 53, 59.
- Städtische Altersverforgungs-Anstalt zu Berlin. Deutsche Bauz. 1882, S. 285.
- NARJOUX, F. *Paris. Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.
 Bd. 4: *Institution de Sainte-Périne*; von PONTHEU.
- Hospice pour vieillards. La semaine des const.*, Jahrg. 7, S. 414.
- KRÜGER, J. Das neue Siechenhaus zu Königsberg i. Pr. Deutsche Bauz. 1885, S. 25.
- REUTLINGER. Das Alters-Asyl zum »Wäldli« in Hottingen bei Zürich. Schweiz. Bauz., Bd. 5, S. 27.
- Louise und Stephan von Guaita-Stiftung in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 181.
- Verforgungshaus in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 179.
- LARUELLE. *Hospice de vieillards la maison Oriza. La semaine des const.*, Jahrg. 11, S. 138, 151.
- MAGNE, A. *Hospice d'Albart, près Saint-Illide. Nouv. annales de la const.* 1886, S. 71.
- DU MESNIL, O. *Un projet d'hospice rural. Revue d'hyg.* 1886, S. 127, 252, 333.
- Siechenhaus in Bremen: BÖTTCHER, E. Bauten und Denkmale des Staatsgebiets der freien und Hansestadt Bremen. Bremen 1887. S. 21. (2. Aufl.: 1882. S. 11.)
- Das Bürgerstift »Zum heiligen Geist« zu Burg auf Fehmarn. Baugwks.-Zeitg. 1887, S. 73.
- Hospice de vieillards à Villemomble. Moniteur des arch.* 1887, S. 15, 63, 95, 112 u. Pl. 4, 5, 19, 35, 41.
- Hospice de Courtais, Allier. La construction moderne*, Jahrg. 4, S. 559, 570.
- LICHT, H. Das neue Siechenhaus in Leipzig. Deutsche Bauz. 1890, S. 345.
- WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture.* Paris.
 1^{re} année, f. 1, 2: *Asile de vieillards, à Bourgoin*; von GEORGE.
 9^e année, f. 34, 35, 39, 43, 44: *Maison de retraite pour les vieillards, à Arcueil-Cachan*; von NIZET.
 f. 3, 7, 18, 64, 70: *Hospice des Vieux-Ménages à Lille*; von MOURCOU.

10^e année, f. 3, 4, 9, 10, 14: *Hospice de vieillards pour la ville d'Anvers*; von VINDERS.

13^e année, f. 13: *Hospice pour les vieillards*; von BROUTY.

14^e année, f. 14, 58: *Asile des vieillards au Creusot*; von BAËR.

Croquis d'architecture. Intime club. Paris.

1868—69, Nr. XI, f. 4 }
Nr. VII, f. 6 } *Un hospice de refuge pour la vieilleffe.*

7. Kapitel.

Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser.

Die Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser sind dazu bestimmt, diejenigen Armen aufzunehmen, welche durch zeitweiligen Mangel an Arbeit und Erwerb mittellos oder durch körperliche Gebrechen arbeitsunfähig und in Folge dessen außer Stande sind, sich Obdach und Nahrung zu verschaffen. Sie werden erbaut und unterhalten auf Kosten der Gemeinden, Kreis- und Provinzial-Verbände, denen die Armenlast gesetzlich obliegt, und unterscheiden sich von den in Theil IV, Halbband 7 (Abth. VII, Abschn. 2, Kap. 3, unter a) dieses »Handbuches« zu besprechenden »Zwangs-Arbeitshäusern« lediglich dadurch, daß es den Inassen jederzeit frei steht, die Anstalt zu verlassen, sobald sie glauben, ihren Unterhalt sich selbst verschaffen zu können.

Derartige Armen- und Arbeitshäuser sind oft mit Räumen zur Aufnahme armer Familien verbunden, die gezwungen waren, ihre Wohnungen zu verlassen und am rechtzeitigen Auffinden eines Unterstandes durch Mittellosigkeit oder andere ungünstige Umstände verhindert wurden.

Eben so werden häufig in die Aufnahme einbegriffen diejenigen Personen, welche durch Alterschwäche oder durch unheilbare körperliche oder geistige Krankheit erwerbsunfähig sind, so daß die Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser zugleich als Siechenhäuser und als Idioten-Anstalten dienen.

Oftmals sind diese Anstalten auch mit einem Zwangs-Arbeitshause vereinigt, wie z. B. das städtische Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin.

Naturgemäß haben deshalb die Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser im Bau und Betrieb mit den Zwangs-Arbeitshäusern und mit den vorbeschriebenen Verforgungsanstalten, Siechenhäusern und Idioten-Anstalten die größte Aehnlichkeit, so daß es einer erneuerten eingehenden Beschreibung und einer vielfachen Mittheilung von Beispielen ausgeführter Bauanlagen zur Darstellung eines zweckmäßigen Bauplanes und Betriebes nicht mehr bedürfen wird.

Da die Unterhaltung zumeist minder begüterten Gemeinden zur Last fällt, so muß das Hauptaugenmerk auf äußerste Sparsamkeit im Bau und Betriebe gelegt werden. Es kommt vorzugsweise darauf an, die Abmessungen der einzelnen Räume thunlichst einzuschränken, die Ausstattung zwar durchaus dauerhaft, aber so einfach wie möglich zu halten; es ist ferner im Betriebe darauf Bedacht zu nehmen, die Arbeitskraft der Pflinglinge, mag diese auch noch so gering sein, für Hilfeleistung in der Haus- und Gartenwirthschaft und für leichte gewerbliche Handleitungen thunlichst auszunutzen.

Ein wie günstiges Ergebniss durch zielbewusstes Streben auf diesem Wege erreicht werden kann, ist aus der nachfolgenden Beschreibung der Kreis-Pflegeanstalt

Handbuch der Architektur. IV. 5, b.

192.
Zweck.

193.
Bauliche
Anlage.

194.
Beispiel.

zu Freiburg i. B. ⁷⁴⁾ zu entnehmen, die zugleich als mustergiltiges Beispiel eine Hervorhebung verdient.

Diese Anstalt ist eine Armen-Verorgungs- und -Pflegeanstalt im weitesten Sinne des Wortes; sie hat aus sämtlichen, dem Kreisverbände Freiburg zugehörigen Gemeinden aufzunehmen und zu versorgen:

- 1) die arbeitsunfähigen Armen, so fern diese der öffentlichen Armenpflege der betreffenden Gemeinde anheimfallen;
- 2) sieche, schwachsinige, epileptische und blödsinnige Leute, letztere, so weit sie ungefährlich sind, und
- 3) unheilbare Kranke und arme Genesende.

Unter den zu 2 und 3 genannten Pfleglingen befinden sich einzelne, welche aus eigenen Mitteln oder durch Unterstützung ihrer Angehörigen zahlungsfähig sind; für solche Pfleglinge wird eine höhere, die Selbstkosten der Anstalt übersteigende Vergütung gefordert.

Für die übrigen zahlen die Gemeinden die nach Maßgabe ihrer größeren oder geringeren Wohlhabenheit vom Kreisverbände für den Verpflegungstag in verschiedener Höhe fest gesetzten Kostenbeiträge.

Die Anstalt besteht aus vier Pflegehäusern, von denen 1877 zunächst zwei, 1885 das dritte und 1888 das vierte erbaut wurden, ferner aus einem Wirtschaftsgebäude nebst Kesselhaus und aus einem Stallgebäude; sie gewährt jetzt in vollkommen ausgebautem Umfange Raum für 550 bis 600 Pfleglinge. Die Baukosten, welche im Einzelnen z. B. für das letzterbaute Pflegehaus rund 80 000 Mark betragen haben, werden im Ganzen, einschl. der maschinellen Einrichtung und des Mobiliars, auf rund 600 000 Mark beziffert, so daß bei stärkster Belegung auf den Kopf nicht mehr als 1000 Mark entfallen; allerdings sind vorerst die Verwaltungsräume noch im Wirtschaftsgebäude untergebracht, und es ist vorbehalten, in Zukunft ein besonderes Verwaltungsgebäude zu errichten, welchem alsdann auch ein größerer Versammlungs-saal eingefügt werden soll.

Je 2 der Pflegehäuser, auf der rechten, bezw. linken Seite stehend, sind für die Männer-, bezw. Frauen-Abtheilung eingerichtet.

Das Grundstück, welches in geringer Entfernung von der Stadt liegt und zur Wasserverforgung an die städtische Quellwasserleitung angeschlossen ist, hat eine Größe von rund 5 ha. Die Pflegehäuser sind an ihren Außenseiten durch bedeckte Gänge verbunden, so daß sich, in der Mitte durch Wirtschaftsgebäude getrennt, Kesselhaus und Stallung, zwei gefonderte, mit Bäumen bepflanzte und mit Bänken und einem Trinkbrunnen ausgestattete Spazierhöfe bilden.

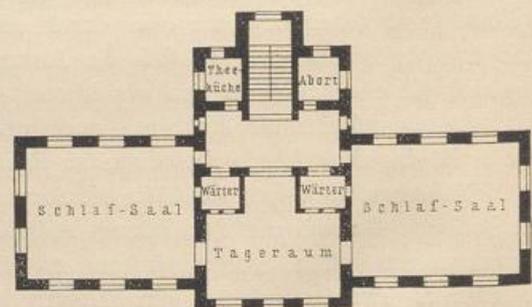
Jedes Pflegehaus besitzt in Erdgeschofs und 2 Obergeschossen 5 Schlaffäle für je 20 und 24 Betten, einige kleinere Schlafzimmer, 3 Aufenthalts- und Speisezimmer, Wärterzimmer, Bäder, Theeküchen und Aborte. Der Flächenraum ist so sparsam wie möglich bemessen; es entfällt z. B. in den Schlaffälen für jedes Bett nur eine Grundfläche von 4 bis 5 qm; die lichte Stockwerkshöhe beträgt im Mittel 3,6 m. Ein Grundriß des II. Obergeschosses wird in Fig. 115 ⁷⁴⁾ mitgeteilt.

Das Untergeschoss ist in den Männer-Pflegehäusern zu Werkstätten, in den Frauen-Pflegehäusern zu Wirtschaftszwecken nutzbar gemacht; das Dachgeschoss ist überall zu kleinen Zimmern, Kleider- und Wäschekammern ausgebaut.

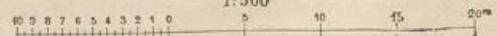
Das Wirtschaftsgebäude enthält im Erdgeschoss die für Dampftrieb eingerichtete Koch- und Wafchküche nebst allem Zubehör und im I. Obergeschoss einen großen Raum für die Verwaltung und 2 Familienwohnungen für den Verwalter und den Heizer; zur Dampferzeugung dienen 3 in einem abgeforderten Gebäude untergebrachte Dampfessel.

Zur Erwärmung der Räume steht in den Pflegehäusern Dampf-Luftheizung, im Wirtschaftsgebäude unmittelbare Dampfheizung im Betrieb.

Fig. 115.



1:500



Kreis-Pflegeanstalt zu Freiburg i. B.
Pflegehaus. — II. Obergeschoss ⁷⁴⁾.

⁷⁴⁾ Nach: ESCHBACHER, G. Die badischen Kreispflege-Anstalten u. s. w. Freiburg i. B. 1890.

Auch für die Mobilienbeschaffung ist thunlichste Einfachheit angestrebt; die Schreinerarbeit (z. B. die Bettstellen, Nachtschränke u. a.) ist größtentheils von den Pflinglingen selbst angefertigt und steht ohne Anfrich; zur Beleuchtung dienen Petroleumlampen.

Der gesammte Wirthschaftsbetrieb ist für Handarbeit eingerichtet, um die weiblichen Pflinglinge ausgiebig zu beschäftigen. Für die Beschäftigung der Männer und Frauen ist eine große Anzahl von allerhand Werkstättenbetrieben eingerichtet, z. B. für Schreiner, Schlosser, Glaser, Schuhmacher, Schneider u. a.; außerdem werden Düten geklebt und Kaffeebohnen und Federn gelesen; auch sind eine umfassende Gärtnerei und landwirthschaftlicher Betrieb mit Kleinviehzucht im Gange.

Durchschnittlich anwesend sind zur Zeit im Winter 470 bis 500 und im Sommer 440 bis 470 Pflinglinge, und zwar etwa 100 Männer mehr, als Frauen. Zu deren Pflege und Beaufsichtigung unterstehen dem zugleich mit Leitung der ganzen Verwaltung betrauten Arzte 1 Schreiber, 1 Heizer, 7 Wärter, 6 Wärterinnen und 5 Frauen für die Küche und Wäsche, zusammen also nur 20 Personen. Es erhellt aus diesem Verzeichniss, daß im Betriebe der Anstalt auch auf äußerste Ersparung an Unterhaltungskosten Bedacht genommen wird. In Folge dessen ist es gelungen, seit dem Jahre 1877 mit der allmählig wachsenden Zahl der Pflinglinge die Verpflegungskosten auf 36 Pfennige, bezw. die Gesamtkosten, Kapitalzinsen einbezogen, auf 48 Pfennige für den Kopf und Tag herabzumindern.

Literatur

über »Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser«.

a) Anlage und Einrichtung.

- Travaux de Paris. Établissements de bienfaisance. Revue gén. de l'arch.* 1862, S. 223.
Armenhäuser und Stifte. HAARMANN'S Zeitschr. f. Bauhdw. 1863, S. 206.
Deutsche bautechnische Taschenbibliothek. Heft 85: Die Armen-Arbeitshäuser. Von G. OSTHOFF.
Leipzig 1882.
Volkswirtschaftliche Zeitfragen. 40. Heft: Armen-Beschäftigung. Von A. LAMMERS. Berlin 1883.
BÖHMERT, V. Das Armenwesen in 77 deutschen Städten und einigen Landarmenverbänden etc. Dresden 1886—88.
Ferner:
Anzeiger für deutsche Armenbehörden. Nebst Beilage: Mittheilungen aus dem Gebiete des Armenwesens. Herausg. von L. WOLF. Erscheint seit 1884.

β) Ausführungen.

- Approved design for the Spalding almshouses, Lincolnshire. Builder*, Bd. 1, S. 159.
GAUTHIER, P. *Les plus beaux édifices de la ville de Gènes et de ses environs. Nouv. édit.* Paris 1845.
1re partie, pl. 46—48: Albergo de poveri, près la porte San Nicola.
The new alms-house on Deer Island, in Boston harbour. Builder, Bd. 8, S. 290.
LOUVIER, A. *Dépôt de mendicité, exécuté à Albigny. Revue gén. de l'arch.* 1860, S. 266 u. Pl. 54—60.
MARTENS, G. Arbeitshaus in Kiel. *Allg. Bauz.* 1867, S. 383.
Josiah Mason's orphanage and almshouses. Builder, Bd. 27, S. 744.
The Edinburgh poor-house. Builder, Bd. 27, S. 805.
Armenhaus am Alferbach in Wien: WINKLER, E. *Technischer Führer durch Wien.* 2. Aufl. Wien 1877.
S. 121.
Alley's almshouses, St. Luke's. Builder, Bd. 32, S. 979, 985, 989.
Robert Hooke, architect, and aské's almshouses. Builder, Bd. 33, S. 53.
Almshouses at Guildford. Building news, Bd. 37, S. 8.
SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments.* London 1881.
S. 3: *St. Luke's workhouse.*
S. 23: *St. George's union workhouse.*
Maison de retraite pour les pauvres. Moniteur des arch. 1881, Pl. aut. X.
Dr. White's almshouses, Bristol. Builder, Bd. 43, S. 759.
Almshouses with chapel or hall, Turvey, Bedfordshire. Architect, Bd. 30, S. 391.
NARJOUX, F. *Paris. Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.
Bd. 4: *Hospice des Ménages*; von VERA.
Grendon's almshouses, Exeter. Building news, Bd. 45, S. 768.

- The Barton almshouses, Turvey. Builder*, Bd. 49, S. 170.
St. Pancras workhouse extension. Building news, Bd. 48, S. 400.
 Armen-Afyl in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 182.
Workhouse for the able-bodied poor of the Holborn union. Builder, Bd. 51, S. 588.
 CLAUS, H. & M. HINTRÄGER. Das Waifen- und Armenhaus in Zwittau. Allg. Bauz. 1887, S. 87.
Almshouses at Charlton, Kent. Builder, Bd. 52, S. 716.
 Armen- und Waifen-Verforgungshaus. Deutsches Baugwksbl. 1888, S. 168.
 Das Afyl- und Werkhaus der Stadt Wien. Wochschr. d. öft. Ing.- u. Arch.-Ver. 1888, S. 246.
 KRONES, A. Armen- und Verforgungshaus in Neulengbach. Deutsches Baugwksbl. 1890, S. 391.
 Armen-Arbeitsanstalt bei Osdorf: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 250.

8. Kapitel.

Zufluchtshäuser für Obdachlose und Wärmftuben.

195.
Zweck.

Fast in allen Großstädten sind neuerdings, zunächst meistens der Privat-Wohlthätigkeit erwachend, Zufluchtshäuser gegründet worden, welche dazu bestimmt sind, in Noth befindlichen Personen vorübergehend, je nach den Verhältnissen für längere oder kürzere Zeit, Unterkunft zu gewähren.

Diese Zufluchtshäuser, auch Afyle und Heimstätten genannt, dienen den verschiedenartigsten Zwecken, z. B. zur Aufnahme für Obdachlose, Trunkene, entlassene Sträflinge, Lehrlinge, Mägde etc.

196.
Zufluchtshäuser
für
Obdachlose.

Zufluchtshäuser für Obdachlose haben die Bestimmung, für die Nachtzeit Personen beiderlei Geschlechtes, Erwachsene und Kinder, aufzunehmen, um sie vor äußerster Noth zu bewahren und sie zu verhindern, in Verbrechen zu sinken.

Abgesehen von dieser Wohlthätigkeitsbestrebung hat man sich jedoch der Wahrnehmung nicht entziehen können, daß die Anhäufung vieler, der ärmsten Bevölkerungsclasse angehörenden, zum Theile in körperlichem und sittlichem Elend bereits verkommenen Menschen unter ungünstigen räumlichen und gesundheitlichen Verhältnissen ohne genügende Aufsicht für die übrige Einwohnerschaft, besonders in den Großstädten, ganz erhebliche Ansteckungsgefahren mit sich bringt. Es konnte deshalb auf die Dauer nicht als ausreichend erachtet werden, daß die Aufsichtsbehörden, wie dies vielfach geschehen ist, durch geeignete Vorschriften auf eine Verbesserung der von Privaten zum Erwerb gehaltenen Schlafhäuser, Nachtherbergen und Schlafstellen hinwirkten; sondern es mußte Seitens der Stadtverwaltungen als eine Pflicht erkannt werden, hier vorförend durch Beschaffung räumlich groß bemessener, gut eingerichteter Zufluchtshäuser einzugreifen.

Im städtischen Afyl für Obdachlose zu Berlin, dessen Einrichtung später beschrieben wird, ist z. B. fest gestellt, daß im Jahre 1888—89 von 220 766 Personen, welche im Laufe dieses Jahres die Anstalt benutzt haben, nur 8733 zum ersten Male kamen; die übrigen waren schon häufiger gezwungen gewesen, die Hilfe des Afyls anzurufen, oder es waren gewohnheitsmäßige Bettler und Säufer, wie die Thatfache beweist, daß nicht weniger als 7924 Personen in diesem einen Jahre mit Hilfe der Polizei dem Amtsanwalt zur Befragung, meist wegen Arbeitscheu, überwiesen werden mußten. Wie zweckmäßig und notwendig das Afyl in gesundheitlicher Beziehung war, geht aus der weiteren Feststellung hervor, daß bei der regelmäßig vorgenommenen ärztlichen Untersuchung 2226 Personen krank befunden wurden und den Krankenhäusern zugeführt werden mußten.

Die Zufluchtshäuser sind entweder für Männer und Frauen getrennt oder für beide Geschlechter zu gemeinsamer Benutzung bestimmt. Im letzteren Falle ist für

strenge Sonderung der Geschlechter und eben so auch für Abtrennung der Personen jugendlichen Alters Sorge zu tragen.

In der Regel erhält jede Person nur für höchstens 3 bis 5 auf einander folgende Tage das Recht, die Anstalt zu besuchen, um eine mißbräuchliche Ausnutzung der letzteren durch arbeitscheue Menschen zu verhindern; in sictlichen Nothfällen wird eine Ausnahme jedoch nicht verfast. Bisweilen wird als Gegenleistung für das zu gewährende Obdach eine gering bemessene Bezahlung oder, namentlich in englischen Afylen, eine Arbeitsleistung verlangt.

Die Anstalten werden Abends, im Winter gewöhnlich um 7 Uhr, im Sommer um 8 Uhr geöffnet und Morgens um 6 oder 7 Uhr geschlossen. Jede Person hat im Bureau Namen, Alter und Stand anzugeben; sie erhält bis zu einer bestimmten Aufnahmestunde eine Tasse Thee oder Kaffee oder einen Teller warmer Suppe mit Brot und kann zur Ruhe gehen. Für Wasch- und Bade-Einrichtungen zum Zweck der meist sehr nöthigen Reinigung und eben so für Desinfection der Kleidungsstücke wird ausgiebige Vorkehrung getroffen.

Oftmals sind die Zufluchtshäuser, und namentlich so weit sie der Privatwohlthätigkeit ihre Entstehung verdanken, in alten Gebäuden untergebracht, die zu einer näheren Beschreibung keinen Anlafs bieten. Seit die Stadtverwaltungen sich jedoch der Aufgabe unterzogen haben, in dieser Richtung helfend einzugreifen, sind auch zu diesem Zwecke stattliche Neubauten erwachsen, unter denen die nachstehend vorgeführten Beispiele zur Mittheilung ausgewählt wurden.

Bisweilen sind mit den vorgenannten Zufluchtshäufern Räume verbunden, die zu winterlicher Jahreszeit während des ganzen Tages geöffnet sind, um armen Personen Erwärmung und Nahrung zu gewähren.

Derartige Räume, die auch als selbständige Anstalten und eben so als Zubehör von Volksküchen ⁷⁵⁾ vorkommen, führen den Namen Wärmestuben. Die Räume sind für Männer und Frauen zu trennen; für eine kleine Küche und für eine Wasch-Einrichtung, in so fern dies nicht durch eine Verbindung mit einer größeren Wohlfahrtsanstalt entbehrlich wird, ist Sorge zu tragen.

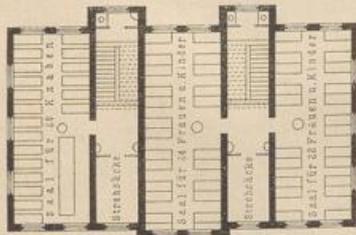
Das städtische Afyl für Obdachlose zu Elberfeld, 1888 von *Mäurer* erbaut, nimmt in Erdgeschofs und 2 Obergeschossen 200 Personen auf.

Die Anstalt enthält im Erdgeschofs 1 Wachtstube, 1 Schlaffaal für Männer, 2 Haftzellen, 2 Wasch-

197.
Wärmestuben.

198.
Beispiel
I.

Fig. 116.

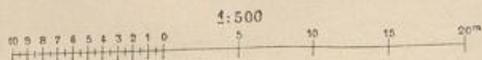


Städtisches Afyl für Obdachlose zu Elberfeld. — I. Obergeschofs.
Arch.: *Mäurer*.

Fig. 117.



Arbeiter-Colonie zu Magdeburg.
Werkstätten-Gebäude. — Erdgeschofs.
Arch.: *Peters*.



⁷⁵⁾ Siehe über die bauliche Anlage und Einrichtung von Volksküchen: Theil IV, Halbbd. 4 (Abth. IV, Abfchn. 1, Kap. 4) dieses »Handbuches«.

und Baderäume und die Wohnung des Aufsehers; ferner in den beiden Obergeschossen, deren Grundriss in Fig. 116 beigegeben ist, die Schlafräume für Männer, Frauen und Kinder, so wie je 2 Lagerräume für Strohfäcke; auf jedem Treppen-Ruheplatz hat eine kleine Bedürfnis-Anstalt Platz gefunden.

Die Anstalt ist in gefugtem Backsteinbau in sparsamster Weise ausgeführt und hat eine Baukosten-Ausgabe von 71000 Mark erfordert.

Die Arbeiter-Colonie zu Magdeburg, 1888 von *Peters* erbaut, ist als städtisches Asyl für Obdachlose und vagabondirende Arbeiter bestimmt, die dort eine Zeit lang beherbergt und beköstigt und mit verschiedenen Arbeiten beschäftigt werden.

Die Anstalt, welche auf einem geräumigen Grundstücke außerhalb der Stadt erbaut ist, besteht aus Wohnhaus, Werkstättengebäude, Stallung und Schuppen, die sich um einen mittleren Hof gruppieren und beiderseits von Gärten eingeschlossen sind.

Das Wohnhaus nimmt im Erdgeschoss und im Dachstock die Verwaltungsräume, so wie die Wohn- und Schlafräume der zur Pflege angeestellten Diaconen auf.

Das Werkstättengebäude enthält, wie der Erdgeschoss-Grundriss in Fig. 117 zeigt, zu ebener Erde die Arbeitsräume; darüber im Dachgeschoss liegen 3 Schlaffäle, die zusammen 100 Obdachlose aufnehmen können, und 2 Aufseherzimmer.

Stallgebäude und Schuppen enthalten die Wirthschaftsräume, Stallung für Kleinvieh und die Bedürfnis-Anstalten. Zur Erwärmung dienen überall Einzelöfen mit äußerer Luft-Zuführung.

Die Gebäude sind in einfachem Backsteinbau errichtet; die Gesamtbaukosten haben 69000 Mark betragen.

In Berlin bestehen aus älterer Zeit, der Privatwohlthätigkeit erwachsen, 2 Asyle für Obdachlose, die beide in vorhandenen Häusern untergebracht sind.

Das Männer-Asyl in der Büfchingstrasse hat für 300, das Frauen-Asyl in der Fülilierstrasse für 50 Betten Raum.

Da diese Anstalten sich schon längst als für den Bedarf ungenügend erwiesen hatten, so ist Seitens der städtischen Verwaltung der nachstehend beschriebene Neubau hinzugefügt worden.

Das städtische Obdach zu Berlin, an der Prenzlauer Allee, 1887 durch *Blankenstein* erbaut, besteht, wie der in Fig. 118 beigefügte Lageplan zeigt, aus einem an der Strasse errichteten Hauptgebäude, welches zur Aufnahme obdachloser Familien und aller Verwaltungsräume dient, und aus einem Hintergebäude für nächtlich Obdachlose. Beide Gebäude sind von einander durch eine Mauer abgetrennt; der hintere Theil hat zwei besondere seitliche Zufahrten. Das Anstaltsgrundstück hat eine Gröfse von 14000 qm bei 70 m Strafsenfrontlänge.

Das Hauptgebäude, welches für 400 Personen Platz bietet, enthält im Kellergeschoss 2 Pfortnerzimmer, eine Aufseherwohnung, Arbeitsräume und Wirthschaftskeller; ferner im Erdgeschoss die Wohnungen des Inspectors, des Hausvaters, des Pfortners und der Wirthschafterin, die Koch- und Waschküche nebst Zubehör, 1 Zimmer für den Arzt mit Wartezimmer, 1 Krankenzimmer für 10 Betten und 1 Wäsche-Magazin; endlich in 3 gleichmäfsig angeordneten Obergeschossen in grösseren Sälen die Wohn- und Schlafräume der obdachlosen Familien; eine Anzahl einfenstriger Zimmer sind für Frauen mit kleinen Kindern bestimmt.

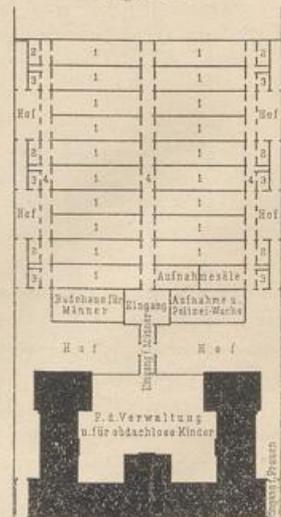
Die Männer- und Frauen-Abtheilung liegen auf der rechten, bezw. linken Seite des Hauses und sind durch eine feste Thür auf dem Flurgang von einander geschieden.

Auf jeder Seite in jedem Geschoss befinden sich ein Zimmer für das Warte-Perfonal und am Ende des Flurganges eine Bedürfnis-Anstalt; die Waschküden sind in den Schlaffälen angebracht. Zur Heizung und Lüftung dienen eiserne Oefen mit äußerer Luft-Zuführung und lothrecht

199.
Beispiel
II.

200.
Beispiel
III.

Fig. 118.

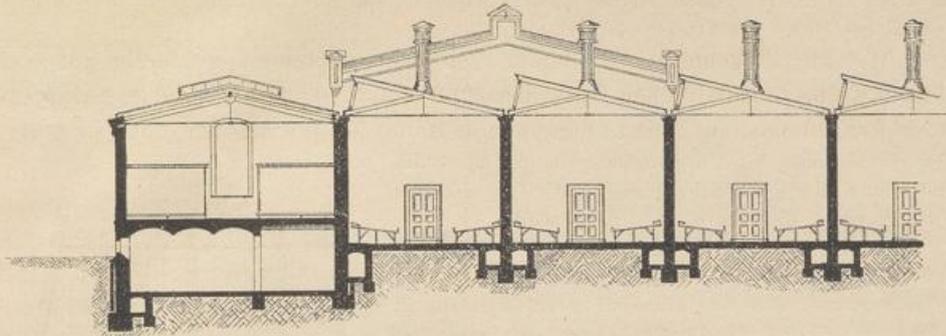


Städtisches Obdach zu Berlin.

Lageplan. — V₂₀₀₀ n. Gr.

Arch.: *Blankenstein*.

Fig. 119.



Städtisches Obdach zu Berlin.

Querchnitt. — 1/250 n. Gr.

auffsteigende Abzugs-Canäle. Das Gebäude steht in gefugtem Backsteinbau unter Schiefer- und Doppelpapp-Dach.

Das Hintergebäude, das Asyl für nächtlich Obdachlose, umfasst in einem einstöckigen, nicht unterkellerten Gebäude 19 Schlafäle (1) und 2 Aufnahmeräume mit 1200 Pritschen; jeder Saal hat zwei Waschvorrichtungen mit zusammen 6 Becken. Die Säle sind, wie der Querchnitt in Fig. 119 zeigt, durch Shed-Dächer überdeckt, deren Lichtfläche nach Süden gerichtet ist; die Fußböden sind aus Terrazzo auf Betonunterlage hergestellt. Zur Erwärmung dient Dampfheizung, zu deren Betrieb die Kessel der benachbarten städtischen Desinfections-Anstalt benutzt werden; die frische Luft wird durch gemauerte Canäle unter dem Fußboden zugeführt, die verdorbene Luft durch bewegliche Fenster und durch Luftfauger in der Dachfläche abgeleitet.

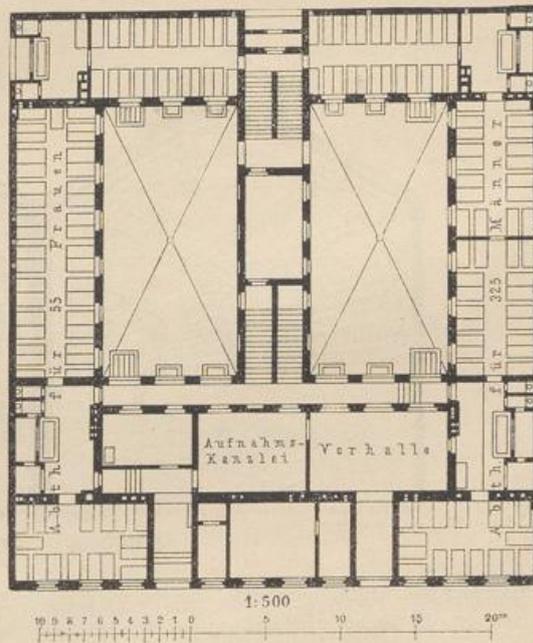
Neben den Sälen, welche um einen Mittelgang gruppiert und seitlich durch je einen Flurgang begrenzt sind, liegen auf abgetrennten Seitenhöfen 6 zweistöckige Anbauten, die im Erdgeschlofs Bedürfnis-Anstalten (2) und Wärterzimmer (3) und im Obergeschlofs Räume zur Unterbringung von Möbeln u. a. enthalten. Der Flächenraum in den Schlafälen beträgt 2,3 qm für jede Person.

Vor den Sälen liegt ein theilweise unterkellertes einstöckiger Querbau, welcher im Kellergeschlofs 5 Badewannen und ein Brausebad für Frauen, eine Desinfections-Einrichtung, Heißwasserkeffel und Brennmaterial-Räume, im Erdgeschlofs 12 Badewannen und 12 Brausebäder für Männer, so wie ferner die Räume für die Aufnahme und für die Polizei enthält.

Von den Bädern wird ein sehr ausgiebiger Gebrauch gemacht; es haben z. B. im Jahre 1888—89 von 211274 Männern 66896 und von 9492 Frauen 4715 gebadet. Auch in der Anstalt selbst wird für äußerste Reinlichkeit Sorge getragen; Pritschen, Wände und Fußböden werden täglich abgewaschen und mit 5-procentiger Carbolsäure-Lösung desinficirt; die Wände sind zur Erleichterung der Reinhaltung auf 1,50 m Höhe in Oelfarbe gefrichen. Die Aufnahmezeit ist auf die Stunden von 4 Uhr Nachmittags bis 2 Uhr Nachts erstreckt.

Die Höfe sind durch massive Mauern gegen die Nachbargrundstücke abgetrennt. Die

Fig. 120.



Asyl für Obdachlose zu Budapest.

Erdgeschlofs¹⁰⁾.

Arch.: Hikič & Schubert.

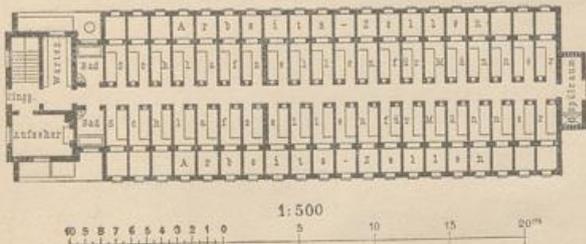
10) Nach: Allg. Bauz. 1890, Bl. 9.

Die bauliche Anordnung des von demselben Architekten für die *St. Clare's Union* zu London (*Lower Deptford Road*) erbauten Asyls beruht auf der in England in späteren Jahren beliebten Vorschrift, daß jeder Infasse als Schlafraum eine getrennte Einzelzelle erhalten soll. Die Männer dürfen diese am nächsten Tage nicht früher verlassen, bevor sie die ihnen zugewiesene Steinmenge zerkleinert haben; es ist deshalb an jede Männerzelle ein Arbeitsraum unmittelbar angebaut, welcher

203.
Beispiel
VI.

ein nach außen vergittertes Fenster besitzt, durch das die zerkleinerten Steine herausgeworfen werden müssen.

Fig. 123.



1:500
0 5 10 15 20m

Asyl für Obdachlose zu London, *Deptford-Road*.
Erdgeschoss⁷⁷⁾.

Das Erdgeschoss, dessen Grundriß in Fig. 123⁷⁷⁾ beigegeben ist, bietet für 40 Männer und das I. Obergeschoss, welches nur einen Theil der Grundfläche bedeckt, für 16 Frauen und Kinder Aufnahme; außerdem sind Wartezimmer für Männer und Frauen, Badezimmer mit Abort, 1 Spülküche mit Ausgufs und 1 Zimmer für den Aufseher vorhanden. Die Schlafzellen haben eine Grundfläche von 3,3 qm, die Arbeitszellen der Männer von 2,2 qm.

Findet die Arbeitsleistung, wie dies in anderen nach dem Zellenystem erbauten englischen Asylen gebräuchlich ist, in gemeinschaftlichen Räumen statt, so kommen die angebauten Arbeitszellen in Fortfall und werden, wie beim Beispiel V, durch einstöckige Schuppen oder andere Werkstättenräume ersetzt.

Der *Local Government Board* von London hat im März 1880 über die bauliche Herstellung und Einrichtung von Arbeitshäusern, Asylen u. a. eine sehr eingehende Anweisung veröffentlicht⁷⁸⁾. Darnach sollen z. B. die Zellen mit einem verdeckten Nachstuhl (Streuabort oder anderes geeignetes System) versehen werden.

Die Bäder sollen im Verhältniß von 1:8 zur Zahl der Pflinglinge vorgeforgt werden; in beiden vorbeschriebenen Bauanlagen ist jedoch dieser letzteren Vorschrift bei weitem nicht genügt worden.

Literatur

über »Zufuchtshäuser für Obdachlose und Wärmstuben«.

- Das neue Asyl für obdachlose Frauen und Mädchen in Berlin. *Baugwks.-Ztg.* 1870, S. 421.
Herbergen und Asylhäuser in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 218.
Chauffoir public et asile de nuit du boulevard de Vaugirard, 14, à Paris. *Nouv. annales de la constr.* 1880, S. 147.
Chauffoir et asile de nuit, à Paris. *Nouv. annales de la constr.* 1881, S. 8.
Der Berliner Asyl-Verein für Obdachlose. Berlin 1882.
Asyl für obdachlose Frauen, Mädchen und Kinder zu Hamburg. *Deutsche Bauz.* 1882, S. 274.
Asyl für Obdachlose in Mailand: *Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc.* Mailand 1885, S. 378.
Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885, S. 369.
Asyle für Obdachlose. *Gefundheit* 1886, S. 170.
Refuge municipal de nuit, quai de Valmy, 107, à Paris. *Nouv. annales de la constr.* 1887, S. 60.
WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture.* Paris.
7^e année, f. 31, 32, 53, 56: *Asile de nuit, chauffoir et fourneau économique.*

⁷⁸⁾ Siehe: SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments.* London 1881. S. 53 u. ff.

SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments*. London 1881.

S. 27: *Casual wards — St. Olave's Union*.

S. 29: *Casual wards — St. Marylebone*.

S. 31: *Lodgings for houseless poor*.

S. 33: *St. Marylebone temporary casual wards*.

Afyl für Obdachlose zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 203.